

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis pro Nummer 20 Pf.
Wochenblatt 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die hochgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereine
und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 20. August 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Angeln für die Reichsduma.

Am 19. August 1905 hat der Zar dem russischen Reich eine
Verfassung gegeben! Russland tritt in die Reihe der Verfassungs-
staaten ein! Ein weltgeschichtliches Dokument ist veröffentlicht!

Wer die nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen Manifeste
sorgfältig durchliest, der wird glauben, daß die Urheber dieser Schrift-
stücke nicht nur die Verfassungswünsche des eigenen Volkes parodieren
wollten, sondern auch eine Karikatur auf die Verfassungen deutscher
Einzelstaaten leisten wollten; in der Tat wird durch manche der bos-
haftig wühlenden Einzelheiten auch das System der reichsdeutschen Reaktion
(Preußen, Sachsen, Hamburg, Lübeck usw.) mit getroffen: In dem
Zerbild können wir unsere eigene Schande besonders deutlich und
empfindlich erkennen.

Pragt man nach Sinn und Zweck dieser Manifeste, so gibt es
nur eine Deutung: Betrügen, täuschen, verwirren läßt sich kein
Russe durch diesen Akt zarischer Gnade und pfäffisch-bureaucratischer
Lebermuts. Was wollte man also? Die Aufklärung gibt das
folgende, dem „Verfassungsauslaß“ auf dem Fuße folgende Tele-
gramm:

Petersburg, 19. August. Die Blätter melden aus Moskau:
Der neue Generalgouverneur Durnowo richtete beim Empfang
der Semstwovertreter an diese eine Ansprache, in welcher er
darauf hinwies, daß er viele Fingerzeige, welche die Semstvos in
ihren Sitzungen auf Grund des Manifests vom 3. März gegeben
hätten, in seinem Entwurf für die Reichsduma berücksichtigt und
ihm zugrunde gelegt habe. Mit Veröffentlichung des Manifestes
am 19. August seien alle im erwähnten Manifest enthaltenen Ver-
sprechungen als erfüllt zu betrachten. Die den Semstvos durch
das Manifest gewährten Rechte verlieren nach der Veröffentlichung
des Manifestes ihre Kraft. Durnowo fügt hinzu, von nun ab
könne er in Moskau keinerlei Privatkonferenz des Semstwocongesses
mehr gehalten, da die Staatsreformfrage als erledigt zu be-
trachten sei.

Das ist der Zweck der infamen Bosse:
Die neue „Verfassung“ soll die bisherigen Rechte des russischen
Volkes noch mehr einschränken, sie will vor allem die allzu radikal
gewordene Bewegung der Selbstverwaltungskörperschaften, der
Semstvos beseitigen, die ja neuerdings das Recht erhalten hatten,
daß nun durch die „Verfassung“ wieder beseitigt wird, die Staats-
grundgesetze zu erörtern. Die „Verfassung“ bedeutet nichts als
die Unterdrückung der schon existierenden Keimzellen eines aus
eigenem Recht erwirkten verfassungsmäßigen Lebens; sie ist ein Gesetz
gegen die Semstvos, deren gefährliche Tätigkeit durch die Schaffung
eines lächerlichen Zarenpompans ausgerottet werden soll!

So geht die „Verfassung“ nicht vorwärts, sondern drängt rück-
wärts! —
So öde die Dekrete des Zarenmanifestes ist, sie ist doch nicht
wertlos. Mit welcher ausgemachter Tücke werden doch in diesem
Meisterwerk eines gannertischen, unbeherrschten Zaren die erst
ganz annehmbar scheinenden Bestimmungen in sich aufgehoben!

Der Zar gibt eine Verfassung — aber die Selbstherrschafft
bleibt unerschüttert.

Die Verfassung gilt für das ganze Reich — aber Finnland,
Polen, der Kaukasus, die Komaden und „fremden Untertanen“
(Juden?) sind ausgenommen.

Die Verfassung will die Solidarität des Zaren mit dem Volke
beseitigen — aber sie gewährt dem Volke kein einziges der staats-
bürgerlichen Grundrechte.

Die Verfassung schafft eine Volksvertretung — aber darüber
wird als entscheidende erste Kammer der Reichsrat gesetzt, die aus
den Kreaturen des Zaren besteht.

Die Volksvertretung soll an der Gesetzgebung teilnehmen —
aber sie hat nur beratende Stimme, und kann nichts beschließen.

Das Parlament darf alles vor sein Forum ziehen — aber es
darf keine Gesetzesentwürfe anregen, keine Anträge stellen, welche die
„Grundlagen der Staatsordnung“ verletzen, d. h. welche eine Ver-
fassung erstreben.

Eine Verfassung, welche gesetzlich festlegt, daß keine Verfassung
erlaubt sei! Ein Parlament, das nur das Recht hat, kein Parlament
sein zu dürfen!

Die Volksvertreter sind immun — aber sie sind haßbar für
alle Amtsbefreiungen.

Die Mitglieder haben Redes- und Meinungsfreiheit — aber sie
werden schon bestraft, wenn sie etwa Rede- und Meinungsfreiheit

für das Volk fordern; denn das wäre eine Verletzung der Staats-
grundgesetze.

Die Sitzungen sind öffentlich — aber der Präsident kann die
Öffentlichkeit ausschließen, wenn ein Minister es wünscht.

Die Presse ist zugelassen — aber der Präsident kann sie
ausschließen.

Die Volksvertreter sind für fünf Jahre gewählt — aber sie
können nicht nur willkürlich ausgeschlossen werden, sondern gehen
sogar ihres Mandats verlustig, wenn ihr Besitz unter den Zensus
sinkt.

Die Duma hat alle Gesetzesentwürfe der Regierung zu prüfen —
aber wenn die Beratung dem Zaren zu lange dauert, so entzieht er
einfach dem Parlament die Beratung.

Das Parlament muß bestehen — aber Väterchen kann es nach
Belieben auflösen und braucht in die Auflösungs-Ordnung nur das
Datum hineinzusetzen, wann er die Neuwahlen wünscht: Nach einem
Jahrhundert etwa.

In dieser Weise geht das Spiel endlos fort.

Und wie darf wählen? Die Städte können insgesamt nur
28 Vertreter entsenden — ein gewaltiger Rückschritt gegenüber den
heutigen Semstvos. Die Wahl ist indirekt, geht über eine Wahl-
versammlung und ist mit dem „Angel-geheimnis“ behaftet. Das
ganze Proletariat, das ganze Kleinbürgertum, die fast allgemein
mittellose Intelligenz ist ausgeschlossen. Ein ungeheurer Zensus ist
Bedingung. Man muß Hausbesitzer sein, mit hohem Ertrag: die
Vordellworte werden wählen können, wie das freilich auch in deutschen
Gemeinden üblich ist.

Das ist das historische Ereignis: Eine Verfassung, welche jede
Verfassung unmöglich machen soll! Ein Parlament, das von der
Billkür des Zaren und des Strafrichters abhängig, keinerlei Macht
und Einfluß hat. Wählen, bei denen niemand wählen kann!

Dermaßen ist das Manifest des 19. August ein schamloser
Gassenhauer des Zarenismus und ein Sturmschrei der Revolution, die
kein Bögen mehr kennt!

Der „Verfassungsauslaß“.

Petersburg, 19. August. Ein an den Senat gerichteter
Ukase von heutiger Lage ordnet die Veröffentlichung eines kaiser-
lichen Manifestes sowie von Bestimmungen betreffend die Schaffung
einer Reichsduma an und verfügt zugleich mit Rücksicht darauf, daß
alle Fragen, welche sich auf die Vervollständigung des Regierungssy-
stems beziehen, der Duma vorgelegt werden müssen, die Aufhebung
des dieselbe Frage behandelnden Ukases vom 3. März 1905.

Die unerschütterliche Selbstherrschafft.

Das Manifest des Zaren.
Petersburg, 19. August. Der Kaiser hat folgendes Mani-
fest erlassen:

Das russische Reich ist gebildet und gefestigt durch die un-
erschütterliche Solidarität des Kaisers mit dem Volke und des Volkes
mit dem Kaiser. Eintracht und Einigkeit des Kaisers und des
Volkes sind die große moralische Kraft, die Russland im Laufe der
Jahrhunderte geschaffen und es in allen Unglücksfällen und gegen
alle Angriffe behütet hat und so bis zum heutigen Tage ein Unter-
pfand der Einigkeit, der Unabhängigkeit, der Integrität, des ma-
teriellen Wohlstandes und der geistigen Entwidlung für Gegenwart
und Zukunft bildet.

Durch unser Manifest vom 26. Februar 1903 haben wir alle
getreuen Söhne des Vaterlandes zu innigem Zusammenhalten auf-
gerufen, um die Organisation des Staates dadurch zu vervollkommen,
daß wir das innere Leben auf eine solide Grundlage stellten. So-
dann haben wir uns bemüht, die durch öffentliche Wahl geschaffenen
Einrichtungen mit den bestehenden Regierungsbehörden in Einklang
zu bringen, die auf den normalen Gang des Staatslebens in so
verhängnisvoller Weise zurückwirkte. Die selbstherrlichen Kaiser,
unsere Vorfahren, hatten beständig an dieses Ziel gedacht. Die Zeit
ist nunmehr gekommen, ihren guten Absichten nachzugehen und die
Abgeordneten des ganzen russischen Reiches einzuberufen, welche an
der beständigen und tätigen Ausarbeitung der Gesetze teilnehmen
sollen. Zu diesem Zwecke wird den höheren staatlichen Behörden
eine besondere

Beratende Körperschaft

zur Seite gestellt werden, welche die Aufgabe hat, die Gesetzes-
entwürfe vorläufig auszuarbeiten und zu beraten und das Staats-
budget zu prüfen. Aus diesem Grunde haben wir für gut befunden,
unter Wahrung des Grundgesetzes betreffend die selbstherrliche Ge-
walt, eine Reichsduma einzusetzen und das Reglement für die
Wahlen zu dieser Duma zu genehmigen, indem wir die Giltigkeit
dieser Gesetze über das ganze Reich ausdehnten,

mit einigen Ausnahmen,

welche für einzelne Gegenden, für die außergewöhnliche Verhältnisse
in Frage kommen, notwendig erschienen.

Was die Teilnahme der Abgeordneten des Großherzogtums
Kurland an den Arbeiten der Gossudarstwennaja-Duma für die
Fragen anbetrifft, die das Kaiserreich im allgemeinen und jenes
Landes im besonderen betreffen, werden wir besondere Maßnahmen
anordnen. In gleicher Zeit haben wir dem Minister des Innern
befohlen, und sofort das Wahlreglement zu den Wahlen für die
Gossudarstwennaja-Duma vorzulegen, so daß die Abgeordneten der
50 Gouvernements und der Militärprovinz am Don sich spätestens
Mitte Januar 1906 versammeln können. Wir behalten uns vor,
dafür zu sorgen, daß die Organisation der Gossudarstwennaja-Duma
vervollkommen werde, und wenn im Laufe ihres Bestehens sich die

Notwendigkeit zeigen sollte, Änderungen vorzunehmen, wie sie den
Anforderungen der Zeit und dem Wohle des Reiches entsprechen,
so werden wir nicht verfehlen, zu gegebener Zeit die nötigen An-
weisungen zu erteilen.

Wir hegen die Überzeugung, daß die Gewählten, die durch
das Vertrauen des ganzen Volkes dazu berufen sind, an den gesetz-
geberischen Arbeiten der Regierung teilzunehmen, sich vor ganz Rus-
land des kaiserlichen Vertrauens würdig zeigen werden, durch das
sie zur Mitarbeit an diesem großen Werke eingeladen worden sind,
und daß sie in vollkommenem Einvernehmen mit den anderen Insti-
tutionen und Behörden des Kaiserreiches, die durch uns eingerichtet
sind, in nützlichster Weise und mit Eifer an unseren Arbeiten
zum Wohle Russlands unserer gemeinsamen Mutter, zur Stärkung
der Einigkeit, Sicherheit und Größe des Kaiserreiches, sowie zur
Beruhigung und zum Gedeihen des Volkes teilnehmen werden. Wir
rufen den Segen des Herrn auf die Arbeiten der von uns
geschaffenen Einrichtung herab und vertrauen unerschütterlich auf
die Gnade Gottes und auf die Unfehlbarkeit der hohen ge-
schichtlichen Bestimmungen, die durch die göttliche Vorsehung unserem
teueren Vaterlande vorbehalten sind. Wir hoffen zuversichtlich, daß
mit des allmächtigen Gottes Hilfe und durch die vereinten An-
strengungen aller seiner Söhne Russland siegreich aus den schweren
Prüfungen hervorgehen wird, die es gegenwärtig durchzumachen hat,
und daß es als Macht in der Größe und dem Ruhme seiner tausend-
jährigen Geschichte würdig neu erstehen wird.

Gegeben Peterhof, 19. August, im Jahre des Herrn 1905 und
dem elften Jahre unserer Regierung.

Die Staatsduma.

Die Hauptpunkte des Gesetzes über die Einführung der
Gossudarstwennaja-Duma, gleichbedeutend mit Staatsduma, sind
folgende:

Artikel 1. Die Gossudarstwennaja-Duma wird eingesetzt, um in
vorläufiger Beratung Gesetzesentwürfe durchzuarbeiten, die gemäß
den bestehenden Grundgesetzen durch den Reichsrat gehen und der
Bestätigung durch den Kaiser unterworfen sind.

Artikel 2. Die Gossudarstwennaja-Duma setzt sich aus Mit-
gliedern der Bevölkerung des Kaiserreiches zusammen, die gemäß
der Sondervorschrift für die Wahlen zur Duma nach den darin ent-
haltenen Bestimmungen auf einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt
werden.

Artikel 3. Durch kaiserlichen Ukase kann die Duma vor Ablauf
ihrer fünfjährigen Amtszeit aufgelöst werden; durch denselben Ukase
kann auch der Zeitpunkt für die Abhaltung der neuen Wahlen fest-
gesetzt werden.

Artikel 4. Die Dauer der jährlichen Sitzungsperioden, sowie
die Dauer der Ferien werden durch kaiserlichen Ukase festgesetzt.

Artikel 5. Die Duma arbeitet im Plenum und in Abteilungen.

Artikel 6. Die Duma muß mindestens 4 und darf höchstens
8 Abteilungen enthalten. Jede Abteilung muß aus mindestens
20 Mitgliedern zusammengesetzt sein. Die genaue Zahl ihrer Ab-
teilungen und deren Mitglieder setzt die Duma selbst fest.

Artikel 7. Um den Beschlüssen der Duma Gesetzeskraft zu ver-
leihen, ist es unumgänglich nötig, daß bei im Plenum abgehaltenen
Sitzungen ein Drittel, bei solchen, die in Abteilungen abgehalten
werden, die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

Artikel 8. Die durch den Unterhalt der Duma entstehenden
Ausgaben werden aus dem Staatsschatze gedeckt.

Artikel 9. Der Präsident und der Vizepräsident der Duma
werden durch die aus der Zahl ihrer Mitglieder für die Dauer
eines Jahres gewählt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können die-
selben Personen wiedergewählt werden. Der Präsident erfüllt seine
Pflichten bis zur Wahl eines neuen Präsidenten, ausgenommen in
dem in Artikel 3 vorgesehenen Falle. Der für das letzte Jahr der
Amtsdauer der Duma gewählte Präsident erfüllt seine Pflichten bis
zum Ablauf des Lustrums (Jahresfrist).

Artikel 10. Der Präsident der Duma hat dem Kaiser seine Be-
richte über die Arbeiten der Duma zu überreichen.

Artikel 11. Die Abteilungspräsidenten werden von jeder Ab-
teilung aus der Zahl ihrer Mitglieder auf ein Jahr gewählt.

Artikel 12. Fragen allgemeiner Art, die die Geschäftsführung
der Duma betreffen, werden in einer besonderen Kommission be-
raten, die aus dem Vizepräsidenten der Duma, den Abteilungs-
präsidenten, dem Sekretär und Vizesekretär der Duma unter dem
Voritz des Präsidenten der Duma zusammengesetzt ist.

Artikel 13. Bei der Übernahme ihrer Obliegenheiten leisten
die Mitglieder der Duma einen feierlichen Eid nach der vorge-
schriebenen Formel.

Artikel 14. Die Mitglieder der Duma besitzen unumschränkte
Meinungs- und Redefreiheit in allen ihrer Machtvollkommenheit
unterworfenen Fragen.

Artikel 15. Die Mitglieder der Duma können ihre Freiheit
nur durch richterlichen Beschluß einbüßen und können wegen Schulden
nicht verhaftet werden.

Artikel 16. Die Mitglieder der Duma können ihr Amt nieder-
legen, indem sie diesen Beschluß dem Präsidenten der Duma schriftlich
mitteilen.

Artikel 17. Jedes Mitglied der Duma geht seines Amtes in
folgenden Fällen verlustig:

- 1. bei Verlust der bürgerlichen Rechte;
2. bei Eintritt in den aktiven Militärdienst oder in ein Staats-
amt, mit dem eine feste Besoldung verbunden ist;
3. bei Verlust des Zensus, der das Recht zur Teilnahme an der
Wahl gibt.

Artikel 18. Ebenso verliert ein Mitglied der Duma sein Mandat
in den Fällen, die in dem Wahlreglement zur Duma angeführt sind.

Artikel 19. Ein Mitglied der Duma wird zeitweilig von den
Sitzungen ausgeschlossen, wenn es vor Gericht gebracht ist wegen
Vergehen, die im Wahlreglement angeführt sind oder wegen anderer
Verfehlungen, die die Ausschließung von seinem Posten zur Folge
haben, ebenso, wenn er insolvent erklärt ist, bis zur Aufhellung der
Art der Insolvenz.

Artikel 20. Die Mitglieder der Duma sind verantwortlich für
Vergehen, die begangen wurden während oder in Verbindung

Mit der Ausübung ihres Amtes als Mitglieder in derselben Weise und auf derselben Grundlage wie die Mitglieder des Staatsrates.

Artikel 21. Die Festsetzung des Mandatsverlustes für ein Mitglied der Duma sowie seine zeitweilige Ausschließung von den Sitzungen hängen von dem Senat ab.

Artikel 22. Fragen, die dem Artikel 21 nicht entsprechen, werden durch den Präsidenten der Duma dem Senat unterbreitet und in der ersten Senatsberatung durch einfache Stimmenmehrheit entschieden.

Artikel 23. Die Mitglieder der Duma erhalten aus dem Staatschatz täglich 10 Rubel während der Dauer der Sitzungen, außerdem zweimal jährlich als Reisestosten von ihrem Wohnort nach Petersburg und zurück die Summe von 5 Kopelen pro Weib.

Artikel 24. Minister und Ressortchefs können nicht Mitglieder der Duma werden, doch ist es ihnen gestattet, den Sitzungen beizuwohnen und in Angelegenheiten, die ihre Dienstzweige betreffen, Ausführungen entweder persönlich oder durch andere Beamte abzugeben.

Artikel 25. Wenn die im Plenum tagende Duma oder eine Abteilung derselben es für nötig erachtet, von den Ministern oder Ressortchefs Ausführungen zu verlangen, so sind diese verpflichtet, über die verlangten Punkte Erklärungen abzugeben.

Artikel 26—32 umfassen die Bestimmungen über die Kanzlei und das Sekretariat der Duma.

Artikel 33. Der Nachvollkommenheit der Duma werden unterstellt:

- 1. Alle Fragen, die sich auf die Ertelung neuer Gesetze, sowie die Abänderung, Erweiterung, zeitweilige Aufhebung oder gänzliche Abschaffung von bestehenden Gesetzen beziehen. Ferner die Einsetzung, Einschränkung oder Abschaffung von Behörden mit ihren Budgets.
2. Die Budgets der Ministerien und ihrer Ressorts, das Budget des Kaiserreiches, sowie jede Art von Zahlungsanweisungen, die durch ihre Budgets nicht vorgehen sind.
3. Der Bericht des Kontrollressorts über die Durchführung des Staatsbudgets.
4. Alle Fragen, die Berührung eines Teiles der Staatseinkünfte, welcher Art sie auch sein mögen, betreffen.
5. Staatsgüter.
6. Bau von Eisenbahnen durch den Staat.
7. Gründung von Aktiengesellschaften für den Fall, daß die Gründer den Ausschluß irgend eines der zur Zeit bestehenden Gesetze verlangen.
8. Fragen, die durch kaiserliche Spezialerlasse der Duma vorgelegt werden.

Artikel 34. Die Duma hat das Recht, zu veranlassen und auszugeben Gesetzentwürfe, betreffend Abschaffung oder Umänderung der bestehenden oder Ausgabe neuer Gesetze.

Diese Gesetzentwürfe dürfen aber nicht die Grundlagen der Staatsordnung verletzen, die durch die bestehenden Staatsgrundgesetze festgelegt sind.

Artikel 35. Die Duma hat das Recht, sich an die Minister und Chefs der verschiedenen Ressorts zu wenden, um Auskünfte und Erklärungen zu fordern über Amtshandlungen von Beamten, von denen die Duma glaubt, daß sie die bestehenden Gesetze verletzt haben.

Artikel 36. Angelegenheiten, die bestimmt sind, von der Duma beraten zu werden, werden ihr von den Ministern, den Chefs der verschiedenen Ressorts und dem Staatssekretär unterbreitet.

Artikel 37. Die Vorlagen werden zuerst von den einzelnen Abteilungen und dann in einer Plenarsitzung beraten.

Artikel 38. In den Plenarsitzungen entscheidet der Präsident der Duma, in den Sitzungen der einzelnen Abteilungen entscheiden ihre Vorstände, ob dieselben öffentlich oder geheim gehalten sein sollen.

Artikel 39. Der Präsident der Duma hat das Recht, ein Mitglied der Duma, das die Ordnung stört oder die dem Gesetz schuldige Achtung verletzt, zu unterbrechen; der Präsident hebt die Sitzung für eine Zeit auf oder schließt sie.

Artikel 40. In dem Fall, daß ein Mitglied der Duma die Geschäftsordnung verletzt, kann es von der Sitzung entfernt oder vorübergehend von der Duma ausgeschlossen werden. Dieses Mitglied der Duma wird von der Duma entfernt durch einen Sektionsbeschluss oder in der Plenarsitzung; von der Sitzung für eine gewisse Zeit wird das Mitglied durch einen Beschluss in der Plenarsitzung ausgeschlossen.

Artikel 41. Von solchen Sitzungen der Duma und der Abteilungen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Artikel 42. Der Präsident der Duma hat das Recht, den Mitgliedern der Presse,

aber nicht mehr als einem Vertreter eines Blattes, zu erlauben, den gemeinsamen Sitzungen beizuwohnen, ausgenommen, wenn dieselben bei geschlossenen Türen stattfinden.

Artikel 43. Der Ausschluß der Öffentlichkeit wird von der Plenarversammlung oder dem Präsidenten der Duma angeordnet. Es steht dem letzteren das Recht zu, die Öffentlichkeit in der Plenarsitzung in dem Falle auszuschließen, daß der Minister, dessen Machtbescheid die besprochene Angelegenheit unterstellt ist, erklärt, daß diese Angelegenheit ein Staatsgeheimnis in sich schließt.

Artikel 44. Die Rechenschaftsberichte aller Plenarsitzungen der Duma werden durch vereidigte Stenographen verfaßt und können mit Genehmigung des Präsidenten in den Zeitungen veröffentlicht werden. Ausgenommen sind diejenigen von Sitzungen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden haben.

Artikel 45. Die Rechenschaftsberichte der Sitzungen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden haben, können ganz oder teilweise veröffentlicht werden. Hierzu ist die Erlaubnis des Präsidenten der Duma erforderlich, wenn die Sitzung unter Ausschluß der Öffentlichkeit auf seine Anordnung stattfand, oder die des Ministers oder Ressortchefs, auf dessen Antrag die Sitzung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand.

Artikel 46. Ein Minister oder Ressortchef kann eine von ihm der Duma unterbreitete Angelegenheit zu jeder Zeit während ihrer Beratung zurückziehen. Zur Beratung stehende Angelegenheiten, welche aus der Initiative der Duma hervorgegangen sind, können von Ministern oder Ressortchefs nur zurückgezogen werden, wenn die Duma in einer Plenarsitzung dem zugestimmt hat.

Artikel 51. Das von der Kommission ausgearbeitete Abkommen wird zunächst einer Plenarsitzung der Duma, dann einer Plenarsitzung des Reichsrats unterbreitet. Wenn eine Einigung nicht erreicht werden kann, würde die Angelegenheit wieder einer Plenarsitzung des Reichsrats unterbreitet werden.

Artikel 52. In dem Fall, daß eine Dumasitzung nicht abgehalten werden kann, weil eine ausreichende Zahl von Mitgliedern nicht zugegen ist, wird die Beratung der zur Diskussion gestellten Angelegenheit auf eine nächste Sitzung verschoben, welche spätestens nach zwei Wochen stattfinden muß. Wenn nach Ablauf dieses Termins die Angelegenheit wegen ungenügender Anzahl der anwesenden Dummmitglieder abermals nicht erörtert werden kann, ist der Minister dazu berechtigt, die Angelegenheit dem Reichsrat zu unterbreiten, ohne daß ein Dumabeschluss notwendig ist.

Artikel 53. Wenn der Kaiser findet, daß die Erörterung der der Duma unterbreiteten Angelegenheit zu langsam vor sich geht, hat der Reichsrat einen früheren Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Beschluss der Duma formuliert sein muß. Wenn die Duma bis zu dem bestimmten Zeitpunkt ihren Beschluss nicht mitgeteilt hat, kann der Reichsrat die Angelegenheit beraten, ohne daß ein Dumabeschluss vorliegen muß.

Artikel 54. Anträge auf Abänderung eines geltenden Gesetzes oder neue Gesetzesvorlagen müssen von den Mitgliedern der Duma dem Präsidenten der Duma schriftlich überreicht werden. Den Anträgen müssen Vorschläge bezüglich der Hauptpunkte der Abänderung oder der neuen Vorlage mit näheren Ausführungen beigefügt sein. Wenn ein solcher Antrag von mindestens 30 Mitgliedern unterzeichnet ist, stellt der Präsident ihn in der zuständigen Sektion zur Beratung.

Artikel 55. Der Tag, an welchem solche Anträge zur Beratung stehen, wird den interessierten Ministern oder Ressortchefs mitgeteilt. Dieselben erhalten eine Abschrift des Antrages mit allen Anlagen spätestens einen Monat vor der Beratung.

Artikel 56. Wenn ein Minister oder Ressortchef in Uebereinstimmung mit der Duma die Abschaffung, Abänderung oder Veröffentlichung eines Gesetzes für nötig hält, übernimmt er es, die gesetzgeberische Erledigung der Angelegenheit in die Wege zu leiten.

Artikel 57. Wenn ein Minister anderer Ansicht ist, die Sektion der Duma und dann auch die Plenarversammlung derselben, jedoch mit Zweidrittel-Mehrheit, dem Antrage zustimmt, so muß die Angelegenheit durch den Präsidenten der Duma dem Reichsrat zugestellt werden, welcher sie dem Kaiser vorlegt. Falls dieser anordnet, daß die Angelegenheit auf gesetzgeberischem Wege erledigt werden soll, wird der zuständige Minister oder Ressortchef mit der endgültigen Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

Artikel 58. Eine Interpellation, die auf einer Mitteilung oder Ausführung von Tatsachen beruht, nach denen die Minister oder Ressortchefs oder die ihnen unterstellten Behörden die bestehenden Gesetze verletzt zu haben scheinen, muß durch die Mitglieder der Duma ihrem Präsidenten vorgelegt werden. Es muß darin angegeben sein, welches Gesetz und in welcher Beziehung dieses verletzt zu sein scheint. Wenn diese Interpellation durch mindestens 30 Mitglieder unterzeichnet ist, so legt sie der Präsident zur Beratung in Pleno vor.

Artikel 59. Wenn die Interpellation von der Duma mit Stimmenmehrheit angenommen wird, so wird sie dem betreffenden Minister oder Ressortchef mitgeteilt.

Artikel 60. Die Minister oder Ressortchefs haben spätestens einen Monat nach Mitteilung der Interpellation der Duma ihre Erklärungen oder Ausführungen vorzulegen oder mitzutheilen, aus welchem Grunde Ausführungen oder Mitteilungen unmöglich sind.

Artikel 61. Wenn die Mehrheit der Duma, zwei Drittel der Plenarsitzungsstärke, durch die Mitteilung des Ministers oder Ressortchefs nicht befriedigt ist, so ist die Angelegenheit durch den Staatsrat seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen.

Artikel 62. Einzelheiten der inneren Organisation der Duma werden durch diese selbst bestimmt.

Artikel 63. Die in Frage kommende innere Organisation wird durch die leitende Senatsbehörde zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Das Wahlrecht des Zaren. Das Reglement für die Wahlen zur Reichsduma enthält folgende allgemeine Bestimmungen: Die Wahlen zur Reichsduma finden statt: Erstens in den Provinzen und Territorien, zweitens in folgenden Städten: Petersburg, Moskau, Wladiwostok, Astrachan, Warschau, Wilna, Woroneß, Katerinoslaw, Irkutsk, Kasan, Kiew, Kischinew, Kursk, Rostow, Nishan-Nowgorod, Odessa, Orel, Riga, Rostow am Don, Samara, Saratow, Taschkent, Tiflis, Zula, Charkow und Jaroslau.

In Polen, Sibirien, Kaukasien, Turkestan und einigen Provinzen werden die Wahlen auf Grund von besonderen Reglements stattfinden.

Die Anzahl der Dumamitglieder für jedes Gouvernement, jede Provinz und jede Stadt ist in einer besonderen Tabelle verzeichnet. Die Gesamtzahl beträgt 412 Mitglieder, von denen 28 durch die Städte gewählt werden.

Die Wahlen der Dumamitglieder in den Provinzen und Territorien wird von einer Provinzial-Wählerversammlung vollzogen, welche zusammengesetzt ist aus: Erstens den Grundeigentümern der betreffenden Bezirke, zweitens den städtischen Wählern, drittens den Bevollmächtigten der Amtsbezirke und Stanizen. Die Gesamtzahl der Wähler in jeder Provinz ist in einer besonderen Tabelle verzeichnet, die Wählerversammlungen zählen 160 Mitglieder in den beiden Hauptstädten, 80 Mitglieder in den übrigen vorher erwähnten Städten.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Frauen und die Männer unter 25 Jahren, die Jüglinge der militärischen Unterrichtsanstalten, aktive Angehörige des Meeres und der Marine, ebenso sind Nomaden und fremde Unterthanen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Personen, welche wegen Konkursvergehen oder Desertion verurteilt worden sind, nehmen an den Wahlen nicht teil, ebenso die Gouverneure, Bizgouverneure und Polizeipräsidenten mit ihren Beigeordneten in den Orten, in welchen sie ihr Amt ausüben. Väter können das Recht zu wählen an ihre Söhne abtreten, welche das Recht haben, an den Wählerversammlungen der Grundbesitzer der Bezirke teilzunehmen.

Die Wählerunternehmer sind der Anzahl nach in einer besonderen Tabelle verzeichnet, ebenso die Inhaber industrieller Etablissements im Werte von mindestens 15 000 Rubel, und die Mitglieder des Klerus, welche in den betreffenden Bezirken Kirchenlandereien innehaben. An den städtischen Wählerversammlungen nehmen teil: Die Personen, welche städtische Immobilien im Werte von 1500 Rubel besitzen, sowie die Industriellen der ersten Kategorie.

In dem am Anfang des Reglements erwähnten Städten nehmen an den Wählerversammlungen teil: Die Besitzer städtischer Immobilien im Werte von mindestens 3000 Rubel in den beiden Hauptstädten und 1500 Rubel in den anderen Städten, die Industriellen der ersten Kategorie, Personen, welche Steuern auf Mietshäuser der zehnten Kategorie in jedem Bezirk zahlen. Niemand darf mehr als eine Stimme abgeben. Die Wahlen finden statt unter der allgemeinen Aufsicht des Ministers des Innern, der Gouverneure und Polizeipräsidenten. Bei den Wahlen in den vorstehend erwähnten Städten wird in jedem Wahlkreis eine Kommission gebildet, die aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern besteht, und die durch den Bürgermeister unter den das Wahl-

recht besitzenden Personen ausgebildet wird. Die Wahl findet vermittelt geheimer Abstimmung durch Kugeln statt. Die übrigen städtischen und die ländlichen Wahlkreise wählen gleichfalls in geheimer Abstimmung durch Kugeln eine durch besondere Tabelle festgesetzte Anzahl von Mitgliedern in die Duma. Zu Mitgliedern der Duma können nur Personen, die ihr Einverständnis dazu erklären, gewählt werden. Zivilbeamte dürfen eine Wahl nur dann annehmen, wenn sie auf ihr Amt verzichten. Man darf sich als Kandidat für die Duma nur in einem Wahlversammlungsorte, gleichgültig ob Stadt oder Land, aufstellen lassen. Zu Mitgliedern der Duma können ferner nur Personen gewählt werden, die der russischen Sprache mächtig sind.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. August.

Der Aufstand in Deutsch-Ostafrika.

Der optimistischen Meldung, daß die in Deutsch-Ostafrika ausgebrochenen Unruhen harmloser Natur seien, ist gestern die Fobspost gefolgt, daß im Hinterland des Bezirks Kilwa ein erster Aufstand ausgebrochen sei, als dessen erste Opfer fünf Angehörige der katholischen Mission gefallen sind. Dieser neue Aufstand wird als so ernst aufgefaßt, daß der Gouverneur um sofortige Verstärkung seiner Machtmittel gebeten hat. Welcher Art diese Verstärkungen sein werden, darüber weiß, wie gewöhnlich, die „Nordd. Allg. Ztg.“ noch nichts zu sagen. Dagegen behauptet das Scherl-Blatt, daß Neuformationen einzuweilen noch nicht in Aussicht genommen seien. Dagegen hätten die in der Nähe von Ostafrika befindlichen Kriegsfahrzeuge den Befehl erhalten, ihren Kurs nach dem Aufzugsgebiete zu richten.

Sollten diese Streitkräfte nicht ausreichen, so werde in erster Linie ein Seebataillon nach Ostafrika eingeschifft werden. Der kleine Kreuzer „Dussard“, dessen Mannschaften bereits bei den Kämpfen in den Matumbibergen mitgewirkt haben, werde in erster Linie alle verfügbaren Mannschaften zur Verfügung stellen. Ueber die Kämpfe in den Matumbibergen, die sich ebenfalls im Bezirk Kilwa, unweit des nördlichen Teils der Küste dieses Bezirks, befinden, wird aus London gemeldet:

Der Eingeborenenaufstand in den Matumbibergen begann einer Depesche aus Sansibar zufolge mit Angriffen räuberischer Stämme auf die Küstendörfer. Die indischen Händler konnten entfliehen, die Häuser aber wurden geplündert und mehrere Araber sowie ein Deutscher getötet. Major Johannes operiert in zwei Kolonnen von Kilwa und Tabora aus gegen die Rebellen und hat bereits drei von den Häuptführern hängen lassen. Die Depesche verzeichnet ferner ein unbestätigtes Gerücht, wonach 17 sudanesische Soldaten und zwei deutsche Offiziere gefallen wären.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet es als nicht ausgeschlossen, daß der Aufstand im Dondelände und bei Libale durch städtische Matumbileute angeführt worden sei. Doch scheint diese Annahme nicht ganz wahrscheinlich zu sein, da das neue Aufstandsgebiet mehrere hundert Kilometer vom Matumbigebiet entfernt liegt. Wahrscheinlicher ist es, daß es sich um eine allgemeine Erhebung handelt, teilt das offiziöse Blatt doch gleichzeitig mit, daß auch die evangelische Mission in Mancromango im Bezirk Dar-es-Salaam (im Norden des Bezirks Kilwa) um Hilfe gebeten habe, die ihr auch durch Abwendung von Polizeimannschaften bereits zuteil geworden sei.

Es scheint sich danach um eine ausgedehntere Gärung der Eingeborenen zu handeln, die leicht noch an anderen Punkten der ausgedehnten Kolonie aufkommen und der Unterdrückung ungeahnte Schwierigkeiten bereiten kann. An Jüdstoff dürfte es nicht fehlen. Die weißen Händler haben es auch hier verstanden, sich zum Teil außerst verhalten zu machen. Dies beweist die Meldung der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ vom 29. April d. J., die über die Einlieferung dreier weißer Händler berichtet, die hunnenmäßig geraubt und bei ihren Beutezügen sieben und vierzig Eingeborene hatten über die Klänge springen lassen! Und nicht nur die Händler, sondern auch die als Handwerker und Bahnarbeiter importierten Südeuropäer, namentlich Griechen, haben ihr Teil zur Erbitterung der Eingeborenen beigetragen. Das man doch letztlich ebenfalls in der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“:

„Andererseits aber mußte das infolge des Bahnbaus hereinströmende südeuropäische Proletariat, heruntergekommen und mittellos, nur zu sehr geeignet sein, aus Not die notwendige strenge Scheidewand zwischen Schwarz und Weiß zu durchstoßen oder aber, was noch schlimmer ist, die weiße Farbe in den Augen der Eingeborenen verächtlich zu machen.“

Es liegt man die fortwährenden Erzeffe, welche meist von wenig bemittelten Leuten begangen werden, so möchte man in Interesse unseres „Prestige“ das Gouvernement doch bitten, mal in die Akten des Gerichts Einsicht zu nehmen, das Bezirksamt bitten, mal die Vorgänge in der Stadt von diesem Standpunkte aus zu betrachten. Wir glauben, daß die Behörde Veranlassung finden wird, auf Grund der dadurch erworbenen Kenntnisse bessere Bestimmungen eintreten zu lassen.“

Was an Aufreizung durch die weißen Händler und die südeuropäischen Proletarier noch fehlte, das wurde durch die Araber und Jnder nachgeholt. Die Zeitschrift „Die deutschen Kolonien“ führte in ihren letzten Nummern durch die Feder eines Landeskennters bittere Klagen über das Auftreten der arabischen und indischen Händler, die die Eingeborenen besonders ausbeuteten und gleichzeitig gegen die Weißen aufhetzten. Dabei genossen diese Elemente noch die höchste Gunst der Verwaltung und fungierten als eine Art von Hülfbeamten! Ueber die spezifischen Ursachen des Aufstandes in Kilwa ist bei dem Studium der amtlichen Denkschriften nichts zu ermitteln. Aus der letzten dieser Denkschriften geht hervor, daß im Jahre 1904 gerade dieser Distrikt noch keinerlei Missionsniederlassungen zählte. Die Zahl der Weißen in diesem Bezirk, der 114 000 schwarze Bewohner zählte, war überhaupt sehr gering, sie betrug nur 42, darunter zwölf Regierungsbeamte, fünf Schutztruppler und elf Kaufleute und Händler. Dagegen betrug die Zahl der Araber im Distrikt 439, die der Jnder 291. Eine ziemlich ausreichende Erklärung für die Empörung der Eingeborenen liefert freilich schon das Prägelssystem der Verwaltung, das im Bezirk Kilwa nicht weniger als 434 mal in Anwendung kam. Im ganzen Lande wurde im Jahre 1904 nicht weniger als 4783 mal die Prägelstrafe in Anwendung gebracht! Trotzdem hätte im Bezirk Kilwa vielleicht der letzte Antrag zur Erhebung gefehlt, wenn nicht die katholischen Missionare trotz der Warnung des Gouvernements ihre Reise nach dem unruhigen Hinterland angetreten hätten! Sie haben

Ihre Unbesonnenheit ja schwer genug gebüßt, aber das macht die Tatsache nicht ungeschicklich, daß durch den ausbrüchlichen Ueberreifer namentlich der katholischen Missionare auch hier wieder einmal eine koloniale Katastrophe heraufbeschworen worden ist, die dem deutschen Volke Millionen kostet!

Berlin, 19. August. Ein Detachement von S. M. S. „Buffard“ unter Oberleutnant Paasche hatte am 18. August bei Lubongwe unweit Namami ein Gefecht mit den Aufständischen. Der Feind wurde zurückgeschlagen und floh nach Süden.

Agrarische Schweinerei.

Die Agrarier greifen zu dem Zweck, die Forderung einer Dämpfung der Grenzen für die Vieheinfuhr aus den Nachbarstaaten als völlig unberechtigt hinstellen zu können, zu den unsaubersten Mitteln. In der letzten Donnerstagsnummer veröffentlichten wir einen Auszug aus einem höhnischen Artikel der ultramontanen „Rheinischen Volksstimme“, in welchem diese unter Bezugnahme auf eine Preis-Enquete des schlesischen Bauernvereins den Nachweis zu führen suchte, daß die Bauern von den hohen Fleischpreisen keinen Nutzen haben, sondern der Profit von den Schlächtern und Viehhändlern eingestekt wird. Wir erklärten schon damals auf Grund einer kurzen Vergleichung der Preisangaben der von der Zeitung des schlesischen Bauernvereins aufgestellten Tabelle, daß diese total wertlos sei, da in ihr jegliche näheren Angaben über die Art und Qualität des zum Verkauf stehenden Viehes fehlten. Wie sich jetzt herausstellt, hat man jedoch nicht nur, um den Nachweis der Unrichtigkeit zu erschweren, auf jede solche Spezifikation wohlweislich verzichtet, sondern die Preisangaben für die einzelnen Ortschaften beruhen auch zum Teil auf bloßer Erfindung. So schreibt z. B. die Neuroder Fleischereinigung:

In Nr. 808 der „Schlesischen Volkszeitung“ vom 14. d. M. wird in Sachen der Fleischnot über das Resultat einer Umfrage des Vorstandes des schlesischen Bauernvereins berichtet. Dort heißt es unter anderem: „Im Kreise Neurode werden für Kalber 80 bis 85 Pf. pro Pfund Lebendgewicht und für Schweine 70 Pf. pro Pfund Schlachtgewicht gezahlt. Angebot und Nachfrage gleichen sich aus. Händler bringen schweres Vieh aus Breslau zu annehmbaren Preisen.“

Diese Angaben sind sämtlich durchaus unwahr. Für Kalber müssen die hiesigen Fleischer 85 bis 42 Pf. pro Pfund Lebendgewicht und für Schweine 75 bis 78 Pf. pro Pfund Schlachtgewicht bezahlen. Es ist sehr viel Nachfrage, aber absolut kein Angebot in brauchbarer Ware vorhanden. Es ist aber selbst zu den von uns angegebenen Preisen nur sehr wenig und nur in sehr minderwertiger Ware zu bekommen, so daß die meisten hiesigen Fleischer seit etwa Jahresfrist ihren Bedarf an Schweinen und Kalbern hundert Kilometer weit und darüber herholen müssen.

Wenn die Berichte aus den anderen Kreisen Schlesiens ebenso tendenziös entstellt sind, wie der Bericht aus unserer Kreise, dann darf man sich nicht wundern, wenn amtlich die Fleischnot bestritten wird.

Neurode, den 18. August 1905.

Kamens der Fleischereinigung
Anton Hauffen,
Obermeister.

Auch die Breslauer Fleischereinigung bestreitet die Richtigkeit der Preisabelle des schlesischen Bauernvereins und beruft sich für Breslau auf die offiziellen Notierungen des dortigen Viehmarktes. „Zu dem Preise, den der Bauernverein angegeben hat“, erklärt sie, „ist nicht einmal die allergeringste Ware auf dem Breslauer Viehmarkt zu haben.“ Junge Schweine würden jetzt schon unrentabel geschlachtet und zwar von 80 Pfund Lebendgewicht an. Die Provinz Schlesien sei mit Schlachtvieh überflutet. Die Landwirte wüßten, daß die Viehhändler und Fleischer jeden geforderten Preis zahlen müßten. Sogar magere Mutter-schweine würden bereits zum Schlachten verkauft.

Deutsches Reich.

Eine Bitte um Zuwendungen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt in Sperrdruck folgende Notiz:

Seine Majestät der Kaiser und Königin bitten, anlässlich der im Winter bevorstehenden Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars von der Darbietung irgendwelcher persönlicher Geschenke freundschaftlich abzusehen. Dagegen werden es Ihre Majestäten mit Freuden und Vergnügen begrüßen, wenn Private, Vereine und sonstige Körperschaften das Familienfest im Kaiserhause als Anlaß benutzen wollen, um Zuwendungen und Stiftungen zu nationalen, wohltätigen und sonstigen gemeinnützigen Zwecken zu machen.

Der positive Teil dieser Bekanntmachung hebt die Wirkung des negativen Teiles auf. Der Verzicht auf persönliche Geschenke wird der Bitte um gemeinnützige Zuwendungen vorausgeschickt. Der 10-Millionen-Fonds, den Gendel von Donnermarkt zu der Erhaltung der Lebensfreude im Offizierkorps sammelt und ähnliche Kollektiven gehören natürlich unter die öffentlichen Zuwendungen. Auch die Kirchbachsche Kirchenmosaik-Sammlung gehört unter diese Kategorie. Der Betrieb Kirchbachs und Donnermarkt wird nun mächtig blühen!

Dank und Resse.

Der Geheimrat Paasche, der zweite Vizepräsident des Reichstages, hat sich nach Deutsch-Ostafrika eingeschifft, und wir erfahren, daß er durch „den Herrn Reichskanzler mit ausgezeichneten Empfehlungen“ ausgestattet worden sei. Dieser industrielle Professor, der sich um den Kurs der Zuckerkartell so hohe Verdienste erworben hat, genießt also, von seiner Heiligkeit ganz abgesehen, das ganze Vertrauen des Reichskanzlers.

Und dieser Vertraute des Reichskanzlers erklärte in Kreuznach am 4. Januar 1905, wie wir heute noch einmal feststellen wollen — nach einem genauen Stenogramm und in Uebereinstimmung mit den sofortigen Niederschriften anderer Versammlungsbesucher — das Folgende:

„Ich kann Ihnen versichern, daß wir in den letzten Wochen einer großen Gefahr kriegerischer Verwickelungen mit England näher waren, als es sich viele träumen ließen. Gottlob gelang es unserer Diplomatie, die Gefahr geschickt, wenn auch mit Schwierigkeiten, zu beseitigen.“

Vielleicht war Herr Paasche allzu voll des heiligen Flottengeistes, als er dies Ungeheuerliche offen ausplauderte. Die „N. A. Z.“ zog damals jedenfalls nicht mit Lüge und Schwindel gegen die Enthüllung los.

Ein Ohrenzeuge der Versammlung, der den Satz sofort niederschrieb, teilt uns die Wendung in der folgenden Form mit:

Er (Paasche) sei ja auch nur ein gewöhnlicher Parlamentarier, aber er löste öfters hinter die Kulissen schauen; deshalb könne er versichern, daß wir noch kurz vor Weihnachten einer großen Gefahr kriegerischer Verwickelungen mit England näher waren, als sich viele träumen ließen.

Als Herr Paasche merkte, was er angerichtet, versuchte er dann eine Abkennung in der Form, daß er einem Leipziger Ausdrager erklärte, er habe gewisse angebliche Äußerungen nicht gemacht —

und dann dementierte er Worte, die in dem stenographischen Zeitungsbericht gar nicht enthalten waren.

Bestraft aber für die Paasche'sche Enthüllung wurde der — Berichterstatter des Kreuznacher Lokalblattes, weil er sich als allzu wahrheitsliebend bewährt hatte; der Mann war für einen von Paasche vertretenen Wahlkreis nicht brauchbar, er wurde entlassen.

An jenem Konflikt selbst zweifelt heute kein Mensch mehr. Aber die Ursachen?

Es ist Zeit, daß das Volk dem Spiel mit dem Feuer ein Ende bereitet!

Zentrum und Fleischnot. Der agrarische Standpunkt, den die „Köln. Volkszeitg.“ gegenüber der Fleischsteuerung einnimmt, findet, wie uns aus Köln geschrieben wird, auch in der dortigen katholischen Bevölkerung vielfach entschiedene Beurteilung. Der Obermeister der Kölner Schweinemehrer-Jamung, ein „durch und durch“ ultramontaner Mann, ist in die sozialdemokratische Protestversammlung gegangen, um sich auf den nämlichen Standpunkt zu stellen, wie die sozialdemokratischen Redner, und andere Jamungsmitglieder haben das Zentrum direkt angegriffen. Auch hat die Kölner Wirt-Jamung, in ihrer großen Mehrzahl Zentrumseiner, Stellung zur Fleischsteuerung genommen und Abhilfe gefordert. Jetzt hat eine Anzahl von Kölner Zentrum-Stadtvorordneten den Antrag gestellt: „Die Stadtvorordneten-Versammlung erlaßt den Herrn Oberbürgermeister, eine Eingabe an die zuständige Staatsbehörde zu richten, worin diese gebeten wird, die zur Hebung und eventuellen Einschränkung der bestehenden Fleischsteuerung erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, namentlich die Dämpfung der Grenzen für Schlachtvieh unter Wahrung der notwendigen sanitären Rücksichten in Erwägung zu ziehen.“

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Stadtvorordneten-Sitzung gestellt werden. Es wird sich dann zeigen, wie sich die Gesamtkonferenz des Kölner Rathhauszentrums zu diesem Antrage ihrer Mitglieder und zu den Anträgen der sozialdemokratischen Volkstagsversammlungen sowie einzelnen Körperschaften stellt. Die bevorstehenden Kölner Stadtvorordnenwahlen werden wohl einigen Einfluß auf den Gang der Dinge haben, zumal da die Kölner Wegemeister und Wirt in der zweiten Wählerklasse den Ausschlag zwischen „Liberale“ und „Zentrum“ geben können.

Chronik der Fällungen. Zur Kennzeichnung unseres „maßgebenden“ Regierungsblattes, der „Nordd. Allg. Ztg.“, sei festgestellt, daß es noch in seiner Sonntagsnummer die gestern von uns festgestellte Fällung übernimmt, die an den Keuferungen Vernsteins über die „Anpassung“ vorgenommen worden sind.

Keines der anderen Blätter, welche die Fällung übernommen, denkt daran, die Verschuldigung zurückzunehmen.

Moral der bürgerlichen Presse!

Die „Freie Deutsche Presse“ findet noch immer kein Wort der Verteidigung für ihre beispiellos klägliche Haltung in Sachen der Budgetverleugung. Dafür leistet sich das Blatt das abgeteilte Märchen, über unsere Verrohung des Zones zu greifen und aus unserem Artikel ein paar drastische Ausdrücke herauszuklauben, die zwar groß gewesen sein mögen, aber gerade deshalb den Nagel auf den Kopf traf. Mag doch das Blatt gefälligst vor der eigenen Tür stehen! Es ist noch nicht allzu lange her, daß die freisinnigen „Vredl. Ztg.“ dem „Vorwärts“ folgende Liebenswürdigkeiten widmete: „Gemeinheit, Rohheit, Gefühl des Efels und der Verachtung, gewissenlose und schamlose Weisheit, schändet die gesamte Journalistik, moralische Lumpen, sämige Hunde, Gestübel, schuldige Patunken. Solchen freisinnigen Schimpfgeistern gegenüber sind wir doch die reinen Stämper!“

Ein Preßprozeß von prinzipieller Bedeutung wurde am Mittwoch vor der Strafkammer in Frankfurt a. M. verhandelt. Am 11. Juni vorigen Jahres war gegen den Redakteur der Frankfurter „Volksstimme“, Genossen Quin, wegen Verleumdung des Direktors der Volksschule in Bergen, Leutner, verhandelt und der Verurteilung zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden. Dem Direktor war im April vorigen Jahres ein kleines Viehstänchen im Werte von 1,60 M. abhandeln gekommen, und der Richter sollte ein jähriger Schüler der Volksschule sein. Er wurde von dem Direktor gerufen und von diesem in ein strenges Verhör genommen. Dort hat der Anabe zuerst geäußert, dann aber auf mehrfachen Jurethen zugestanden, das Stänchen genommen zu haben. Dieses Geständnis will er aber nur aus Angst gemacht haben, weil der Direktor mit dem Gendarm gedroht habe, der ihn ins Loch stecken sollte, und weil der Direktor immer mit dem Stoch vor ihm gestanden habe. Für sein Zeugnis soll ihn der Direktor dert geächtigt haben. Die hochnotpeinliche Untersuchung der an sich belanglosen Angelegenheit nahm fast den ganzen Vormittag in Anspruch. Nach Aussage der Mutter war der Junge infolge der mehrfachen Verhöre furchtbar erregt; sie mußte mit ihm zum Arzt gehen, weil er infolge der Schläge erkrankte. Diese Erregung ist menschlich sehr begreiflich, wenn man hört, daß der Direktor einen Gendarm in die Schule holen ließ und ihn beantragte, bei den Eltern des Kindes Hausfuchung nach dem Viehstänchen zu halten. Nachmittags schickte er den Jungen heim zu seiner Mutter, sich von ihr 1,60 M. für das Stänchen geben zu lassen. „Der Junge mußte doch eine Strafe haben“, sagte der Direktor rechtfertigend vor Gericht. Als der arme kleine Kerl das Geld nicht brachte, erbarmte sich der Klassenlehrer seiner und gab ihm das Geld aus seiner Tasche. Diese Tatsachen waren zu einem Artikel verarbeitet worden, der Quin eine Klage und Verurteilung einbrachte, da nach dem Urteil des Gerichts der Wahrheitsbeweis für die ausgesprochenen Behauptungen nicht gelungen war. Nach Ansicht des Gerichts hatte der Direktor korrekter gehandelt. Am Tage nach jener Verhandlung brachte nun die „Volksstimme“ einen Bericht über die Verhandlung, in dem sie auch den größten Teil des inkriminierten Artikels wieder zum Abdruck brachte, und zwar einzelne Stellen, die das Gericht als besonders beleidigend bezeichnete, in gesperrter Schrift. Direktor Leutner fühlte sich durch diesen Bericht wieder beleidigt und strengte aufs neue Klage an, diesmal gegen Genossen Reichstags-Abgeordneten Schmidt, der die betreffende Zeitungsnnummer veranlaßt gezeichnet hatte. Schmidt erklärte, es habe nicht die Absicht vorgelegen, von neuem zu beleidigen. Der Artikel sei nur noch einmal zum Abdruck gekommen, um ein objektives Bild von der Verhandlung zu geben, und um zu zeigen, was alles vom Gericht für beleidigend angesehen werde. Der Staatsanwalt bestritt das. Er war der Ansicht, daß die Absicht zu beleidigen erst recht vorlag, das gebe schon aus den gesperrten Stellen in dem Artikel hervor. Für die neue Beleidigung beantragte er 2 Monate Gefängnis. Der Verteidiger Schmidts bestritt den Standpunkt, daß nach einer Reichsgerichtsentcheidung der Wiederabdruck eines inkriminierten, in öffentlicher Verhandlung vorgelesenen Artikels straflos sei. Im übrigen sei durch die Beweisnahme auch der Wahrheitsbeweis geklärt, und müsse schon deshalb Freisprechung erfolgen. Der Gerichtshof kam jedoch zu einem verurteilenden Erkenntnis wegen Beleidigung. Die Wiederholung einer Beleidigung ist dann strafbar, hieß es in der Urteilsbegründung, wenn zum Ausdruck kommt, daß der Wiederholende dabei auch seine eigene Meinung geltend machen will. Das letztere hielt der Gerichtshof für erwiesen, und es geht auch daraus hervor, daß die beleidigenden Äußerungen beim Wiederabdruck in gesperrter Schrift wiedergegeben seien. Von Wahrung berechtigter Interessen könne keine Rede sein und auch den Wahrheitsbeweis hält das Gericht nicht für erbracht. Mit Rücksicht darauf, daß unmittelbar vor dem Abdruck des Artikels die Unrichtigkeit des ersten Artikels festgestellt worden war, mußte die Strafe eine empfindliche sein, und der Gerichtshof erkaunte auf 500 M. Geldstrafe. — Gegen dieses Urteil ist bereits Revision eingelegt.

Deutschum ist Freiheit.

Die Rettung des preussischen Staates vor dem polnischen Anmarsch wird gegenwärtig, so schreibt man uns, von ober-schlesischen Staatsanwälten und Polizisten wieder mit besonderem Eifer betrieben. Vor kurzem wurde der jugendliche Schuhmacherjunge Johann Wycisk aus Jarze verhaftet, weil er angeblich durch Handlungen, welche eine Verletzung gewisser Landesregeln von

preussischen Staates bezweckten, Hochverrat begangen haben soll. In der Tat hat der Reichsanwalt die Untersuchung wegen Hochverrats eröffnet und Wycisk wurde nach Leipzig überführt.

Der gefährliche Schwärmer soll den armen preussischen Staat aber noch in anderer Weise gefährdet haben, nämlich dadurch, daß er eine Verbindung gründete und leitete, deren Dasein, Zweck und Verfassung vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte und die bezweckte, Maßregeln der Verwaltung und die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern (Geheimbündel, §§ 128, 129 Reichs-Strafgesetzbuch). Wegen Teilnahme an diesem Geheimbund sind Wycisk als Leiter und 23 jugendliche Personen, Lehrlinge und Arbeiter, darunter auch drei junge Mädchen, als Mitglieder unter Anklage gestellt und wird die Verhandlung des Prozesses demnächst vor dem Landgericht in Gleiwitz stattfinden.

Als Geheimbund steht die Anklagebehörde einen polnischen Verein „Gleusk“ an, dessen Mitglieder die Abstinenz vom Alkohol- und Tabakgenuß und vom Geschlechtsverkehr als eigentlichen Berufszweck angeben, während Polizeirat Wälder „festgestellt“ haben will, daß der wirkliche Zweck der Verbindung der Unterrichts der Mitglieder in der polnischen Sprache, Geschichte und Literatur, Pflege des allpolnischen Gedankens und Erörterung der Wiederherstellung des polnischen Reichs sei. Der Verein soll auch ausländische Redner gehört und die Gedenktag polnischer Aufstände gefeiert haben.

Nach der Anklage haben alle diese Schweißblößen das „Staatswohl gefährdet“, indem sie in der ober-schlesischen Bevölkerung nationale Gegenstände schufen (!), einen Teil der Bevölkerung der „Sinnlosigkeit zum deutschen Vaterlande“ und des Gefühls der Zugehörigkeit zu demselben beraubten und mit Untertanen fremder Staaten zu einem Sonderstaate zu vereinigen suchten. Eine große Anzahl bei Hausfuchungen beschlagnahmter Briefe und Schriften, sowie die angeblich sehr belästigenden Aussagen von 21 Zeugen sollen die Anklage stützen.

In der Verhandlung des letzten großen Geheimbündelprozesses im Anfang dieses Jahres stellte sich heraus, daß in den geheimen Zusammenkünften die Redner, Männer und Weibchen, zusammen Kaffee getrunken und miteinander pouffiert hatten, auch waren polnische Geschichten vorgelesen und wieder gesungen worden. Man mußte die harmlosen jungen Leute freisprechen. Hat sich die ober-schlesische Polizei und Staatsanwaltschaft in jenem Prozesse noch nicht genug mit Ruhm bedeckt, gelistet es ihr nach neuen „Siegen“?

Die Angeklagten werden sich unter allen Umständen auf das Günstigste Wort berufen können, daß Deutschum Kultur, Freiheit für jeden, in Religion sowohl wie in Gesinnung und Betätigung, bedeute.

Gerechtigkeit muß sein und sollte die Welt dabei zugrunde gehen. Aus Halle berichtet man uns unterm 18. August: Die schönsten Prozesse gibt es zweifelsohne in unserer Stadt der mannigfaltigen Justiz. Am 15. Juni hatte die 17-jährige Dienstmagd Marie Seifert, ein braves und gutes Mädchen, bei ihrer Herrschaft den Dienst quittiert. Sie wagte sich aus Furcht vor den anfänglich sehr einschüchternen Eltern nicht nach Hause und wanderte abends von Haus zu Haus, um in Kellern und dergleichen Gemächern für die Nacht einen Unterschlupf zu finden. In der Nacht zum 29. Juni fand der Hausbesitzer Lohausen die Unschuldliche in einer Ecke lauernd in seinem Hause vor. Anstatt die einschüchternen Eltern zu befehlen und das Mädchen zu schützen, machte man dem bedauernswerten Geschöpf einen Prozeß wegen Hausfriedensbruch, „weil es in das befriedete Vestibulum eines anderen widerrechtlich eingedrungen sei.“ Darf man sich da wundern, wenn solches Mädchen auf Abwege gerät? Der Amtsrichter würderte sich wohl, wie es möglich war, daß das Mädchen 14 Nächte in Kellern z. z. zubringen konnte. Das Mädchen wurde aber, da Strafe einmal sein muß, mit einem Verweise bestraft, und dem Gesetz war damit Genugtuung verschafft.

Südwestafrikanische Verluste.

Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Am 1. März 1905 auf Patrouille bei Roos vermißt und in demselben Monat tot aufgefunden: Unteroffizier Richard Linds, geboren am 9. 2. 79 zu Greifswald, Gefreiter Dietrich Wölmeyer, geboren am 30. 11. 79 zu Bremen; Reiter Hermann Dräger, geboren am 21. 5. 83 zu Strofemohland.

Ferner: Reiter Gustav Chlupka, geboren am 28. 5. 83 zu Platen am 12. August 1905 im Patrouillengefecht bei Dhandun östlich Viehwenberg schwer verwundet; Schuß linken Unterschenkel.

Ein weiteres Telegramm meldet: Sergeant William Stolzenhain, geboren am 4. 9. 77 zu Schleswig, am 17. August dieses Jahres im Lazarett Gobabis an Winddarm- und Bauchfellentzündung gestorben; Reiter August Cammer, geboren am 2. 4. 83 zu Reina, am 17. August d. J. beim Gevehrreinigen durch Unvorsichtigkeit eines Kameraden durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet und des abends im Lazarett Windhuk gestorben.

Huoland.

Italien.

Protest gegen das Stutbad von Sanmichele.

Mailand, 19. August. Eine stark besuchte Versammlung der organisierten Arbeiter lehnte gestern abend nach langer, sehr erregter Diskussion einen Antrag auf Erklärung des Generalkomitees zum Protest gegen die Vorfälle in Sanmichele auf Sizilien ab und beschloß hingegen, am Sonntag nachmittag ein Massenmeeting auf dem Domplatz und einen Umzug durch die Stadt zu veranstalten.

In unserer gestrigen Notiz war die Einwohnerzahl von Sanmichele infolge eines Druckfehlers auf 150 000 angegeben, sie beträgt indes nur 15 000.

England.

Der englische Arbeitsmarkt.

London, 18. August. Nach der „Labour Gazette“ von gestern war die Arbeitslosigkeit im Monat Juli dieselbe wie im vorhergegangenen Monat. Die berichtenden Gewerkschaften hatten 5,2 Proz. Arbeitslose, gegen 6,1 im Juli 1904. Die Metall-, Wollen- und Baumwollindustrien zeigen eine Besserung. — Im Berichtsmonat waren 18 Streiks im Gange, die 18 165 Arbeiter betrafen; davon wurden erledigt 16 Streiks mit 8467 Arbeitern; 6 endigten zugunsten der Arbeitnehmer, 5 zugunsten der Arbeitgeber, 5 endigten durch einen Vergleich. — An Vorkämpfungen waren 183 300 Arbeiter beteiligt, davon erhielten 137 300 eine Lohnaufbesserung. Das Reinergebnis ist eine Lohnzunahme von 4600 Pfund Sterling die Woche. Die Aufbesserung betraf zum größten Teile die Textilarbeiter; die Herabsetzung betraf die Vergleiche.

Türkei.

Konstantinopel, 19. August. (Meldung des „Wiener L. Z. Telegr.-Korresp.-Bureaus“.) Marshall Feizi Pascha meldet telegraphisch neue Erfolge im Yemen. Marshall Schakir Pascha rief ungefahr dreitausend Kuffandische auf und nahm das Fort und die Festung Weitel-Djahlili auf dem steilabfallenden Gamlanberge ein. Angesichts der durch diese Niederlage hervorgerufenen Verstärkung haben die Einwohner von Jiska 20 Dörfern um Gnade.

Amerika.

Zum Kampf gegen die Truffs. Man hat schon oft davon gehört, daß die Regierung gegen die Truffs mobil gemacht habe und den übermächtigen Truffgewalten mit großer Energie entgegengetreten sei. Es wurden immer nur Scheingefechte ausgeführt; man setzte Kommissionen ein, deren Untersuchungen kein Ende nehmen wollten; man erhob auch Anklagen, aber die Truffs ließen sich nicht einschüchtern und ihre Macht wurde immer größer. Dagegen hat das Volk von Chicago einmal Ernst gemacht und versucht, das Privatmonopol auf die Straßenbahnen aufzuheben, aber der Sieg ist nicht

so leicht zu erkringen, wie es mancher sich gedacht hat. Der Gedanke der Ueberführung öffentlicher Betriebe und Institutionen in den Gemeinbesitz hat zahlreiche Anhänger in vielen Städten, aber das Privatmonopol widersteht sich solchen Bestrebungen überall auf das Festste. Bürgermeister Dunne von Chicago, der ganz auf Seite der Bürger steht, die den Municipalbetrieb der Straßenbahnen wünschen, hielt vor kurzem in einem demokratischen Klub in Boston eine große Rede. Er erklärte, daß es einen erbitterten Kampf gegen ein Häuflein Kapitalisten kostet, um den Volkswillen auszuführen. Vor zwei Jahren schon waren die Privilegien der Hauptlinien der Straßenbahnen von Chicago erloschen. Der Trust suchte mit allen Mitteln eine Erneuerung zu bekommen, aber als die Sache im Jahre 1902 dem Volke zur Entscheidung vorgelegt wurde, da stimmten 142 000 gegen 27 000 Bürger dafür, daß das Privatmonopol aufhören solle. Das genügt aber nicht, um die Stadt des Trusts zu brechen. Dieser setzte die Gerichte und die Legislatur in Bewegung und gewann durch Bestechungen neue Frist. Da erwählten die Bürger im letzten Frühjahr mit 25 000 Stimmen Majorität den Bürgermeister Dunne unter der ausdrücklichen Verpflichtung, sofort die Municipalisierung der Straßenbahnen einzuleiten und zum Ueberflus wurden im Jahre vorher 155 000 Stimmen für eine Staatsbill abgegeben, nach welcher jede Stadt berechtigt war, ihre eigenen Straßenbahnen einzurichten und zu betreiben. Nichts alles nicht, noch herrscht das Privatmonopol. Durch Lug und Trug, Bestechung und Schwindel, durch die Hilfe der Presse und der Advokaten! — Der letzte Plan des Bürgermeisters besteht darin, Einrichtung und Betrieb der Straßenbahnen einem Syndikat zu übergeben, welches sich verpflichtet, die Bahnen nach einer bestimmten Zeit und gegen Entschädigung der Stadt zu überlassen. So hartnäckig verteidigt ein Trust seine Privilegien!

Die Friedensausichten.

sind noch immer schwankende. Doch scheint es, als ob trotz alledem die Optimisten Recht behalten sollten. Zwar schied der Jar noch immer Telegramme an Linewitsch, die kriegerischen Geist zu atmen scheinen, zwar sagt Japan seine Kriegsbereitungen noch mit aller Energie fort, allein diese papierenen und realen Aktionen und Demonstrationen können auch ebensogut als Mittel betrachtet werden, um dem Gegner möglichst weitgehende Zugeständnisse zu erlangen, ohne daß die ernstliche Absicht besteht, die Verhandlungen schließlich doch noch scheitern zu lassen.

Die heutigen Meldungen lauten:

Portsmouth, 19. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Wie es heißt, hat Präsident Roosevelt Baron Rosen ersucht, unverweilt nach Oysterbay zu kommen, da er ihm ein Telegramm von äußerst vertraulichem Inhalt mitzuteilen habe.

London, 19. August. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio unter dem 17. August: Die Ausichten auf Frieden sind vortrefflich. Die Bankiers sind nunmehr geneigt, die festeren, normalen Beziehungen zu ihren Kunden wieder aufzunehmen. Der Fondsmarkt steigt beständig. Eine außerordentliche Session des Parlaments wird in kurzer Zeit einberufen werden.

London, 19. August. „Daily Telegraph“ meldet aus Nankiang unter dem 18. August: Die japanische Armee schafft auf dem Lande Wege und auf den Flüssen Vorräte in außerordentlich großen Mengen heran. Die Regenfälle werden jetzt feltener.

New York, 19. August. Die „New York Times“ melden aus Portsmouth (New Hampshire): Die japanischen Friedensbemühungen sind gestern Abend eine Kabeldepesche nach Tokio, in der sie anrieten, den Russen Zugeständnisse zu machen.

Tokio, 18. August. (Kassan-Meldung.) In einer Versammlung von Parlamentariern, Rechtsanwältinnen und Kaufleuten wurde eine Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, Rußland schwerere Friedensbedingungen zu stellen. In Tokio herrscht allgemein die Ansicht, der Friede sei gesichert. An der Effektenbörse steigen die Kurse.

Petersburg, 18. August. (Kassan-Meldung.) Der Jar hat an General Linewitsch ein Telegramm gesandt, worin er ihm seine herzliche Würdigung seiner Dienste und seines Patriotismus ausdrückt und ihn gleichzeitig antreibt, auf alle Möglichkeiten vorbereitet zu sein. Ferner hat der Jar die Generale Rennenkampf und Nischtschenko zu Korpskommandeuren ernannt.

Im Audiowärtigen Amt beginnt man bereits, Rußland für den Fall zu verteidigen, daß die Friedensverhandlungen abgebrochen werden.

Soziales.

Gegen den Fleischwucher protestierten fünf Volksversammlungen in Leipzig, eine in Braunschweig, eine in Kassel und fünf in Magdeburg.

Des Arbeiters Ehre.

Das Gewerbegericht in Berlin hat ein Urteil gefällt, das sich durch eine merkwürdige Einschätzung der Ehre eines Arbeiters und seiner Ehefrau auszeichnet. Ein Arbeiter hatte ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungfrist seine Stellung bei dem Vater Max Müller in Schöneberg aufgegeben, verlangte aber trotzdem die Bezahlung der vierzehn Tage auf Grund von § 124 Nr. 2 der Gewerbe-Ordnung. Er behauptet, der Unternehmer habe seine (des Klägers) Ehefrau in seiner Wohnung umarmt, geküßt und sie zum Ehebruch zu verleiten gesucht. Das Gewerbegericht hat die Klage mit folgender Begründung abgewiesen:

Gründe.

Selbst wenn — was Beklagter bestreitet, — die Szene zwischen dem Beklagten und der Ehefrau des Klägers sich in der vom letzteren geschilderten Weise abgespielt haben sollte, bietet sie doch keinen der in § 124 der Reichsgewerbeordnung dem Arbeiter gegebenen Gründe zum sofortigen Verlassen der Arbeit. Die Umarmung und der Kuß können als grobe Beleidigung nicht angesehen werden. Zu einer Unkeuschheit ist es nicht gekommen, sondern nur bei einem schwachen Versuch geblieben. Diese Begründung des Klagebegehrens ist also gegenstandslos.

Nun ist aber der Beklagte bereit, seine Behauptung, daß die klägerischen Angaben nicht der Wahrheit entsprächen, eidlisch zu erhärten. Da die Ehefrau des Klägers einmal als solche und zweitens aus dem Umstande, daß sie am Ausgange der Streitfrage zweifellos ganz erheblich interessiert ist, nicht zum Eide zugelassen werden kann, auch weitere Zeugen nicht vorhanden sind, so müßte dem Beklagten der Eid auferlegt werden. Da er diesen zu leisten bereit ist, erscheint die Sache spruchreif.

Mangels der vom Kläger angegebenen Voraussetzungen zum Aufgeben der Arbeit war aber ein Grund des Klägers hierzu nicht vorhanden. Sein Anspruch konnte daher keine Berücksichtigung finden.

Die Kosten regeln sich nach § 91 der Zivilprozessordnung und § 82 des Gewerbegerichtsgesetzes.

gez. Sch. I.

Der Herr Gerichtsvorsitzende würde vermutlich einem Manne, der seine Ehefrau umarmt, küßt und zum Ehebruch zu verleiten sucht, eine Forderung auf Wstolen zugehen lassen. So sehr die bürgerliche Gesellschaft den Ehebruch auch toleriert, so schwer beleidigt fühlt sich jeder einzelne Angehörige der bürgerlichen Gesellschaft, der in solchem Falle der leidende Teil ist; für den Arbeiter soll aber darin keine grobe Beleidigung liegen?

Angemessene Mittagsruhe für Kaufleute.

Unter Hinweis auf die jüngst mitgeteilten Beschlüsse des Zentralverbandes deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender erhalten wir von einem hiesigen Geschäftsinhaber eine ausführliche Zuschrift über die Wichtigkeit einer ausreichenden Mittagspause für die Angestellten. Der Einsender weist darauf hin, daß nicht nur Gründe der Menschlichkeit, sondern auch praktische Gründe, nicht zum wenigsten das Interesse des Geschäftsinhabers selber dafür sprechen, den Angestellten eine ausreichende Mittagspause zu gewähren. Der Einsender selbst hat auf Grund seiner Erfahrungen den bei ihm Angestellten die früher 1 1/2 Stunden betragende Mittagspause auf 2 1/4 Stunden verlängert. Diese Einrichtung besteht bei ihm nun seit über Jahr und Tag und er versichert, daß er davon nur Vorteil gehabt hat. Es wird trotz der auf diese Weise um eine halbe Stunde verkürzten Dauer der effektiven Arbeitszeit mehr und zuverlässiger gearbeitet als früher. Der Einsender rät allen seinen Kollegen, eine Probe zu machen.

Wohnungsverhältnisse.

In der vom statistischen Amte der Stadt Essen herausgegebenen Bearbeitung der Wohnungserhebung vom 1. Dezember 1900 finden sich einige Tabellen, die für die Wohnungsverhältnisse äußerst charakteristisch sind. Unter sorgfältiger Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Familien und der Wohnfläche sind die Wohnungen klassifiziert in überfüllte, ungenügende, knappe, genügende und reichliche, dabei noch nach der Räumezahl einteilend in die Klasse geschieden. In einer weiteren Tabelle sind die Personenzahlen aufgeführt, die in überfüllten, ungenügenden usw. Wohnungen wohnen. Um erkennen zu können, wie sehr die größeren Wohnungen gegenüber den kleineren im Vorteil sind, haben wir die Tabellen in untenstehender Weise kombiniert. Dabei bezieht sich das Fettdruckte auf die Personen, die in den darüber gestellten Zahlen für die Wohnungen wohnen.

Wohnungen mit	Von je 1000 Personen wohnen					überhaupt
	überfüllt	ungenügend	knapp	genügend	reichlich	
1 Wohnraum	83,5	110,2	806,3	—	—	1000
2 Wohnräumen	218,8	183,8	597,4	—	—	1000
3	87,3	97,3	777,0	—	—	1000
4	169,6	149,1	671,5	—	—	1000
5	40,9	70,3	446,9	441,9	—	1000
6	83,2	116,1	519,2	281,5	—	1000
7	26,8	64,6	190,9	792,3	15,4	1000
8	62,1	117,0	270,9	547,3	2,7	1000
9	4,4	32,5	209,7	662,1	91,3	1000
10	13,5	73,3	323,3	561,0	28,9	1000
11	—	11,8	92,6	208,8	686,8	1000
12	—	34,2	174,1	284,8	506,9	1000
13	—	—	64,0	251,3	688,8	1000
14	—	—	137,0	351,7	511,3	1000
15	—	—	16,2	148,7	840,1	1000
16	—	—	37,8	261,4	700,8	1000
17	—	—	—	116,7	883,3	1000
18	—	—	—	231,2	768,8	1000
19	—	—	—	—	1000,0	1000
20	—	—	—	—	1000,0	1000
Zusammen	52,2	72,4	501,2	288,4	87,8	1000
	91,5	109,0	456,0	242,4	101,0	1000

18 361 oder genau die Hälfte aller Essener Wohnungen gewährten nur knapp zureichende Räumlichkeiten und bloß 10 491 gleich 29 Proz. oder ein gutes Viertel waren genügend. Nur 3218 oder 9 Proz. aller Wohnungen boten ein reichliches Ausmaß dar. 2651 Wohnungen (7 Proz.) sind bei den mäßig gestellten Raumansprüchen als ungenügend und 1913 (5 Proz.) als überfüllt anzusehen. Im ganzen sind also 4504 Wohnungen in Essen wegen zu starker Wohnbevölkerung als kulturwidrig zu bezeichnen. Dieses Ergebnis stimmt übrigens recht gut mit der nach anderer Methode erzielten Berechnung, wonach 4529 Wohnungen als ungenügend oder noch schlechter zu bezeichnen waren, weil sie jedem ihrer Bewohner weniger als 0,35 Wohnraum gewähren. Reichliche Wohnverhältnisse stellen sich niemals in Kleinwohnungen, sehr spärlich in vierstimmigen und dann parallel der Wohnungsgröße in steigendem Maße ein. Die sechs- und siebenstimmigen Wohnungen gewähren zu 1/2, die acht- und neunstimmigen zu mehr als 1/3, und die zehnstimmigen ausnahmslos reichliche Wohnverhältnisse. Es gibt zwar auch eine ganze Reihe sechs- bis achtstimmiger Wohnungen, die knapp, sogar sechsstimmige, die ungenügend und fünfstimmige, die überfüllt sind, die argste Wohnbevölkerung ist jedoch in den Kleinwohnungen anzutreffen. Von den 26 249 ein-, zwei- und dreistimmigen Wohnungen sind 1786 = 6,7 Proz. überfüllt, 2278 = 8,6 Proz. ungenügend, 16 861 = 64,1 Proz. knapp und nur 5324 = 20,6 Proz. genügend. Unter diesen letzteren befanden sich nur 543 = 10,2 Proz. aus zwei, 4781 = 89,8 Proz. aus drei Räumen bestehende. Je größer die Wohnungen sind, desto geringer wird der Prozentfuß der überfüllten, der ungenügenden und der knappen Wohnungen, wovon man sich beim Durchmusteren der Zahlenreihen leicht überzeugen kann.

Noch krasser treten die mangelhaften Wohnungsverhältnisse zutage, wenn man auf die Bewohnerzahlen der Wohnungen eingeht, indem man sie gleichfalls nach diesen fünf Arten der Wohnbevölkerung verteilt. Das zeigen die fetten Zahlen unserer Tabelle. Natürlich haben die Wohnungen mit der stärksten Wohnbevölkerung, also die überfüllten, und dann die ungenügenden Wohnungen verhältnismäßig mehr Bewohner, als ihnen nach ihrer Anzahl zufallen sollte. Von den 178 406 Personen leben 81 840 = 46 Proz. in knappen Wohnungen, 96 451 = 54 Proz. in ungenügenden und 16 338 = 9 Proz. in überfüllten Wohnungen. Nur ein Drittel der Bevölkerung wohnt genügend (24 Proz.) oder reichlich (10 Proz.) Natürlich finden sich hauptsächlich in den kleinen Wohnungen die Personen überfüllt eingestuft und ungenügend oder knapp wohnend. Von den vorhandenen 36 634 Wohnungen sind 26 249 = 72 Proz. Kleinwohnungen, es wohnen in ihnen 114 245 = 64 Proz. aller Einwohner.

Rum sind von den Kleinwohnungen	von der Kleinwohnungsbevölkerung wohnen jedoch
1786 = 6,7 Proz. überfüllt	14 606 = 12,8 Proz.
2278 = 8,6 „ ungenügend	15 249 = 13,3 „
16 861 = 64,1 „ knapp	67 938 = 59,5 „
5324 = 20,6 „ genügend	16 452 = 14,4 „
26 249 = 100,0 Proz.	114 245 = 100,0 Proz.

Das wirkliche Wohnverhältnis tritt also viel deutlicher in der zweiten Reihe zutage; während noch 20,6 Prozent der Kleinwohnungen genügend sind, wohnen nur 14,4 Prozent der Kleinwohnungsbevölkerung in ihnen genügend. (Unter Kleinwohnungen sind die mit höchstens drei Räumen verstandenen.) Aber auch gegen die Gesamtbevölkerung tritt natürlich noch eine Verschlechterung des Wohnens der Kleinwohnungsbevölkerung ein, denn es wohnen

von je 100 Personen	von je 100 Personen
überhaupt	der Kleinwohnungsbevölkerung
überfüllt 9,2	12,8
ungenügend 10,9	13,3
knapp 45,6	59,5
genügend 24,2	14,4
reichlich 10,1	0,0
100,0	100,0

Doch es genügt schon, als Hauptergebnis zu merken, daß ein Viertel sämtlicher Essener Wohnungen eine zu starke Wohnbevölkerung aufweist, daß dies hauptsächlich die Kleinwohnungen mit ein, zwei, drei und auch vier Wohnräumen sind, daß fast zwei Drittel der Essener Bevölkerung selbst bei milder Auffassung des Raumbedürfnisses in nicht genügenden Wohnverhältnissen lebt und daß ein Fünftel aller Essener in übermäßig besetzten Wohnungen wohnt. Das ist

amtlich festgestellt. Und einer so wohnenden Bevölkerung vermag man es, wenn sie ihre Verhältnisse durch eine Lohnbewegung mächtig zu verbessern strebt!

Verfammlungen.

Die Generalversammlung des Fachvereins der Musikinstrumentenarbeiter nahm die Abrechnung vom zweiten Quartal entgegen. Eine Einnahme von 4284,81 M. steht eine Ausgabe von 2770,05 M. gegenüber, mithin bleibt ein Bestand für das dritte Quartal von 1414,76 M. In den Vorstand wurden neu resp. wiedergewählt: Hauffner, erster Vorsitzender; Kadelbach, erster Schriftführer; Kleinert, zweiter Schriftführer; Bergmann, zweiter Kassierer; Drahnid, Beisitzer; Fischer, Bibliothekar; Wagner, Revisor. Kamenz als Kartelldelegierter erstattete seinen Bericht. Dem Kartell angeschlossen sind 23 Gewerkschaften. Im Berichtsjahre 1904 ist eine Gesamteinnahme von 26 961,15 M. und eine Ausgabe von 26 178,33 M. zu verzeichnen gewesen. Eine Reihe von Gewerkschaften haben sich nicht nur örtlich organisiert, sondern auch zentralisiert. Mehrere Gewerkschaften haben mit Streiks und Sperren zu kämpfen gehabt, die teils mit, teils ohne Erfolg endigten. An der Streifenunterstützung haben die Musikinstrumentenmacher den größten Anteil gehabt. Der Kartellbelegierte wird vom Vorstand gewählt. Neu aufgenommen wurden im zweiten Quartal 75 Mitglieder. In die Arbeitsvermittlungskommission wurden gewählt: Dietrich, Eichelbaum, Hauf, Sallmann, Schröder, Steffen, Ziegler, Zomien, Wiedebach, Wiesner und Will. — Unter Vereinsangelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß Kamenz wegen Ausdringen des Hoops in der Wahlversammlung zu 30 M. Geldstrafe vom Gericht verurteilt wurde. Wegen Beleidigung d. H. „Magen“ wurde Kleinert zu 6 M. Strafe verurteilt. Köhling, der mit Streikbrechern ein Konter gebot, wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen obiger Urteile wird Verhaftung eingeleitet.

Der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter (Zahlstelle Berlin) hielt am Sonntag im „Engl. Garten“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Im Vorstandsbereich gab der Bevollmächtigte Bruns eine zahlenmäßige Uebersicht über die erfreuliche Entwicklung der Zahlstelle. Seit ihrer Gründung war der Mitgliederbestand jahrelang ein für Berliner Verhältnisse kaum nennenswerter; er schwankte meistens zwischen 200 bis 300. Angesichts der großen Masse von ungelerten Arbeitern, die in den vielen Berliner Fabriken als Inorganisierte tätig sind, konnte von einem auch nur einigermaßen merkbareren Einfluß der Organisation lange Zeit gar keine Rede sein. Erst während der letzten beiden Jahre trat eine Wendung zum Besseren ein. Durch rastlose Agitation in den verschiedensten Betrieben, vornehmlich Gummi-, Anilin-, Seifen- und chemischen Fabriken, gelang es nach und nach, immer mehr ungelerte Arbeiter und Arbeiterinnen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, so daß der Zahlstelle am Schlusse des verfloffenen Halbjahres 2344 Mitglieder angehörten, ungerochet derjenigen, die jetzt aus früher selbständigen Zahlstellen mehrerer Berliner Betriebe in corpore nach Berlin übergetreten sind. Die Mitgliederzahl ist auch in ständigem Steigen begriffen. An Lohnbewegungen und Differenzen war die Organisation in 13 Fällen beteiligt; in fünf Fabriken kam es zu Streiks, die alle mit mehr oder minder gutem Erfolg endeten. Durch die Anstellung des Kassierers Rühle zum zweiten besoldeten Beamten der Zahlstelle hofft der Vorstand, die Agitation künftig noch intensiver betreiben zu können. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Seifenfabriken gerichtet werden, woselbst die Arbeiter vielfach noch zu Zammerlöhnen von 26 Pf. pro Stunde arbeiten müssen und Arbeiterinnen gar nur 7 bis 8 M. pro Woche erhalten. — Der Kassenbericht ergab eine Bilanzierung von Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse in der Summe von 12 452,70 M. und der Nebenkasse von 4840,21 M. An Streifenunterstützung wurden gezahlt 4102,98 M., dazu aus Lokalmitteln 538,50 M.; die Ausgaben für Rechtschutz betragen 766,92 M. und für Gemeinregelungenunterstützung 417,95 M. Einwendungen gegen die Tätigkeit des Vorstandes wurden nicht erhoben. Die Versammlung beschloß sodann nach kurzer Debatte einstimmig, 10 Mitglieder wegen Beteiligung als Spalierständer bei der Ceciliafeier aus der Organisation auszuschließen. Ferner wurde beschlossen, die Generalversammlungen von jetzt ab wieder vierteljährlich abzuhalten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Demonstration für die Republik Norwegen.

Kristiania, 19. August. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der sozialdemokratische Parteivorstand veranstaltet morgen eine Volksversammlung zur Diskussion über Republik und Königtum. Die Resolution verlangt, daß diese Frage durch eine Volksabstimmung entschieden, eine konstituierende Versammlung einberufen, die Bernadottes Kandidatur schnell erledigt und von der Unionsabwicklung unabhängig abgemacht werde. Die Resolution protestiert gegen jede Verhandlung der Thronfrage mit ausländischen Fürsten und Diplomaten, bevor das Volk gehört. Sie behauptet das Recht, jeder Ordnung dieser Frage Widerstand zu leisten, falls das Selbstbestimmungsrecht des Volkes verweigert wird. Die Resolution wird später auch in anderen Orten beraten werden.

Truppenentsendungen für Ostafrika.

Abu, 19. August. (B. Z. V.) Der „Kölnischen Jg.“ wird aus Berlin von heute telegraphiert: Aus Anlaß des Aufstehens in Ostafrika ist die Entsendung von 150 Mann Marine-Infanterie und mehreren Maschinengewehren beschlossen worden. Außerdem begeben sich der kleine Kreuzer „Secadler“ und ein aus Ostafrika kommender Kreuzer nach Ostafrika. Diese Entsendung entspricht den Anträgen, welche der Gouverneur Graf Köhler gestellt hat.

Von den Friedensverhandlungen.

Oysterbay, 19. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die russischen Friedensdelegierten in Portsmouth werden heute Abend oder morgen hier eintreffen, um auf eine direkte Aufforderung des Präsidenten Roosevelt hin mit diesem eine Besprechung zu haben. Diese Aufforderung erfolgte gestern Abend, nachdem der Präsident eine Besprechung mit Sankto gehabt hatte. Während die Einzelheiten über den Inhalt dieser Mitteilungen nicht bekannt sind, weiß man, daß der Präsident die größten Anstrengungen macht, die Delegierten zu einem für beide kriegsführenden Parteien befriedigenden Uebereinkommen zu bringen und einen schließlichen Vertrag zu verhindern.

Portsmouth, 19. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Baron Rosen ist in Begleitung Rudaschewsk nach Nagasaki abgereist; etwas später Witte ebendort. — Es gilt als sicher, daß Präsident Roosevelt sich sowohl nach Petersburg als auch nach Tokio gewandt habe, man möge einen veröhnlichen Geist zeigen und nicht zugeben, daß die Friedenskonferenz ohne Erfolg auseinandergehe. Man glaubt ferner, daß die Uebergabe Sachalins zustande kommen werde, andererseits herrscht die Meinung vor, daß wenn Japan den Anspruch auf eine Kriegschadenszahlung nicht fallen läßt, ein Uebereinkommen nicht erzielt werden wird; die Entscheidung liegt also in Tokio.

Portsmouth, 19. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Baron v. Rosen ist nicht wie gemeldet, nach Nagasaki gefahren, sondern hat unterwegs den Zug gewechselt und sich nach Oysterbay begeben; er reist heute Abend bei Roosevelt. Die Reise wird als Anzeichen dafür angesehen, daß Präsident Roosevelt bemüht ist, einen Abbruch der Friedensverhandlungen vorzubeugen.

Die Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeitgeber.

Ein wie geringer Wert den Wohlfahrts-Einrichtungen beimessen ist, deren die Unternehmer sich nicht genug rühmen können, ja, wie im Grunde genommen dieser ganze Wohlfahrts-Humbung für die Arbeitgeber nur ein Mittel ist, sich selbst auf Kosten der Arbeiter zu bereichern, die Arbeiter dagegen zu entrechten und zu knebeln, ist von sozialdemokratischer Seite wiederholt nachgewiesen worden.

Günther, dessen Arbeit uns, da sie sich auf die deutschen Verhältnisse bezieht, am meisten interessiert, gibt zunächst eine kurze Darstellung des Rechtes der Arbeiter. Rechtlich ist der Arbeiter in Deutschland heute frei, insofern als für niemanden eine andere rechtliche Pflicht zu arbeiten besteht als die im freien Vertrag übernommene und zu anderen als vertragsmäßigen Bedingungen.

Als Mittel hierzu dient in erster Linie die Errichtung von Mietwohnungen für Arbeiter. Diese Verquickung des Wohnverhältnisses mit dem Arbeitsverhältnis bedeutet unter Umständen geradezu den Ruin für den Arbeiter. Dem scheinbaren Vorteil einer billigeren, vielleicht auch gesünderen Wohnung steht auf der anderen Seite der weit größere Nachteil der Gebundenheit gegenüber, denn in den weitaus meisten Fällen geht der Arbeiter dadurch seiner zeitweiligen Freiheit verlustig.

Denselben Zweck, sich die Arbeiter tributpflichtig zu machen, verfolgen die Arbeitgeber mit dem Mittel der Gewährung von Darlehen zum Zwecke des Kaufs oder Baues eines Wohnhauses. Der Arbeiter kann das Arbeitsverhältnis nicht lösen, wenn anders er nicht sein Haus versteigern lassen will.

Das Haus, der „eigene Besitz“ hängt ihm wie ein Bleigewicht an den Füßen, er ist an die Scholle gefesselt.

Die von Arbeitgebern für ihre Angestellten errichteten Unterstützungs-Kassen — teils Zuzugs-Kassen zu den gesetzlichen Krankenkassen, teils besondere Pensionskassen, teils Witwen- und Waisenkassen — bürden den Arbeitern gewöhnlich beträchtliche Opfer auf, ohne daß ihnen die Garantie gegeben ist, auch wirklich in den Genuß der Wohltat zu gelangen. Sehr oft sieht sich der Arbeiter gezwungen, den Betrieb zu verlassen, sei es, daß anderswo weit günstigere Arbeitsbedingungen bestehen, sei es, daß sich für ihn keine Arbeit mehr im Betriebe findet, oder daß Differenzen mit dem Arbeitgeber entstehen.

Bei anderen Formen der Wohlfahrts-Einrichtungen, den Prämien, den Lohnzusätzen und der Gewinnbeteiligung, haben wir es lediglich mit Modifikationen des Lohnsystems zu tun, die im wesentlichen den Zweck haben, die Leistung des Arbeiters zu steigern und ihn während längerer Zeit im Arbeitsverhältnisse festzuhalten. Die Lohnzusätze sind entweder Gratifikationen, deren Gewährung durchaus vom Willen des Arbeitgebers bzw. unterer Beamten abhängig ist, oder auch es handelt sich um Lohnzusätze für schlechte Zeiten oder auch es handelt sich in guten Zeiten erzielten Lohnes.

Als Mittel hierzu dient in erster Linie die Errichtung von Mietwohnungen für Arbeiter. Diese Verquickung des Wohnverhältnisses mit dem Arbeitsverhältnis bedeutet unter Umständen geradezu den Ruin für den Arbeiter. Dem scheinbaren Vorteil einer billigeren, vielleicht auch gesünderen Wohnung steht auf der anderen Seite der weit größere Nachteil der Gebundenheit gegenüber, denn in den weitaus meisten Fällen geht der Arbeiter dadurch seiner zeitweiligen Freiheit verlustig.

Zügen wir schließlich noch hinzu, daß auch bei der letzten der von Günther besprochenen „Wohlfahrts-Einrichtung“, den Konsumanstalten, die Arbeiter häufig genug geprellt werden, insofern als diejenigen, die im Laufe eines Geschäftsjahres die Arbeit verlassen und damit aus dem Konsumverein ausscheiden, auf jeden Anspruch auf Dividende für das betreffende Geschäftsjahr verzichten müssen, so dürfte der Vorteil erbracht sein, daß tatsächlich der ganze Wohlfahrts-Schwindel nichts ist als eine Irreführung und Verhöhnung der Arbeiter.

Die von Arbeitgebern für ihre Angestellten errichteten Unterstützungs-Kassen — teils Zuzugs-Kassen zu den gesetzlichen Krankenkassen, teils besondere Pensionskassen, teils Witwen- und Waisenkassen — bürden den Arbeitern gewöhnlich beträchtliche Opfer auf, ohne daß ihnen die Garantie gegeben ist, auch wirklich in den Genuß der Wohltat zu gelangen.

Die von Arbeitgebern für ihre Angestellten errichteten Unterstützungs-Kassen — teils Zuzugs-Kassen zu den gesetzlichen Krankenkassen, teils besondere Pensionskassen, teils Witwen- und Waisenkassen — bürden den Arbeitern gewöhnlich beträchtliche Opfer auf, ohne daß ihnen die Garantie gegeben ist, auch wirklich in den Genuß der Wohltat zu gelangen.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, den 19. August 1905.

Deutsch-amerikanischer Handelsvertrag.

Der Reziprozitätskongress in Chicago. — Preussisch-amerikanischer Handelsvertrag von 1828. — Begrenzte Meißbegünstigung. — Wertigkeiten des deutsch-amerikanischen Handelsverkehrs. — Ein deutsch-amerikanischer Reziprozitätsvertrag. — Zollvereinsausichten.

In Chicago ist vor einigen Tagen ein von ungefähr 200 landwirtschaftlichen, industriellen und kommerziellen Vereinigungen beschickter „Reziprozitätskongress“ zusammengetreten. Seit der Inkraftsetzung des Dingley-Tarifs im Jahre 1897 ist es nicht nur einem großen Teil der amerikanischen Farmer und Pflanzer, sondern auch manchen Händlern und auf den Export angewiesenen Industriellen immer klarer geworden, daß dieser Tarif, indem er andere Länder zu Gegenmaßnahmen herausforderte, den Export der amerikanischen Landwirtschaft und bestimmte Industriezweige schwer schädigt.

Eine Hauptrolle in den Diskussionen des Kongresses spielte der deutsch-amerikanische Handelsverkehr und die für Deutschland wie für die nordamerikanische Union sich ergebende Notwendigkeit, zu einer Neuregelung ihres bisherigen Vertragsverhältnisses zu gelangen. Das Abkommen, das zwischen beiden Ländern im Jahre 1900 auf Grund des Dingley-Gesetzes geschlossen worden ist, fällt nämlich im nächsten Jahre nach Inkrafttreten der neuen Tarifverträge, dem dieses Abkommen räumt der nordamerikanischen Union alle Vorteile der im Jahre 1891/94 mit den Vertragsstaaten Österreich, Italien, Rußland, Belgien, Serbien, Rumänien und der Schweiz abgeschlossenen Vertragstarife ein; es würden also mit dem 1. März 1906, falls vorher keine Neuordnung der deutsch-amerikanischen Handelsverhältnisse erfolgt, die Vereinigten Staaten wieder ihrerseits einen Anspruch auf die der nordamerikanischen Union zugebilligten Vergünstigungen erhalten.

Für beide Staaten, Deutschland wie die Union, besteht also der Zwang, sich über einen neuen Handelsvertrag, sei es nun ein Tarif-, Reziprozitäts- oder Meißbegünstigungsvertrag, zu verständigen. Doch auch ohnehin erscheint es als ein Vorteil, wenn das bisherige Vertragsverhältnis, das die verschiedenartigsten Deutungen zuläßt, durch ein genauer präzipitiertes ersetzt wird. Tatsächlich ist der bis jetzt gültige, durch verschiedene spätere Spezialabkommen ergänzte Vertrag gar nicht zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten geschlossen worden. Er stammt aus dem Jahre 1828, und ist damals zwischen dem preussischen Geschäftsträger in Washington und dem Staatssekretär Henry Clay als Vertreter ihrer Regierungen vereinbart worden. Nachdem dann das Deutsche Reich entstanden war, wurde er stillschweigend auch auf die übrigen deutschen Bundesstaaten ausgedehnt: eine beiderseitige Zulassung, die, nach der Ansicht hervorragender deutscher Rechtslehrer keine Rechtsverbindlichkeit begründet, denn das Reich ist ein anderes Rechtssubjekt als Preußen und nicht ipso jure in dessen Recht subjugiert. Demgegenüber hat zwar wiederholt Bismarck den Standpunkt vertreten, daß der preussisch-amerikanische Vertrag für das Reich verbindlich sei, und im Jahre 1885 hat der Bundesrat sogar durch einen Beschluß diese Verbindlichkeit offen anerkannt. Aber der Beschluß ist von amerikanischer Seite, da man vorher weder die amerikanische Regierung gefragt, noch ihre Zustimmung eingeholt hatte, nie als für sie gültig angesehen worden. Noch 1894 hat der Staatssekretär Gresham ausgeführt, die Bestimmungen des Vertrages hätten nur Geltung in bezug auf Preußen, nicht gegenüber den „anderen Teilen des Deutschen Reiches“.

Jedenfalls beruht also unser handelspolitisches Verhältnis zu den Vereinigten Staaten auf einer recht unsicheren staatsrechtlichen Grundlage. Doch ist diese Rechtsfrage nicht die Hauptsache; wichtiger ist, daß die Bestimmungen des Vertrages unpräzise und vieldeutig sind. In Betracht kommen speziell die beiden Artikel 5 und 9, die folgende Fassung haben:

Art. 5. Auf den Eingang der Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleisches des Königreichs Preußen in den Vereinigten Staaten und auf den Eingang der Erzeugnisse des Bodens oder Kunstfleisches der Vereinigten Staaten in das Königreich Preußen sollen weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden, als diejenigen, welche auf dieselben Artikel gelegt sind oder gelegt werden möchten, wenn sie Erzeugnisse des Bodens oder des Kunstfleisches irgend eines anderen fremden Landes sind.

Art. 9. Wenn von einem der vertragsschließenden Teile in der Folge anderen Staaten irgend eine besondere Vergünstigung des Handels oder der Schifffahrt zugestanden werden sollte, so soll diese Vergünstigung sofort auch dem anderen Teile mit zuzugestanden werden, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Vergeltung geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Vergeltung genossen wird.

Von deutschen Staatsmännern und Wirtschaftspolitikern ist früher vielfach auf Grund dieser Artikel die Behauptung aufgestellt worden, zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestände ein reines Meißbegünstigungsverhältnis. Diese Auffassung ist, wie der Artikel 9 deutlich zeigt, irrig. Es kann nur von einer bedingten und begrenzten Meißbegünstigung gesprochen werden, denn die volle Meißbegünstigung ist hier an die Bedingung der Einräumung besonderer Gegenleistungen in jedem einzelnen Falle geknüpft. Nämlich einer der beiden Vertragsschließenden einem dritten Staate irgendwelche Handels-, Schifffahrts- oder Zollbegünstigungen ein, so braucht er sie nur dann auch seinem Kontrahenten zu bewilligen, wenn er sie dem dritten Staate ohne Gegenleistung gewährt hat oder wenn ihm sein Kontrahent dieselbe Gegenleistung bietet, wie sie ihm der dritte Staat zugestanden hat. Wenn also zum Beispiel die Union mit dem Staate Mexiko einen besonderen Zollvertrag schließt, in dem sie diesem spezielle Zollermäßigungen gewährt, so hat Preußen bezw. Deutschland nur dann auf diese Zollermäßigungen Anspruch, wenn Mexiko sie umsonst, ohne Gegenleistungen erhält; erkaufte es dagegen diese Ermäßigungen durch irgend welche Gegenleistungen, dann muß auch Preußen, wenn es auf die Zollreduktionen Anspruch macht, solche Gegenleistungen gewähren, oder wenn es nicht dieselben zu bieten vermag, dann andere gleichwertige. Was aber in solchem Fall die Union als gleichwertigen Preis betrachten will, steht in ihrem Belieben.

Solche Bestimmungen schließen von vornherein gegenseitige Ueber-vorteilungsversuche in sich, und kaum hatte denn auch in den Vereinigten Staaten gegen Ende des vorigen Jahrzehnts die Schutz-zollreduktion die Oberhand erlangt, als sich bereits Zwistigkeiten einstellten; 1891 mußte die Zollfreiheit des deutschen Jutes von der Union durch die Gewährung der Zollvergünstigungen auf hand-

*) Die Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich. Von Adolf Günther und René Pröbdt. Leipzig, Duncker u. Humblot 1905.

Wirtschaftliche Produkte, die durch den Tarifvertrag von 1891 Österreich zugebilligt worden waren, erlaubt werden, und 1900 gab Deutschland den Vereinigten Staaten dafür, daß sie auch aus jenseitigen geringen Zollvergünstigungen gewährten, die sie durch besonderes Abkommen 1898 Frankreich zugestanden hatten, den übrigen Teil des deutschen Zolltarifs. Die Union erlangte also das Anrecht auf sämtliche Vergünstigungen der 1891/94 abgeschlossenen sogenannten Caprivischen Handelsverträge.

Zu untersuchen, ob Deutschland oder die Union aus jenem Abkommen den größeren Vorteil gezogen hat — eine Betrachtung, in der sich die Vertreter der Schutzollsysteme mit Vorliebe gefallen — hat heute, nachdem wir vor dem Ende jener Vereinbarungen stehen, keinen sonderlichen Zweck mehr, und überdies fällt natürlich das Ergebnis je nachdem, unter welchem Gesichtspunkt man die Vereinbarungen betrachtet, ob vom freihändlerischen, vom gemäßigten oder extrem schutzollnerischen Standpunkt, sehr verschieden aus. Betont muß jedoch werden, daß wenn auch ein Teil der nach den Vereinigten Staaten exportierenden deutschen Industrien durch die neuere amerikanische Zollgesetzgebung entschieden geschädigt worden ist, doch von einer Unterbindung des deutschen Exports nach den Vereinigten Staaten, wie die Vertreter des Schutzollnertums behaupten, nicht die Rede sein kann. Von 1898 bis 1904, also in den sechs Jahren, die seit der Inkraftsetzung des Dingley-Tarifs verstrichen sind, hat immerhin laut der amerikanischen Ausweise der deutsche Export nach der Union um 40 Millionen Dollar (zirka 170 Millionen Mark), laut der deutschen Reichsstatistik um 160 Millionen Mark zugenommen; während die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Deutschland sich im gleichen Zeitraum nur von 877 auf 944 Millionen Mark erhöhte; doch muß beim Vergleich dieser Ziffern in Betracht gezogen werden, daß in den beiden guten amerikanischen Erntejahren 1900 und 1901 das deutsche Zollgebiet für 1021 und 1042 Millionen Mark Erzeugnisse aus der Union aufgenommen hat. Nach den Verhältnissen gemessen, bleibt allerdings die deutsche Ausfuhr in die Vereinigten Staaten hinter deren Ausfuhr in das deutsche Zollgebiet beträchtlich zurück. Deutschland exportierte zum Beispiel in 1904 nach der Union nur für 495 Millionen Mark (laut der amerikanischen Statistik für 100 Millionen Dollar); dagegen erhielt Deutschland für 944 Millionen Mark (212 Millionen Dollar) amerikanische Waren. Insofern gibt der Vergleich der hohen Ziffern kein richtiges Bild; denn die Ausfuhr Deutschlands nach der Union besteht zu 83 Proz. in Industrieartikeln, der Export der Union in das deutsche Zollgebiet aber nur zu 6 Proz. Zumeist führen die Vereinigten Staaten nach Deutschland landwirtschaftliche Nahrungsmittel (Getreide und Obst), besonders aber Rohstoffe für industrielle Zwecke aus, die Deutschland absolut nicht entbehren kann. So befanden sich z. B. 1904 unter den nach Deutschland verhandelten Erzeugnissen allein für 388 Millionen Mark Rohbaumwolle, für acht Millionen Mark Baumwollabfälle, für 120 Millionen Mark Kupfer, 27 Millionen Mark Eisen und Kupfer etc.

Beide Staaten haben deshalb ein entschiedenes Interesse daran, zum Abschluß eines neuen Vertrages zu gelangen; in den Vereinigten Staaten allerdings zumeist die Farmer und Pflanzer, in Deutschland die Exportindustrie. Die deutschen Agrarier würden am liebsten sehen, wenn die amerikanischen Bodenprodukte möglichst ganz vom deutschen Markt verschwinden und zu diesem Zweck ein fruchtfröhlicher Zollkrieg provoziert würde. Die Aussicht auf Abschluß eines Tarifvertrages, der die beiderseitigen Zollsätze für längere Zeit in der Weise bindet, wie es in den mit Rußland, Italien, Belgien usw. abgeschlossenen Verträgen geschieht, ist allerdings außerordentlich gering. Derartige Verträge ist bisher Amerika überhaupt nicht eingegangen. Selbst die ganzen und halben amerikanischen Freihändler wollten von einer Festlegung der Zölle auf lange Zeit nichts wissen, da sie dadurch an der Verwertung günstiger Gelegenheiten zu Tarifrevisionen verhindert werden. Wohl aber bietet sich trotz des Widerstandes der amerikanischen Hochschützollner Aussicht auf Abschluß eines sogenannten Reziprozitätsvertrages, in welchem jede Seite der anderen als Gegenleistung für deren Zollnachlässe bestimmte Zollermäßigungen oder sonstige Handelsvorteile einräumt. Wenn allerdings die Vertreter des deutschen Schutzollnertums verlangen, daß der nordamerikanischen Union höchstenfalls der neue deutsche Vertragstarif eingeräumt werden dürfe, d. h. nur jene Vergünstigungen, die Rußland, Österreich, Italien erlangt haben und auch diese nur dann, wenn die Vereinigten Staaten für deutsche Textilprodukte und Lederwaren größere Zollreduktionen gewähren, so heißt das von vornherein jede Verständigung auszuschließen. Denn der neue deutsche Vertragstarif bietet der Union gegenüber dem jetzigen Zustand fast gar keine Vorteile, nur Nachteile. Die Zölle einer Reihe der wichtigsten amerikanischen Exportartikel z. B. Weizen, Mais, frisches Obst, Kuchholz, Talg, Oel, zubereitetes Fleisch, Maschinen usw. werden durch ihn bedeutend erhöht, teilweise bis zu 100 Proz. Wer annimmt, daß die Handelsverträge Zoll-erhöhungen ruhig in Kauf nehmen und ohne irgend welche Gegenleistungen erlangt zu haben, Deutschland obendrein noch bedeutende Zollermäßigungen zugesichert, kennt den Charakter unleserlich recht schlecht. So lassen die Handelsverträge die Reziprozität nicht auf.

Sollen uns die Vereinigten Staaten Zollreduktionen einräumen, so müssen ihnen Gegenkonzessionen gemacht werden, und hierfür bieten sich, selbst wenn die deutsche Regierung die Getreide-Mindestzölle als unantastbar betrachtet, Wege genug; zunächst die Aufhebung der Bestimmungen, die das Verbot der Einfuhr amerikanischer zubereiteter Fleischwaren teils ganz verbieten, teils einschränken, ferner eine Ermäßigung des Schmalz-, Obst-, Mais- und Petroleumzoll. Das deutsche Volk würde sicherlich gegen eine solche Zollermäßigung nichts einzuwenden haben; vor allem nichts gegen die Wiederzulassung amerikanischer Wurst- und anderer Fleischwaren.

Die Aufrechterhaltung der Forderung, die Vereinigten Staaten müßten gegen die Gewährung des neuen deutschen Vertragstarifs ihre bisherigen Zollsätze wesentlich reduzieren, heißt nichts anderes, als den Zollkrieg herausbeschwören, der den Agrariern zwar recht schon in ihre Zollschuttpolitik passen würde, aus einem Teil der industriellen Schutzollner, der aber die deutsche Arbeiterschaft schwer schädigen würde, denn auf die aus Amerika importierten Rohstoffe (Baumwolle, Kupfer, Kalk, Holz etc.) würden, da die deutsche Industrie diese Erzeugnisse nicht entbehren kann, keine Zölle gelegt werden, wohl aber würden sofort für die aus den Vereinigten Staaten importierten Nahrungsmittel höhere Zollsätze in Kraft treten; das heißt also, dem Arbeiter würden diese Lebensmittel noch mehr versteuert werden. Und diese Verteuerung wäre nicht die alleinige Schädigung, die für ihn der Zollkrieg im Gefolge hätte. Ganz zweifellos würden die Zölle auf die in die Vereinigten Staaten eingeführten deutschen Industrieartikel Kampfzölle legen und zugleich die Vergünstigungen, deren sich heute die deutsche Schiffahrt in den amerikanischen Häfen erfreut, fallen lassen, vielleicht diese sogar durch Einführung spezieller Tonnengeld-Auflagen ersetzen. Die unausbleibliche Folge solcher Maßregeln wäre eine beträchtliche Zunahme der Arbeitslosigkeit in den für Amerika arbeitenden Industriezweigen und im deutschen Schiffahrtsgewerbe. Die deutsche Arbeiterschaft hat jedenfalls nicht das geringste Interesse daran, daß wegen der Anreicherung der deutschen Fleischfuhrverbote und der erhöhten Zollsätze des neuen Vertragstarifs ein Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten provoziert wird.

Tat.

Aus der Partei.

Zum Parteitage.

Die Adresse des Lokalkomitees ist: Hermann Leber, Jena, Marienstraße 26.

Zum Organisationsstatut wurden im sozialdemokratischen Verein in Braunschweig eine Anzahl Änderungsanträge beschlossen, deren wichtigste sind:

§ 8. Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden und Landesorganisationen zusammen, denen die Vermittlung zwischen den sich bildenden Vereinen und dem Parteivorstand obliegt, und denen der Parteivorstand einen Teil seiner Geschäfte mit deren Zustimmung übertragen kann. Auch kann den Bezirksverbänden das Recht eingeräumt werden, die Ausstellung der Reichstagskandidaten in ihren Kreisen zu betätigen. Die Satzungen der Bezirksverbände dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen. Die Vorstände der Bezirksverbände haben ihre Wahl, die Satzungen und deren Änderungen dem Parteivorstande unverzüglich mitzuteilen, ihm auch alljährlich bis zum 15. Juli gemäß § 13 Absatz 1 Bericht zu erstatten.

§ 13. Die Vorstände der sozialdemokratischen Vereine bezw. die Vertrauenspersonen haben dem Vorstande ihres Bezirksverbandes alljährlich bis zum 1. Juni Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten: Angaben über Art und Umfang der entfaltenen Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder. Soweit kein Bezirksverband vorhanden ist, ist der Bericht unmittelbar an den Parteivorstand zu richten.

§ 15. Zusatz zu Ziffer 1. Alle Wahlkreise, welche mindestens 300 Mitglieder besitzen und welche ihren Pflichten gegenüber der Hauptpartei nachkommen, müssen auf dem Parteitage durch einen Delegierten vertreten sein. Sind Mittel nicht vorhanden, so trägt die Hauptpartei die Delegationskosten.

Die Reichstags-Fraktion soll nur Delegierte nach dem Parteitage senden dürfen.

Im sozialdemokratischen Verein in Rattowitz (D.-S.) wurde nach einem Beschlusse des Genossen Brühns über den Parteitag in Jena folgende Resolution zum 1. Punkte der Tagesordnung des Parteitages beschlossen:

Die Rattowitzer Parteigenossen bedauern das Scheitern der angestrebten Wiedervereinigung der polnisch-sozialdemokratischen Partei (P. P. S.) mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands deshalb, weil nur eine solche Vereinigung der beiden Organisationen die Mittel schaffen kann, welche zu einer starken, planvollen Agitation im oberschlesischen Industriebezirke und zur sicheren Gewinnung des polnischen Proletariats für die Sozialdemokratie erforderlich sind. Die Rattowitzer Genossen können aber dem deutschen Parteivorstande eine Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen nicht beimesen.

Als Reichstagskandidat für den Wahlkreis Hirschberg in Schlesien wurde durch einstimmigen Beschluß der Kreisversammlung Genosse Robert Albert, Redakteur der „Vorkämpfer“, aufgestellt. Bei der letzten Wahl kandidierte dort Feldmann (Doppelkandidatur).

Im Wahlkreise Jüterbog-Luckenwalde stieg die Zahl der Lokalkomitees von 11 auf 16 im letzten Geschäftsjahre und die Gesamtzahl der Mitglieder von 1483 auf 1975. Die gesamte Jahreseinnahme betrug 1503 M. Außerdem zahlte Luckenwalde allein 350 M. an den Parteivorstand, 250 M. an die Agitationskommission, 500 M. zum Wahlfonds und 200 M. für die russischen Parteigenossen. Für die Bergarbeiter wurden aus Luckenwalde 6000 M. geleistet.

Der sozialdemokratische Verein München nahm am Freitag in einer außerordentlichen Generalversammlung Stellung zum Parteitag. Es wurde beschlossen, zum Organisationsstatut eine Reihe von Änderungsanträgen zu stellen. Während die vom letzten Parteitag eingesetzte Kommission vorschlägt, daß sich die sozialdemokratischen Vereine immer über ganze Reichstags-Wahlkreise erstrecken sollen, beantragen die Münchener Genossen: „In jedem Orte, in dem usw., soll ein sozialdemokratischer Verein gegründet werden. In Orten, die in mehrere Reichstags-Wahlkreise geteilt sind, kann, wenn die Verhältnisse es erfordern, ein eigener sozialdemokratischer Verein gebildet werden.“ Bezüglich der Beiträge wird verlangt, daß die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge durch den allgemeinen Parteitag erfolgen soll. Ferner sollen nicht 25, sondern nur 10 Proz. der Einnahmen aus dem Einheitsbeitrag — und zwar nur aus dem Beitrag, nicht auch aus den Eintrittsgeldern — in die Zentralkasse fließen. Die Landesorganisationen und die sozialdemokratischen Vereine sollen berechtigt sein, Zuschläge zum Einheitsbeitrag zu beschließen und zu erheben.

Weitere Änderungsanträge beziehen sich auf die Vertrauenspersonen. Nur dort, wo aus geschlichen Gründen sozialdemokratische Vereine nicht gegründet werden können, sollen Vertrauenspersonen gewählt werden. In allen übrigen Landesteilen sollen die Vorsitzenden der sozialdemokratischen Vereine die Funktionen übernehmen, die der Kommissionentwurf den Vertrauenspersonen zugeordnet hat. Die Vorsitzenden sollen ihre Berichte zunächst den Landesvorständen erstatten, die sie schematisch zusammengefaßt dem Parteivorstand einzusenden haben. — Zum Abschluß Parteitag wird die Streichung des § 9 Abs. 2 Ziff. 2 („Die Mitglieder der Reichstagsfraktion“) des jetzigen Statuts gefordert. — Die Bestimmungen über den Ausschluß aus der Partei wollen die Münchener Genossen so gefaßt wissen, daß zur Einberufung eines Schiedsgerichts ein Beschluß der Organisation erforderlich ist, der der Antragsteller angehört. Die Auswahl der Beisitzer soll auf die Parteigenossen des Landesverbandes beschränkt werden, dem der Wohnort des Angeklagten angehört. Den Vorsitzenden soll der Landesvorstand bezeichnen. — Weiter wurde beschlossen, es sei auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen: Der gegenwärtige Stand der Sozialpolitik in Deutschland. Zu Delegierten für den Parteitag wurden gewählt die Genossen Franz Schmitt, Knieriem und Bickelmann.

Aus Industrie und Handel.

Die oberschlesische Steinkohlen- und Erzproduktion hat im ersten Quartal dieses Jahres nicht unbeträchtlich zugenommen, obgleich sich gleichzeitig die Zahl der im Bergwerksbetriebe beschäftigten Arbeiter verringert hat. Nach der Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins wurden, wie der „Kösl. Ztg.“ aus Rattowitz gemeldet wird, im ersten Quartal 1905 in Oberschlesien auf den Steinkohlen- und Erzgruben 7 247 561 Tonnen Erz und Kohlen gegen 6 888 536 Tonnen im vorangegangenen Quartal produziert. Der Geldwert betrug 57 000 700 M. gegen 55 287 811 M. Die Eisen- und Stahlindustrie produzierte 418 802 Tonnen im Werte von 36 713 060 M., die Zinkindustrie und die Industrie der Nebenprodukte 86 290 Tonnen im Werte von 25 641 352 M., die Hüttenindustrie und Eisentaffeln 385 800 Tonnen im Werte von 4 408 543 M. Die Anzahl der Arbeiter ermäßigte sich dagegen von 143 177 auf 143 043.

Bergwerksvereine. Das Oberbergamt in Dortmund hat, wie dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben wird, nunmehr dem A. Schaaffhausenschen Bankverein und der Dresdener Bank das Eigentum der Bergwerke „Anneliese VII“ und „Anneliese VIII“ in den Gemeinden Stadt Ahlen, Alt-Ahlen und Heessen, Kreis Bedum (Reg.-Bez. Münster) mit einem Felde von 2 188 997 bzw. 2 188 990 Quadratmeter zur Gewinnung der in diesen Feldern vorkommenden Steinkohlen auf Grund der Mutungen vom 1. Dezember bezw. 1. November 1904 verliehen.

Österreichs Ernte. Die offiziell aus Wien gemeldet wird, hat der in den letzten Tagen gefallene Regen die Dürre teilweise behoben. Die im Frühjahr gehegten Hoffnungen bezüglich der Getreide-Ernte erfüllen sich wegen der Dürre im allgemeinen nicht. Die Weizen-Ernte ist besser als die Roggen-Ernte. Im allgemeinen ist die Ernte mittelmäßig. Die Zuckerrübe weist eine befriedigende Gewichtszunahme auf.

Die Anwendung der Elektrizität in Japan. Am 29. Juli 1904 kam die erste Schiffsladung von Dampfturbinen von San Francisco in Japan an, schreibt „The Wallstreet Summary“ und vier Wochen

später lieferten sie schon ihre Arbeit für die Shigai elektrische Straßenbahn in Tokio. Bald folgten neue Bestellungen und heute ist die Anwendung der Elektrizität ziemlich ausgedehnt in japanischen Städten sowohl für Beleuchtungs- als für andere Zwecke. Osaka, eine Stadt von 800 000 Einwohnern, wird von der Osaka Electric Light Co. mit Elektrizität versorgt. Diese Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von 2 400 000 Yen. Eine der größten Gesellschaften ist die Tokio Straßenbahngesellschaft, die über ein Kapital von 15 Millionen Yen verfügt. Bei Bauanlagen werden amerikanische Firmen bevorzugt; wenige Maschinen oder Apparate werden von Engländern und Deutschen gekauft.

Gewerkchaftliches.

Ein neuer Scharfmacherverband

soll in Deutschland ins Leben gerufen werden. Vor kurzem ist ein Aufruf an alle Berufsgenossen der Installationsbranche (Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Kanalisations- und Heizungsfach usw.), insbesondere an alle selbständigen Installateure, Klempner, Kupfer Schmiede, Schlosser usw. erschienen, in welchem zur Gründung eines großen Deutschen Verbandes selbständiger Installateure unter Anschluß bezüglicher Innungen, Vereine und Unterverbände aufgefordert wird.

Einem Mitarbeiter der „Dresdener Volkswacht“ ist der „vertraulich“ gehaltene Aufruf zu Gesicht gekommen. Es heißt u. a. in demselben:

Die Gehältsfrage nimmt, wie besonders die letzten Essener Vorgänge zeigen, eine Form an, die den entschiedensten Widerspruch hervorruft. Kontraktbrüchige Vergleute werden von der Regierung als liebe Kinder behandelt, Arbeitgeber aber, die ihren Leuten ordnungsmäßig kündigen und entlassen, weil deren sozialistische (!) Organisation eine gezielte Weiterarbeit unmöglich macht, werden als schandige Kontraktbrecher bezeichnet. Solche Bezeichnungen müssen sich unsere Kollegen in Essen von ihrem Oberbürgermeister gefallen lassen. Nicht genug damit, fordert dieser Herr noch 20 000 Mark aus dem Stadtsäckel zur Unterstützung unentsamer Arbeiterkollegen! Hat man uns deshalb mit den Gesellen-Ausschüssen begnügt? Jeder anständige Arbeitgeber weiß einen anständigen und tüchtigen Arbeiter zu schätzen, er bezahlt ihn gut (!) und gern. Jeder Arbeitgeber aber weiß auch, welche Plage, welche Scherereien und welche Verluste ihm untüchtige, unbotmäßige und unfähige Arbeiter verursachen.

Sich vor solchen Elementen in den geschlich gestatteten Grenzen zu schützen, dagegen tüchtigen Leuten den Weg zu ebnen, wird nicht die geringste Aufgabe des neuen Verbandes sein.

Die Tätigkeit unseres neuen Verbandes wird deshalb eine energische sein. Mit Halbheiten kommen wir nicht weiter, der allzu Bescheidene (!) wird zurückgedrängt! Ein derbes Wort am rechten Ort wird uns weiter helfen, als viele zahme Resolutionen.

Beseitigt von diesem Gedanken, ist eine größere Anzahl bekannter Kollegen zusammengetreten, um eine neue, kraftvolle Organisation zu schaffen!

Die formelle Gründung hat im Herbst dieses Jahres zu erfolgen. Um einen Grundstock für die ersten Ausgaben zu schaffen, ist die Ausgabe von Anteilscheinchen à 20 M. vorgeschlagen. Dann folgen die Unterabteilungen des provisorischen Komitees:

Ferdinand Bauml - Nürnberg, A. Berlin - Hamburg, C. Fried - Friedberg i. G., Gülich - Köln, Chr. Golde - Kassel, R. Knips - Fulda, R. Raffelt - Berlin SW. 46, Ed. Reiter - Kassel, B. Roumann - Weine, C. Schürer jr. - Greif, C. Jarambera - Chemnitz - Kappel.

Die Sprache des Aufrufes verrät, wie leichtes Kinder die Herren Gründer sind. Der ganze Zweck der Gründung ist, gegen die „unlenkamen“ Arbeiter mobil zu machen. Die Arbeiter der genannten Branchen werden gut tun, ein wachstames Auge zu haben und besonders in den mittleren und kleineren Städten für Stärkung ihrer gewerkchaftlichen Organisationen Sorge zu tragen, denn eine ziemlich Anzahl Arbeiter sind diesem Unternehmen schon beigetreten. Die Herren versichern, daß die Tätigkeit des neuen Verbandes eine energische sein wird. Mögen die Arbeiter diese Spitzer-Scharfmacher bei einem eventuellen Lohnkampfe nicht im Unklaren darüber lassen, daß sie deren terroristische Gelüste ebenfalls auf das energischste zurückzuweisen imstande sind.

Der „Allgemeine Schutzbund für alle in und an der Schifffahrt und im Schiffbau beschäftigten Arbeiter“ soll, um allen interessierten Verbänden die Möglichkeit der Teilnahme zu gewähren, im März oder April 1906 in Berlin stattfinden.

Berlin und Amgendorf.

Der Zuzug von Posamentierern nach Berlin ist streng fernzuhalten.

Achtung, Formier! In der Metallgießerei von Hoppe (Inhaber Bering und Holle), Alte Jakobstr. 67, legten sämtliche Formier und Schieferarbeiter wegen zu geringen Verdienstes die Arbeit nieder. Eine Verständigung seitens des Verbandes hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Von der Tarifbewegung der Marmorarbeiter. Eine Versammlung der Marmorarbeiter, die Freitag im „Englischen Garten“ tagte, nahm den Bericht der Tarifkommission über die Verhandlungen mit den Unternehmervertretern entgegen. In der letzten gemeinsamen Sitzung haben die Unternehmer einen Gegenantrag begehrt. Dieser enthält für die Marmorarbeiter unter den Steinmetzen nur ganz unerhebliche Zugeständnisse, während für die Schleifer eigentlich nur die alten Sätze wieder aufgestellt sind. Die Lohnarbeiter, sowohl Schleifer als Steinmetzen, sollen pro Stunde 2½ Pfennig mehr erhalten. Der Referent der Unternehmer erklärte zugleich, daß von der neunstündigen Arbeitszeit vorläufig nicht abgegangen werden könne. — Die Kommission der Arbeiter ist der Meinung, daß noch das Einigungsamt anzurufen sei. — Es entspann sich eine lebhafte Debatte, die mit dem Beschluß endete, daß die Kommission auf Grundlage der aufgestellten Forderungen weiter verhandeln und das Einigungsamt anrufen soll.

Ha n s t e teilte mit, daß in Zukunft die regelmäßige Zustellung des „Steinarbeiter“ durch die Post erfolgen soll, was die genaue Führung einer Postliste erfordert. Die Kollegen sind deshalb verpflichtet, an Hansche, Kolonnenstr. 120 in Berlin, ihre genauen Adressen zu übermitteln, wobei die Oktober-Umzüge zu berücksichtigen sind. Es wurde beschlossen, daß die Platzvertreter verpflichtet sind, die Adressen an Hansche einzusenden.

Die Gutmacher der Firma Rosenzule u. Hoffmann befinden sich im Streik. Verlangt wird eine Lohnzulage von 5-10 Pf. pro Dugend. Die Forderung ist um so gerechtfertigter, als andere Fabrikanten 30-50 Proz. pro Dugend mehr zahlen als die erwähnte Firma. Die Arbeiter suchten mit Herrn Hoffmann zu verhandeln. Da der Herr aber erklärte, sich auf nichts einzulassen, reichten sämtliche Arbeiter ihre Kündigung ein, die auch ordnungsgemäß imgehalten wurde. Daraufhin versandte die Firma an sämtliche Gutfabrikanten folgendes Schreiben:

„Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß wir uns genötigt gesehen haben, unsere sämtlichen Arbeiter am Sonnabend zu entlassen. Trotzdem ein Teil derselben fast das ganze Jahr bei uns beschäftigt ist und reichlich verdient, haben sie, der Aufhebung eines Arbeiters folgend, an uns Mehrforderungen gestellt, die wir nicht bewilligen konnten, wenn wir überhaupt noch die Herrin in unserer Fabrik bleiben und noch etwas verdienen wollten. Wir glauben, es liegt im Interesse aller Fabrikanten, die von uns entlassenen Arbeiter nicht einzustellen. Wenn wir uns schuldig woller gegen frivole Herausforderungen Veranlassungen der Branche seitens der Arbeiter.“

Die Behauptung, daß die Firma die Arbeiter entlassen hätte, entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Im übrigen enthält das Schreiben die alte abgedrohte Behauptung, nicht mehr Herr im

Hause zu sein, wenn die — übrigen sehr geringfügigen — Forderungen der Arbeiter nach Lohnhöhe berücksichtigt werden.

Offentlich zeigen die Arbeiter durch ihr solidarisches Verhalten, daß Herr Rosenbergs mit der Organisation der Arbeiter rechnen muß und zwingen ihn, die berechtigten Forderungen anzuerkennen.

Die Konditionen haben einen neuen Lohnzettel für alle Branchen des Handwerks und Bodenschuldes ausgearbeitet. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung hat am 17. August denselben gutgeheißen. Zur beginnenden Saison soll eine lebhaftere Agitation einleiten werden, um den Arbeitgebern den Tarif vorlegen zu können. Der Ausdehnung der Arbeitszeit soll entschieden entgegengetreten werden, auch das Kolonnen-system soll energisch bekämpft werden.

Die auf Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter nahmen am 13. August Stellung zu den aufgestellten Forderungen, die sich auf die Lohnfrage und die Regelung der Arbeitszeit beziehen. Der Referent Klein legte dar, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 11 Stunden betrage, aber sehr wohl auf 10 Stunden verkürzt werden könne, wenn die Kohlenarbeiter die Erfahrungen anderer Arbeiter beherzigen und treue Mitglieder des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter werden. Bisher seien in 24 Betrieben, in denen ständig 354 Arbeiter und 108 Aufsichtsbefähigte sind, nur 128 Arbeiter und 25 Aufsichtsbefähigte. Eine besondere Tabelle zeigt, daß auf den Plätzen von Kupfer u. Co., auch um die Kollegen am zahlreichsten organisiert sind. Nach der ausgedehnten Debatte gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher sich die Anwesenden mit den Forderungen einverstanden erklärten. Eine größere Zahl der Kohlenarbeiter traten dem Verbands bei.

Deutsches Reich.

Friedensschluß im Münchener Baugewerbe.

Von Freitag 8 Uhr nachmittags bis Sonnabend früh 6 Uhr fand vor dem Münchener Gewerbegericht eine erneute Einigungsverhandlung zwischen den drei Organisationen der Bauarbeiter und des Unternehmerverbandes in fast 18stündiger Verhandlung statt. Die äußerst lebhaft geführten Debatten führten zu einer glatten Niederlage des Unternehmerverbands. — Die Arbeitgeber, die am Tage vorher noch den Standpunkt einnahmen, überhaupt nicht mehr verhandeln zu können, wurden plötzlich völlig müde. Sie schlossen mit den Arbeitern einen Tarifvertrag ab, der bis zum 21. März 1908 Gültigkeit hat.

Die wichtigsten Einzelbestimmungen lauten:

1. Die Maurer erhalten für die Stunde einen Durchschnittslohn von 82 Pf., und 47 Pf. im Minimum.
2. Die Zimmerer im Durchschnitt 40 Pf., im Minimum 47 Pf.
3. Die Bauhilfsarbeiter im Durchschnitt 38 Pf., im Minimum 36 Pf.
4. Am 1. April 1906 Erhöhung des Stundenlohnes für Maurer und Bauhilfsarbeiter um 1 Pf.
5. Von 1907 ab für die gleichen Kategorien Erhöhung um 2 Pf.
6. Für die Zimmerer vom 1. April 1906 ab Erhöhung um 2 Pf.; vom 1. April 1907 ab nochmals um 2 Pf.
7. Der Tarif tritt in Kraft mit Mittwoch, 23. August 1906; an dem gleichen Tage erfolgt die Aufnahme der Arbeit.
8. Maßregelungen irgend welcher Art sind ausgeschlossen.

Das Hamburger Gewerkschaftskartell hat sich mit dem von Altona-Ottensen vereinigt. Vom 1. Oktober 1905 ab führt es den Namen Gewerkschaftskartell von Hamburg-Altona, das Sekretariat erhält mit dem gleichen Datum den Namen: Arbeitersekretariat von Hamburg-Altona.

Die Verwaltung der sächsischen Gewerke in Hamburg lehnte die Forderung der Arbeiter auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit sowie Lohnhöhe ab. Die Erregung unter den Gewerkschaften über den ablehnenden Bescheid ist groß. Arbeits-einstellung erscheint unvermeidlich.

Die Mannheimer Bardarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben den Arbeitgebern einen Tarifentwurf eingereicht. Derselbe bezieht sich auf die Lohnfrage, Ueberstundenarbeit und Arbeitszeit. Bis zum 25. August erwarten die Hafenarbeiter die Antwort der Arbeitgeber.

Zum Streit der Maurer und Zimmerer in Langenbielau. Die Situation ist, trotzdem der Streit schon fast ein Vierteljahr dauert, unverändert. Die Berliner „arbeitswilligen“ Maurer haben Langenbielau verlassen müssen, da sie den Ansprüchen der Meister nicht genügen. An Anlagen fehlt es den Streitenden nicht. So hatten sich in der letzten Schöffengerichtssitzung allein drei Maurer als Streikführer zu verantworten. Die Anlagen wurden natürlich im öffentlichen Interesse erhoben. Ein Maurer soll einen Arbeitswilligen durch das Wort „Mühnuch“ beleidigt haben. In der Verhandlung wird festgestellt, daß der Angeklagte und der Kläger seit ihrer Jugend befreundet sind und daß der Angeklagte seit seiner Kindheit den Beinamen „Mühnuch“ hat. Resultat der Verhandlung: Freisprechung. Ein zweiter Maurer soll einen Polier beleidigt und einen Maurerlehrling bedroht haben. Die Verleumdung gibt der Maurer zu, aber die Bedrohung bestrittet er. Der Lehrling sagt aus, daß er nicht geglaubt habe, daß der Maurer schlagen würde. Urteil: Drei Wochen Gefängnis wegen Verleumdung und fünf Tage Gefängnis wegen Verleumdung. Der dritte Maurer sollte wieder einen „arbeitswilligen“ Maurer beleidigt haben. Die Verhandlung ergab die Hinschickung der Anlage. Urteil: Freisprechung. Ein Arbeitswilliger drohte, einen Streikenden mit einem Ziegel zu werfen; ein anderer sprach vor der Frau eines Streikenden aus und sagte: „Pui!“ Da Strafantrag gestellt ist, so sind wir neugierig, was die lieben Arbeitswilligen auf die Jade kriegen werden.

In dem Streit der Dachbeder, Installateure und Klempner in Köln haben ausgebelebte Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht stattgefunden, die am Sonnabend fortgesetzt wurden. Bekanntlich hatten die „Christlichen“ sich zunächst nicht nur an dem Zustand nicht beteiligt, sondern auch unter Umgehung der freien Gewerkschaften auf eigene Faust mit den Unternehmerorganisationen verhandelt. Jetzt ist die Unversöhnlichkeit der christlichen Streikbrecherorganisation in ihrer ganzen Größe offenbar geworden; denn es hat sich ergeben, daß die „Christlichen“ einen einzigen Dachbeder und nur acht bis zehn organisierte Installateure und Klempner haben. Dabei hatten die „Christlichen“ verlangt, daß ihnen der den Arbeitgebern eingereichte Lohnzettel zuerst zur Begutachtung unterbreitet werde, obwohl sie nur etwa den hundertsten Teil der Ausständigen stellen. Als ihrem unbegründeten Begehren nicht entsprochen wurde, schrieben sie der Unternehmerorganisation, sie seien mit dem Tarif des Deutschen Metallarbeiterverbandes nicht einverstanden. Später sahen sie sich wider Willen gezwungen, sich dem Streit anzuschließen.

Die Drahtzieher der Schweizer Drahtfabriken A.-G. haben sämtlich die Arbeit niedergelegt, weil mehrere ihrer Mitarbeiter wegen Zugehörigkeit zu dem christlichen Metallarbeiterverband entlassen wurden. Die Unternehmer des Rachen-Schweizer Industriegebietes mahnen die kräftigen „Christlichen“ genau so, wie anderwärts die bösen Sozialdemokraten mahnen, diesen Tage hat der Betriebsführer eines anderen rheinischen Großbetriebs den christlich organisierten erklärt: „Ihr seid gerade so gut Sozialdemokraten wie die anderen; Ihr seid mir feiger als diese.“ So dankt das Unternehmertum den „Christlichen“ die zersplitternde Tätigkeit ihrer Sondergewerkschaften.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Vergehens gegen die §§ 17, 18 und 20 des Preßgesetzes stand gestern unser verantwortlicher Redakteur, Genosse Büttner, vor dem zweiten Strafhammer des Landgerichts I. In Nr. 102 des

„Vortrags“ vom 3. Mai war unter der Ueberschrift „Der Königsberger Prozeß vor dem Reichsgericht“ ein Artikel erschienen, der in kurzen Zügen die Revisionsgründe der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft mitteilte. Büttner bestritt, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben, da er selbst keine Kenntnis der Revisionschrift gehabt, sondern lediglich die Einsendung einer Gerichts-korrespondenz abgedruckt habe. Nach Verlesung des umfangreichen Aktenmaterials beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 50 M. Nach kurzer Beratung erkannte das Gericht auf eine Geldstrafe von 20 M.

Ein Obeklenprozeß beschäftigte gestern das Schöffengericht zu Charlottenburg. Wegen Verleumdung des Privatdetektivs Caspar-Nath-Rossi war der Schriftsteller Joachim Gehlsen angeklagt. In der von G. herausgegebenen Zeitschrift „Die Valerius“ erschien im Frühjahr d. J. ein Artikel, in welchem das Vorleben des Privatdetektivs Caspar-Nath-Rossi einer scharfen Kritik unterzogen und schwere Anschuldigungen gegen den Benannten erhoben wurden. Der Inhalt des Artikels wandte sich in scharfer Weise gegen das Treiben gewisser Privatdetektivs, die sich vielfach in geradezu gemeingefährlicher Weise gegen die Interessen ihrer vertrauensvollen Auftraggeber vergingen. Insbesondere wurde dem Kläger Caspar-Nath-Rossi vorgeworfen, daß er nicht immer mit den laubhaften Rassen kämpfe. Er schmeichle sich z. B. nicht, vielfach diejenige Partei in Entscheidungssachen zum Siege zu führen, die ihm am besten bezahle. — Der Angeklagte will durch Rechtsanwalt Jüngling einen vollen Wahrheitsbeweis über die von ihm aufgestellten Behauptungen führen und hat deshalb einen umfangreichen Zeugenapparat aufgebaut. In der gestrigen Verhandlung waren mehrere der Hauptzeugen nicht erschienen. Da Herr Gehlsen erklärte, auf keinen der Zeugen verzichten zu können, wurde die Verhandlung, zugleich auch auf Wunsch des Klägers, bis zum Oktober vertagt. Wir werden über den Ausgang des Prozesses berichten.

Ein Strafprozeß aus dem Jahre 1902, der damals großes Aufsehen erregte, wurde gestern in einer Verhandlung vor der 3. Zerkammer wieder teilweise aufgerollt. Unter der Anklage des Vandalendiebstahls, der Kuppel und des wiederholten Vergehens gegen den Paragrafen 175 St.-G.-B. waren im Jahre 1902 der in württembergischer geistlicher geworden Kaufmann Karl Moscholl, der Schauspieler und Sänger Gustav Haupt und die Stickerin Mathilde Wahle-Weber vor der Strafkammer angeklagt gewesen. Das Urteil lautete: Moscholl auf 1 1/2 Jahre, Haupt auf 1 1/2 Jahre und Wahle-Weber auf 3 Monate Gefängnis. Die letztgenannte hatte in dem Hause Wöhrstraße 21 und später in der Kronenstraße ein Kuppelquartier eingerichtet, in welchem Moscholl und Haupt, zwei „männliche Prostituierte“, mit Männern, deren Belohnung sie auf der Straße machten, unerlaubten Verkehr pflogen. Bei dieser Gelegenheit verschwanden dann aus den Taschen der Betroffenen Briefkäse und Portemonnaies. Aus Furcht vor etwaigen Unannehmlichkeiten wagten viele nicht, eine Anzeige zu erstatten. Die Beschuldigten, die sich zum Teil aus besserstellten und hochstehenden Persönlichkeiten zusammensetzten, wurden um Beträge „gesiebert“, die vielfach mehrere tausend Mark betragen. Schließlich wurde diesem gemeingefährlichen Treiben durch die Kriminalpolizei ein Ende bereitet. — Der Angeklagte Haupt hatte schon damals jede Schuld in Abrede gestellt. Er wurde beschuldigt, einem gewissen Chamossin eine wertvolle goldene Uhr und einem Herrn, der sich fälschlich „Dr. Sommer“ nannte, einen Betrag von mehreren hundert Mark entwendet zu haben. Haupt stammte aus einer hochangesehenen Familie; sein Vater war Rittergutsbesitzer und Landesältester. Er selbst war im Jahre 1892 in Oldenburg Hofkammerdiener, später war er am Hoftheater in Weimar sowie an mehreren anderen größeren Bühnen Deutschlands tätig. Durch einen arglosen Leichtsinnum geriet er immer tiefer, bis er schließlich mit Moscholl bekannt wurde, der ihm Handlungen, die nach § 175 strafbar sind, als neue Einnahmequelle in Vorschlag brachte. — Gegen das Urteil der Strafkammer legte Haupt Revision ein, die indessen verworfen wurde. Er mußte deshalb seine Strafe in Währungs ansetzen. Das dem Gefängnis heraus betretene H. seine Inhaftung bezüglich des Falles „Dr. Sommer“ und ließ schließlich durch die Rechtsanwältin Dr. Schmidt und Erdt den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens stellen. Er behauptete, in der fraglichen Nacht mit einem Kaufmann A. in Gens in einem Berliner Hotel zusammengetroffen zu sein, so daß er den Diebstahl an den „Dr. Sommer“ gar nicht vollführt haben könne. Dem Wiederaufnahmeantrag wurde nunmehr nach mehrmaliger Ablehnung Folge gegeben. Gener Kaufmann A. weigerte sich aber aus guten Gründen, die sichere Schwere zu verlassen und als Zeuge zu erscheinen. Ihm wurde deshalb auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft die Photographie des Haupt zwecks Recognition überfandt. Zugleich wurde er in Gens als Zeuge vernommen und sagte unter seinem Eide aus, daß er (A.) in der fraglichen Nacht mit H. zusammen gewesen war. — Die Strafkammer hob deshalb bezüglich des Falles „Dr. Sommer“ das erste Urteil auf und erkannte auf Freisprechung.

Vermischtes.

Russische Offiziere im Felde. Der Journalist de Prebignaud, der in Ostasien einem Teile des Feldzuges beigewohnt hat, weiß von dem Treiben der russischen Offiziere in der „Petite République“ merkwürdige Geschichten zu erzählen: „Auf dem Wege nach Chardin hatte ich eines der oberen Offiziere in einem Coupé zweiter Klasse. Einmal Abends begannen zwei meiner Reiseführer, ein Oberst, den man Popoff (Väterchen) nannte, und ein Unterleutnant, die beide stark bezechet waren, Karten zu spielen. Das dauerte stundenlang, und ich schlief darüber ein. Plötzlich wurde ich durch einen heftigen Lärm aufgeweckt. Unter mir hörte der Unterleutnant dem Obersten die unglücklichsten Beschimpfungen ins Gesicht, nannte ihn einen Betrüger und feuerte, um seinen Vorwürfen den nötigen Nachdruck zu geben, die sechs Kugeln seines Revolvers auf ihn ab. Da das Schicksal bekanntlich über die Trunkebolden wacht“, traf keine der Kugeln das Ziel. Die beiden Widersacher legten sich dann schlafen, und ich dachte lange über die Folgen nach, die diese Sache für den jungen Unterleutnant haben mußte. Man stelle sich nun mein Erstaunen vor, als ich am nächsten Morgen sah, wie sich die beiden nach russischer Weise auf den Mund küßten, und wie der Oberst den Leutnant an sein Herz drückte. Die beiden Säufler vergossen zusammen bittere Tränen über das „keine Mißverständnis“ der verflochtenen Nacht und schwooren einander keinen Groll dafür zu behalten. — In Jekaterinburg wohnte ich in einem der bekannten geschlossenen Häuser einem ebenso erbauenden Schauspiel bei. Meine Reiseführer machten dort mit mehreren Kameraden einen solchen Lärm, daß zwei Gendarmen, die von dem Wächter herbeigeholt worden waren, eintraten und sie zur Ruhe ermahnen zu müssen glaubten. Da kamen sie aber schlecht an, denn kaum hatten sie respektvoll um Ruhe gebeten, als einer der Offiziere eine peremptorische Antwort fand. Wie der bekannte Marineoffizier des „Rixt Potemkin“, zog er seinen Revolver und streckte alle beide tot auf der Schwelle nieder. Der Wirt, der dazu kam, und die Frauengemeinschaft wurden windelweich geprägelt, und zwar bei den Mägen der Raschikasse. Natürlich begab man die beiden Gendarmen, Familienväter, in aller Stille, und die Helms dieses nächtlichen Abenteuers wurden nicht belästigt. Wie hätte man auch wagen können, an Offizieren aus Petersburg, an Freunden dem Großfürsten, sich zu vergreifen! Auch ein solcher Offizier aus Petersburg, vielleicht ein Verwandter des Großfürsten, denn er war von dem Fürsten Radziwill begleitet, war jener junge Unterleutnant, der am Samstag des Bahnhofes von Chardin beim Diner ein junges Mädchen in ungehöriger Weise belästigte und auf die Proteste ihres Verlobten erst, ohne zu treffen, auf ihn schoß und dann mit dem Säbel auf ihn losbrach. Als ihn dann der den Bahnhof kommandierende Oberst zum Herausgehen aufforderte, weigerte sich der Held, indem er seinen Namen und Stellung nannte, worauf der Oberst

lieber abzog, um sich keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen. — Als Gegenstück folgendes: In Liaojang plauderte ich mit einem Obersten, als ein Chinese kam und sagte, ein russischer Soldat habe ihn gefoltert. Dieser Soldat ergriff, als der Oberst hinzukam, die Flucht, wurde aber von zwei Gendarmen angehalten und fortgeführt. Der Oberst setzte seine Unterhaltung mit mir fort. Am nächsten Tage fragte ich den Obersten wieviel Tage Gefängnis der arme Leutnant erhalten hätte. „A, der?“ erwiderte der Oberst, nebenbei bemerkt ein Trunkenbold, mit der ruhigsten Miene der Welt, „er ist heute Morgen erschossen worden.“

Die diebische Feuerweh. Vor dem Schöffengericht zu Stolberg im sächsischen Erzgebirge hatten sich 14 Mitglieder der städtischen Feuerweh zu Thalheim i. E. wegen Diebstahls zu verantworten. Die diebischen Feuerwehleute waren am 25. Mai d. J. mit dem Dieben eines im Hause des Handelsmannes Kaufner in Thalheim entstandenen Brandes beschäftigt. Dabei kauften die Herren von der Feuerweh aber nach allen Regeln der Kunst, indem sie aus der Niederlage des vom Brande Betroffenen Kleidungsstücke aller Art, Fächer, Mützen und andere Sachen stahlen. Auch ein Maß Wein verschwand während der Löscharbeiten, doch ist man über den Verbleib des Restes noch nicht im Klaren. Man weiß nicht, ob er auch gemauert ist oder ob er dazu gedient hat, den Durst der „Löcher“ zu stillen. Sämtliche angeklagte 14 Feuerwehleute wurden schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen von einem Monat fünf Tagen bis herunter zu zehn Tagen verurteilt.

Neber einen schweren Anschlag gegen einen Eisenbahnzug berichtet der „Mittl. Anz.“: Bei Wärdersbude 50 der Strecke Schoppin—Mühlwitz ist versucht worden, die Eisenbahnbrücke in die Luft zu sprengen, indem von drei Arbeiterhanden ein Mauerwerk des Pfeilers eine Dynamitpatrone zur Entzündung gebracht wurde, und zwar gerade zu der Zeit, als ein Eisenbahnzug die Stelle passierte. Der angerichtete Schaden ist nicht erheblich, weil die Patrone nicht tief genug in das Mauerwerk eingebohrt war und demgemäß die Wirkung der Sprengung nicht voll zur Geltung kam. Von den Tätern, die wahrscheinlich in ihrem Treiben gestört wurden, ist bisher nichts ermittelt worden.

Merkwürdige Jurisprudenz liefert eine Urteilsausfertigung des Schöffengerichts I. Abteilung 146. Der Drohschreiber Böll, gegen den ein Verfahren wegen Fahrlässiger Kontrahierung geschwebt hatte, war der Empfänger des Dokuments. Es wird darin vorläufig festgestellt: „Da nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht tatsächlich festgestellt ist, daß der Angeklagte am 10. Februar 1905 morgens gegen 1/2 Uhr an die von ihm geführte Motorlokomotive 4185 während der Fahrt in der neuen Königsstraße die Motorlokomotive 9890 mittels einer Rette angehängt gehabt hat, die Räder vielmehr schadhaft geworden sind, und deshalb auch § 36 der Verordnung vom 10. April 1901 angefallen werden konnte, ist der Angeklagte der Uebertretung der §§ 9 und 133 der Strafverordnung schuldig und deshalb losloslos gemäß § 400 der Strafverordnung freizusprechen.“ Tatsächlich konnte der dem Angeklagten günstige § 36 der Verordnung vom 10. April 1901 nicht „angefallen“, sondern „angewendet“ werden und der Angeklagte wurde in Wirklichkeit für nicht schuldig und nicht für schuldig erklärt.

Ein verhängnisvoller Biene. Auf einer Ausfahrt wurde der Wärdersbude Bruno Weinhold in Laubheim von einer Biene in das Auge gestochen. Weinhold war nach Verlauf von zehn Minuten eine Leiche. Nach Aussage des Arztes war das Bienegift in das Herz gedrungen und hatte einen Herzschlag herbeigeführt.

Spießarbeit oder Polzeiphantastie. Die Bankfirmen Jakob Schiff und Guggenheim in New-York sollen gestern morgen gleichartige Maschinen erhalten haben. Die an Schiff geschickte Maschine trug die Aufschrift „Edward VII.“ Sie war mit Patronen und Pulver gefüllt. Polizeinspektor Murray erklärt, die Maschine sei deutscher Konstruktion. Der Spießmeister der Sendung ist nicht zu erkennen, anscheinend ist sie in New York aufgegeben. Ein Angestellter Guggenheims tauchte die Maschine vorsichtig in Wasser, wobei eine Explosion von Gasen entstand. Die Verengung des Attentatsversuches sind unbekannt, man vermutet, daß der Anschlag mit den Konferenzen der jüdischen Bankiers mit Wille in Zusammenhang zu bringen ist.

Wegen Untreue im Amte und Vermittlung von 7012 M. wurde vom Kriegsgericht der vierten Division in Würzburg der 27-jährige Leutnant Konrad Hertel zu einhalb Jahren Gefängnis und Entfernung aus dem Heere verurteilt. Vom Betrage wurde er freigesprochen.

Von einer Familientragödie, die sich in Döbichau zugetragen hat, berichtet das „Döbichauer Tageblatt“. Es erhängte sich daselbst Sonnabend mittag die Frau des Schlossers Kaufmannbach in Gemeinschaft mit ihrem etwa 20jährigen Geliebten, einem hiesigen Kellner. Die drei Kinder des Ehepaars Kaufmannbach wurden durch Revolverkugeln und Messerstücke schwer verletzt aufgefunden. Zwei der Kinder sind bereits gestorben, das dritte liegt in hoffnungslosem Zustande im Krankenhaus daüber.

Eingegangene Druckchriften.

Miniaturlibros. Heft 200/204 und 650/654: Praktische Vahnde von H. Wäcker. Heft 350/354: Praktische Bogenschieße von Ostasien. Verlag für Kunst und Wissenschaft, Albert Otto (Bonn).
Dr. Eduard Leventhal. Die Weltgeschichte für Jedermann. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (Berlin, Hugo Rastbach). Preis 50 Pfennige.
Protokoll der Verhandlungen der 16. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Hamburg 1905. Verlag von Fr. Schroder.
Die richtige Stimmsetzung als Grundbedingung glatter Nerven. Von Max v. Sagen. (75.) 26. Aufl. Verlag von Edmund Demme, Leipzig.
Die Feilschbarkeit, Ursachen, Verhütung und Heilung. Von Dr. Strauch (H. 90). Verlag von Edmund Demme, Leipzig.

Witterungsübersicht vom 19. August 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in C. u. F.
Schwabmünde	758	SSO	4bedekt	18	Daparranda	763	S	2wolkenl	14		
Dammburg	756	SS	4Regen	17	Petersburg	766	SSW	wolkenl	13		
Berlin	759	SS	2bedekt	18	Sellig	763	SS	4wolkenl	16		
Frankfurt	761	SS	4bedekt	21	Aberdeen	742	SSS	3wolkenl	12		
München	764	SS	2wolkenl	18	Paris	764	SSS	3Regen	15		
Wien	764	SSW	—	17							

Wetter-Prognose für Sonntag, den 20. August 1905. Etwas kühler, zeitweise heiter, aber sehr veränderlich mit Regenschauern und frischen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wassersstand am 18. August. Elbe bei Magdeburg — 0,09 Meter, bei Dresden — 1,39 Meter, bei Magdeburg — 1,40 Meter. — Uhnert bei Straußfurt + 1,00 Meter. — Oder bei Rathow + 0,67 Meter, bei Breslau Oberpegel + 4,52 Meter, bei Breslau Unterpegel — 1,81 Meter, bei Frankfurt + 1,04 Meter. — Weichsel bei Brahmünde + 2,24 Meter. — Rache bei Weichsel + 0,65 Meter.

Briefkasten der Redaktion.

Bobby. Wir haben Ihnen bereits am 11. August geantwortet. Haben Sie die Antwort nicht gelesen? Unsere Rahmung, bei Anfragen über Fortbildungswesen die Vorbildung anzugeben, haben Sie auch in Ihrer neuen Anfrage andachtslos gelassen. In den Kaufmännischen Fortbildungskursen der Kooperation der Kaufmannschaft nach Berlin werden Sie als Schüler schwerlich Zutritt erhalten. Hohe Beschäftigung wird in den beiden Handelsschulen der Stadt geleistet, in der Höheren Schule nicht. — Sternwarte. Ja. — Schorle-Worte. Nein.
„Globe“ Gewerkschaft. Besten Dank. Soll Verwendung finden.

Spezial-Geschäfte.

Bettfedern u. Betten

Spezial-Geschäfte.



Bettfedern, das Pfund 0,50 bis 6,00 Mark.
Daunen, " " 2,50 " 10,00 "
Betten, der Stand 12,00 bis 110,00 Mark.
Steppdecken (Seiden-Satin von 5,75 Mark an).
Inlette, Bettwäsche, Schlafdecken.

Bevor Sie Kinder- u. Sportwagen kaufen, versäumen Sie nicht, mein großes Lager (Heinrichs-Platz) ohne Kaufzwang zu besichtigen.
Eigene Polster-Werkstatt.

A. Schonert,
Oranienstr. 12 (Ecke Heinrichs-Platz).
Gleditschstr. 49 (am Winterfeldt-Platz).

Eisen-Bettstellen von 5,00 Mark an.
Kinder-Bettstellen " 7,50 " "
Polster-Betten " 6,50 " "
Polster-Matratzen " 8,75 " "
Kinderwagen, Sportwagen billig.
Eigene Steppdeckennäheri.



Den verehrten Gewerkschaften, Gesellschaften und Vereinen zur Nachricht, daß das allbeliebte

Restaurant Waldhaus

Rauchfangswerder

(Vorortstation Zeuthen)

in meinen Besitz übergegangen ist.
Es stehen auch fernerhin meine gesamten Lokalitäten für Versammlungen und Vereinsfestlichkeiten **jederzeit** zur Verfügung.
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Gäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen und bitte ich, mein Unternehmen auch ferner zu unterstützen.

Hochachtungsvoll
Ed. Rutkowski Nachflg.
C. Römisch.

8155

Während der heißen Jahreszeit ist besonders zu empfehlen:

39872*

Dr. Michaelis' Eichel-Kakao

von Ärzten erprobt bei Magen- u. Darmstörungen,
sowie Brechdurchfall bei kleinen Kindern.
Gleich wirksam bei Kindern wie Erwachsenen.
Ein vorzügliches Kräftigungsmittel besonders nach diesen Krankheiten.

In 1/2 Ko. 1/4 Ko. u. Probeboxen
Mk. 2,50 Mk. 1,30 50 Pfg.

Vorrätig in Apotheken und Drogerien.

Lebens-Versicherung.

VICTORIA zu BERLIN.

Lebens-Versicherungsbestand: über 1 Milliarde u. 200 Mill. Mk.
Gesamt-Vermögen: über 1/2 Milliarde Mk.
Prämien- und Zinsen-Einnahme in 1904: 105 475 487 Mk.
Pro 1904 erhalten die Versicherten 20 945 543 Mark Ueberschuß als Dividende. 3982L*

Volks-Versicherung.

VICTORIA.

FEUER-VERSICHERUNGS-ACTIEN-GESELLSCHAFT.
Ganz neue liberalste Bedingungen.

Feuer-Versicherung.

Sie können nicht sehen,

wenn Sie Bakterien oft in dem Essig, den Sie kaufen, enthalten sind, sonst würden Sie fortan Ihren Essig nur noch selbst bereiten, und zwar aus Reichels Essig-Essenz, Marke „Lichttherz“, der Ihnen die sichere Gewähr bietet, einen vollkommen reinen, feinschmeckenden, völlig auf- und keimfreien, gesundheitsdienlichen Speiseessig zu erhalten. Der aus Reichels Essig-Essenz gewonnene Essig ist von ärztlichen Autoritäten als gesünderer Essig anerkannt und empfohlen! — Originalflaschen, für 12 bzw. 6 Weinschalen Essig ausreichend, Mk. 1.— und 55 Pfg. Ueberall in den Drogerien, Kolonial- u. Geschäften, auch in den Apotheken erhältlich, wo nicht, direkter Versand von der Fabrik

Otto Reichel, Berlin SO. 43, Eisenbahnstraße 4.

Man verlange und nehme nur Reichels Essig-Essenz und achte auf unverletzten Kapselverschluss mit Marke „Lichttherz“.

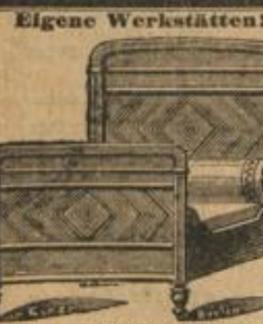
Der Teufel holt alle

Schwaben samt Brut bei Verührung mit Reichels Schwabepulver „Poudre Martini“ 50 Pf., 1.—, 2.—, Pfd. 4.—. Der Tod verschont keine Wanze bei Anwendung von Reichels verstärktem Wanzensold. Sicherstes Spezialmittel der Welt! Vernichtet jede Brut vollständig. Flasche 50 Pf., 1.—, 2.—, 3.—, Liter 5.—. Nur echt und garantiert wirksam mit Marke „Tod und Teufel“. Sprühapparate 50 Pf. Erhältlich in den Drogerien, wo Plakate mit „Tod u. Teufel“, und bei Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4. Fernspr. Amt IV 646, 3190 u. 4562.



Bade-Anstalt Süd-Ost

Manteuffelstr. 40,
sämtliche Bäder,
auch Russisch-Römisch
Für Damen jeden
Tag von 1 Uhr ab:
Russisch-Römisch.
Lieferant sämtlicher Krankenkassen.



Möbelfabrik.

Die besten und billigsten

Wohnungs-Einrichtungen

kaufen Sie bei

3877L*

Julius Apelt, Tischlermeister,

Berlin SO., Skalitzerstraße 6, am Kottbuser Tor.

Sommensehns Herren-Moden

befindet sich **nur** 3551L1

Lindenstraße 95 der neben Markthalle.

Filiale Chausseestraße 54 ist aufgelöst.

Fernsprecher: Amt IV, 5797.

Gesund, nahrhaft u. billig
alkoholfreies Erfrischungs-Getränk

Goldblondchen

ausgezeichnet mit Ehrenpreis u. goldenen Medaillen

General-Vertriebs-Ernst Krüger, Berlin N.O. Händelstr. 23.
Tel. VII, N. 4701

Auf Teilzahlung!!! kaufen Sie am besten. Wöchentlich nur 1 Mark. Herren- u. Damenuhren, gr. Standuhren, Regulateure, Freischwinger, Froschen, Ringe, Ketten, Hütern, Harmonikas, Mandolinen, Phonographen, Plattenpressmaschinen, gr. Auswahl in Platten, echte Edison- und Columbia-Platten zu Originalpreisen. 39872*

Jahre & König, Warschauerstr. 72, I. Etage.

Möbel- und Polsterwaren

Größte Auswahl in kompletten Wohnungseinrichtungen von 350 Mark aufwärts, bunte Küchen schon von 56 Mark an. Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.

Nach beendeter Inventur Ausverkauf!

fehlerhafte prima
Velours-Teppiche
Sofagröße M. 10.50
Zimmergröße .. 22.50
Salongröße .. 37.50
Saalgröße .. 65.00

Hochelegante
Portieren u. Dekorationen.
Gardinen, Stores,
Restbestände 1-6 Fenster.

Steppdecken in allen Farben.
Tisch-, Diwan-, Schlaf- und Bettdecken
kommen bis zur Hälfte des regulären Preises zum schleunigen Ausverkauf.

Teppich-Engros-Haus

Hermann Bursch

Spandauerstr. 65-67,
I. u. II. Etage. Kein Laden.
Zwischen Kaiser Wilhelm- und Bischofstraße. 26/9

Seiden-Blusen

darunter elegante Modelle mit reicher Weberei-Stickerei, ferner schöne Seiden-Blusen jeder Art von 10,00, alle zu beispiellos niedrigen Preisen zum Umzug.

Ausverkauf.

Dieser kurze Ausverkauf bietet Privaten ganz bedeutende Vorteile. Änderungen sofort. Adresse genau beachten.
Seiden-Engros-Haus; Hermann Bursch, Berlin, nur Spandauerstr. 33-35, i. Etage links, Ecke Simons-Apothek.

Seiden-Herzog

Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20, — Amt I, 8985. — Große und kleine Säle, mit und ohne Bühne, sind an Sonnabenden, Sonntagen in den Monaten September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März zu vergeben. 39872*

Selten günstige Kaufgelegenheit Eine Partie Perser imit. Perser Teppiche

Gebet- und Dekorationsstücke getreue Kopien echter Perser von wunderbarer Farbenpracht auf beiden Seiten benutzbar.

Ungefähre Größe:
90x185cm M. 3,75 (bisher 6,00)
130x200 " " 5,50 (" 8,25)
160x230 " " 8,75 (" 12,75)
200x300 " " 12,75 (" 18,50)
250x350 " " 21,50 (" 28,50)
300x400 " " 29,50 (" 39,00)
Pass. Bett- und Pult-Teppiche
Stück 75 Pf., 1,00 u. 1,50 M.
Nach auswärtig per Nachnahme.

Teppich-Spezialhaus

Emil Lefèvre

Berlin S. Oranienstr. 158.

Pracht-Katalog

mit ca. 600 Abbildungen auf Wunsch gratis u. franko.

Reichels Spezial-Mittel töten unfehlbar Wanzen, Schwaben und jede Brut!

Verstärktes „Wanzensold“ Fl. 50 Pf., 1.—, 2.—, 3.— Ltr. 5.—. Spezial-Schwabepulver „Poudre Martini“ 50 Pf., 1.—, 2.—, Pfd. 4.—. Mortal gegen Flöhe Fl. 75 Pf. u. 1.50. Sprühapparate 50 Pf. Anorkennungen aus aller Welt.



Echt u. garantiert wirksam nur, wenn in Originalpackungen mit dieser Marko verschlossen. Erhältlich in Drogerien, wo Plakate mit

Tod und Teufel

Otto Reichel, Berlin SO. 43, Eisenbahnstr. 4. Lieferant für Armeo und Marine.

Das Beste Rester-Geschäft

des S.-O. von **Wilh. Mühlbach** empfiehlt zur Einsegnung schwarze u. farbige Reste zur Wädgen- u. Stroben-Konfektion zu anerkannt billigsten Preisen. Größte Auswahl in fertiger Konfektion. **10 Oppelnerstr. 10**

Für Vereine!

Sonnabende im Oktober und November, auch Totensonntag noch frei. 39942*
Bau-Salon, Gr. Frankfurterstr. 86



Gute, billige Suppen

Man verlange ausdrücklich **MAGGI** Suppen mit dem „Kreuzstern“.

bereitet man in kürzester Zeit und ohne weiteren Zusatz als Wasser

mit **MAGGI** Suppen **Kreuzstern**

Besser als alle anderen!



In der Quittung in Nr. 183 des „Vorwärts“ vom 8. August d. J. über Eingänge für die Opfer des russischen Befreiungskampfes ist infolge eines Schreibfehlers die quittierte Summe auf 30 280,42 M. angegeben. Es muß heißen 10 280,42 M., mithin im ganzen nicht 30 753,47 M., sondern 30 753,47 M.

Berlin, den 18. August 1905. Wilhelm Eberhardt.

Für die Opfer des russischen Befreiungskampfes

gingen weiter ein:

Leipzig, „Leipziger Volkszeitung“ 3. Rate 100,—, desgl. 4. Rate 150,—, desgl. 5. Rate 200,—. Preßlau, gesammelt durch die Redaktion der „Volksmacht“ 6. Rate 150,—, desgl. 7. Rate 170,—, desgl. 8. Rate 180,—, desgl. 9. Rate 120,—. Brandenburg a. N., durch die „Brandenb. Ztg.“ 1. Rate 100,—. Cassel, im „Volksblatt“ eingegangen 200,—. Hamburg, in der Expedition des „Hamburger Echo“ eingegangen 1. Rate 3000,—. Offenbach a. M., in der Expedition des „Offenb. Abendblatt“ eingegangen 1. Rate 240,—. Stuttgart, gesammelt in der Expedition der „Schwab. Tagwacht“ 500,—.

13,25; 15 622 8,35; 15 626 3,40; 15 627, Firma Reue, Brandenburgstraße, 5,—; 15 411 11,—; 15 415 4,80; 15 417 5,25; 15 421 6,90; 15 422 10,15; 15 425 6,10; 15 428 3,—; 15 429 4,20; 15 434 4,95; 15 436 7,67; 15 441 5,—; 15 443 6,35; 15 445 18,25; 15 446 5,00; 15 453 8,90; 15 458, Fabrik Müller, Bismarckstr. 32, 2. Rate 9,60; 15 911 11,45; Sa.: 1392,02. 3. Kreis: 200,— (darunter: Witte 14 102 17,45; 14 103 12,60; 14 104 9,70; 14 105, von den Arbeitern der Fa. H. Krüger, Michaelstraße 41 1,20; 14 136, Tischlerei Eisenow, 1. Rate 11,45; 14 182, desgl., 3. Rate 10,15; 14 146, Tischlerei Kimmel, Frankfurter Allee 43,20; 14 670 19,50. 4. Kreis (DR): 750,— (darunter: Van der Kirche am Urban 14,—; Tischlerei Cronau, mit Ausschluss von 2 Polen 6,10; J. C. Hoff, Saal 4, 11,25; Van Mariendorfer Weg, Arbeiter und Maurer 17,—; Gasapparatsfabrik von Julius Tisch, Altona 11 706—20 u. 2 selbstgemachten 126,75; Metallwarenfabrik Dartmann 6,25; Möbelfabrik Grotzsch, Altona 11 661—68 45,85; Stofflab Union, Friedrichsfeilerstr. 37 5,—; Ledentischlerei Schöndorfer 7,25; Tischlerei Leming u. Nagel Saal I/III u. Maschinenarbeiter 10,65; Werkstatt Friedrich, Fruchtstr. 30, Abt. G. B. R. B. D. P. Stöckels 21,50).

der Tischlerei Hinrichs, Mittelstr. 11 4,70. Hilfsarbeiter der „Bohe“ 9,80. Gefellen der Tischlereigenossenschaft „Biloria“, Bierprocente 5,60. Buchdruckerhilfsarbeiter im „Vorwärts“, Werkst. 5,—. Von den Tischlern der Firma Dippel u. Kotte, 3. Rate 10,90. R. B. 7,75. Ueberstr. v. Krauspeide R. B. 1,80. R. B. Kollegen der Möbelfabr. Gurlich, Frankfurterstraße 16, 3. Rate 9,25. Tapeziererwerkstatt v. Platom u. Bremer 10,—. R. B. Kollegen der Tischlerei v. Bröder, Rüdelsdorferstr. 26 15,—. Vom 520. Bezirk, Auflösung der Stranzstoffe 12,75. Durch Güter 3,05. S. B. Arb. der Möbelfabr. v. Bolmar u. Hanke, Berghamerstraße 14,—. Sonstige Eingänge: Coburg, durch R. B. 14,—. Hensburg, durch G. E., 2. Rate 100,—. Rixdorf, Metallarbeiter bei Platom, 2. Rate 4,40, desgl., 3. Rate 3,40. Hannover, 5. hannov. Wahlkreis, sozialdemokr. Wahlkreis 500,—. Hensburg, v. Gewerkschaftskartei 53,15. Gotha, durch F. Sp. 100,40. Niedergwönitz, durch G. B. R. 11,48. R.-Glabach, vom Wahlkreis 10,—. Leipzig, 12. u. 13. (schl.) Reichstagswahlkreis 5000,—. Rantow, Arbeiter der Firma Lütke, 1. Rate 25,40. Peterswaldau, v. Wahlkreis 20,—. Dörfeldorf, durch R. B. 100,—. Duisburg, v. d. Parteigenossen des Wahlkreises Duisburg-Waldheim 376,70. Trier, sozialdemokr. Volkswahlkreis, 2. Rate 15,—. Spandau, auf Listen gel. v. sozialdemokr. Wahlkreis 100,—. Bunzlau, Stemmwerkstatt Feldler u. Wimme 15,65. Bochum, gesammelt in Bergarbeiterkreisen überandt durch F. Dorn 5000,—. Dessau, von Anhalt I 100,—. Torgelow, gesammelt von D. H. 73,55. Bremen, v. d. Parteigenossen 800,—. Gera (Reich), vom sozialdemokr. Verein Neug. J. 2. 100,—. Soltau, gel. auf einer Liste, überandt durch d. Bertr. R. Pr. 8,50. Etendal, Gemerkschaftskartei 15,—. Hermsdorf a. S., gesammelt durch den Wahlkreis 45,—. Erlurt, durch R. B. in zwei Raten 250,—. Ludenwalde, v. sozialdemokr. Wahlkreis 200,—. Lüneburg, vom sozialdemokr. Verein für den 16. hannov. Wahlkreis 50,—. Gelsenkirchen, Jahrb. I. des deutsch. Bergarbeiterverb. 50,—. Ederstraße, F. Et. 20,—. Kiel, Jahrb. der Steinarbeiter 20,—. Spandau, Ueberstr. v. d. Krempenpartei der Töpfer 12,80. Görlitz, durch G. B. 90,—. Ebing, sozialistische Arbeiterinnen ihren Brüdern im Jarenreiche, 1. Rate 20,—. Weimar, sozialdemokr. Volkswahlkreis, 1. Rate 25,—. Röhlingen, J. R. 10,—. R.-Glabach, gel. v. Wahlkreis 64,50. Schöneberg, Wagenbauer 10,—. Giesberg, von den organisierten Röhren 15,—. Salschwitz, im 3. schlesl. Wahlkreis gesammelt 363,05. Biesbaden 2,—. Stettin, auf Sammellisten des Wahlkreises Rando-Wesenhagen 381,40, in der Expedition des „Stettiner Volksboten“ eingegangen 91,20. Sa. 475,60. Schöneberg, Stammtisch Hallenklub bei Rode, Hauptstraße 2,70. Darmstadt, sozialdemokr. Parteiorganisation 125,—. Delmstedt, sozialdemokr. Wahlkreis, 2. Rate 45,—. Ronsdorf, Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes 10,—. Frankfurt a. M., von der Arbeiterkass. Frankf. 1. Rate 1000,—. Galessee, R. B. 11,90. Viefeld, v. d. Genossen v. R. u. Umg. 800,—. Frankfurt a. D., v. Wahlkreis, 1. Rate 100,—. Eberfeld-Barmen, Arbeiter 9,—. Königsberg i. Pr., sozialdemokr. Verein, 1. Rate 180,25. Bremen, von den Parteigenossen 500,—. Hensburg, 2. schleswig-holst. Wahlkreis, sozialdemokr. Verein, 3. Rate 100,—. Tilsit, Sammlung des sozialdemokr. Vereins 100,—. Göttingen, 2. anhaltischen Wahlkreis, Bez. Göttingen 33,—. Döbeln, von den Vorjellanarbeitern 5,30. Rathenow, sozialdemokr. Wahlkreis für R. u. Umg. 100,—. Neustadt (Oberh.), durch Sammlung unter Parteigenossen 17,40, durch Veranlassungsbeschluss 10,—, Sa. 27,40. Nürnberg, vom Gewerkschaftskartei 41,—. Ronsdorf, vom Rentatagsklub 10,—. Waldhof bei Mannheim, sozialdemokr. Verein 20,—. Göttingen, R. B. 20,—. Potsdam-Spandau-Oranienburg, Reichstagswahlkreis 400,—. Stahfurt, Wahlkreis-Gilde-Röhren, 1. Rate 100,—. Tilsit, Oberst, Vorstand des sozialdemokr. Wahlkreises Tilsit-Dieburg 200,—. Heilingsfeld, vom sozialdemokr. Verein 25,—. Augsburg, Filiale der Töpfer 6,—. Bunzlau-Lüben, sozialdemokr. Wahlkreis 35,—. Summa 27 771,88 M. Bereits quittiert 30 753,47 M. Im ganzen 58 525,35 M. Berlin, den 18. August 1905. H. Gerlich, Lindenstr. 69.

Loden-Kleidung
Loden-Pelerinen Extra lang bis übers Knie, 18.—, 15.—, 12.—, 10,50, 9.—, 8 Mk.
Loden-Kavelocks Schöne Farben, 24.—, 21.—, 18.—, 15.—, 12.—, 10.—, 6 Mk. 75
Loden-Joppen Praktische Fassons, 8.—, 5.—, 4,50, 3,50, 2 Mk. 60
Loden-Herren-Anzüge in glatten u. Falten-Fassons, 30.—, 24.—, 18 Mk.
Loden-Knaben-Anzüge Loden und Cheviots, 8.—, 7.—, 6.—, 5.—, 3,50, 2 Mk.
Loden-Jünglings-Anzüge 21.—, 18.—, 15.—, 12.—, 9.—, 7.—, 5 Mk.
Loden-Hüte für Reise und Jagd 5.—, 3.—, 2,40, 1 Mk. 90
Schilfleinen-Joppen für Hühnerjagd, mit Falten, 6,50, 4 Mk.
Einsegnungs-Anzüge.
Baer Sohn
SPEZIAL-HAUS GRÖSSTEN MASSSTABES
Chausseestraße 24a/25 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurterstr. 20.

Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstraße 185.
Beschäftigen Sie bitte sofort
Sumatra-Decke 180 Pf.
hell 1 1/3 Pfd. Deckkraft.
Wollblatt, einfarbig.
Felix, leicht, von 95 St. an.
Roh-Tabak.
Decke Nr. 5521
helle Farben, schneeweißer Brand,
unter 1 1/2 Pfd. bedend,
à 2.50 M. verzollt.
W. Hermann Müller,
Berlin O., Magazinstraße 14.

Sonder-Angebot!
Sumatra
2. Boullantlänge, alter
Tabak, 1 1/2 Pfd. Deck-
kraft, hellbraune Farben
2.25 M. p. Pfund.
J. Fränkel
181. Brunnenstr. 181.
11. Kottbusstr. 11.
5. Neue Promenade 5.

S. Kaliski-Bazar-Baby.
Größtes Spezialhaus für
Kinderwagen,
Metallbettstellen,
Nähmaschinen.
7. 10-60.00.
Sportwagen
von 4.00 an.
Singer A. Bobbin Adler vor u. rückw. nähend, Elastie,
Wheeler & Wilson etc. mit 5jähr. Garantie.
Nützliche Gasarrete auch bei größeren Nähmaschinen.
Nähmaschinen auch ohne Anzahl. 1.00 wochentl. an.
Mit vorliegendem Obertheil ohne Dreierhöhung.
Nicht- und Nähunterricht gratis.
Ganzjährig: Invalidenkr. 160, an der Brunnenstr.
Spez. - Abt. f. Nähmaschinen Brunnenstr. 16.
2. Lager Gr. Frankfurterstr. 115, Andreastr.
3. Lager Oranienstr. 31, an der Kottbusstr.
4. Lager Neustädt. 18, an der Turmstr.
5. Reinickendorferstr. 2c. Auf Nummer achten!
6. Lager Bellealliancestr. 107, am Galesischen Tor.
7. Lager Lanzenstr. 7a, an der Röhrenstr.
8. Lager Brunnenstr. 92, an der Röhrenstr.
Central Bobbin, Obertheil
verkaufbar 145.00.
Auf Wunsch kommt Vertreter mit Katalog.

Singer Nähmaschinen.
Einfache Handhabung! 35932*
Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!
Weltausstellung Grand Prix Weltausstellung
Paris 1900: St. Louis 1904.
Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner
Kunstnäherei.
Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Geo.
Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Städten.
Lieben Sie Ihre Wäsche?
Wollen Sie Ihre Wäsche dauerhaft,
gut und blendend weiß erhalten?
Dann verwenden Sie
Schneewittchen-
Bleichseifenpulver!
Kleiniger Fabrikant A. Grubitz, Potsdam.
Vertreter für Berlin und Vororte: R. Nürnberg, Berlin NW. 52, Spenerstr. 20.

Deutsche Bierbrauerei
A.-G.
(Absatz im letzten Geschäftsjahre 210 912 Hektoliter)
empfiehlt ihre aus bestem Mals und Hopfen hergestellten Biere
in Fässern und Flaschen.
Adresse für Faßbier:
Alt Moabit 60.
Telephon: Amt II, 1615 u. 1616.
Adresse für Flaschenbier:
Kaiserin Augusta-Allee 15/16.
Telephon: Amt II, 3066.

Dr. Schünemann,
Spezial-Arzt für
Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten.
Seidelerstr. 9, dicht am Söllnemarkt.
Wochentags 12-1/2, 3, 1/2, 0-1/2, 8.

Hygienische
Beobachtungs- u. Kesselfabrik
m. Umbf. viel. Verzeu. Prof. grat. u. fr.
H. Unger, Gummitwaren-Fabrik,
Berlin NW., Felschstr. 91/92.

Elektromotoren-Anlagen, Ingenieur
J. Freund Jr., Gitschinerstr. 106a.
Zahn-Klinik.
Preise
beliebige Zeit-
zahlung.
Invaliden-
straße 145.
Olga Jacobson,

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion kein Publikum gegenüber ihrer Verantwortung.

Urania Taubenstr. 48/49. 8 Uhr: Die deutsche Nordseeküste. Montag: Tierleben in der Wildnis. Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

Theater. Sonntag, 20. August. Anfang 7 1/2 Uhr: Opernhaus. Montag: Carmen. Schauspielhaus. Die Journalisten. Montag: Prinz Friedrich von Homburg. Neues königl. Operntheater. Der Zigeunerbaron. Montag: La Traviata. Neues. Ein Sommernachtstraum. Montag: Diefelbe Vorstellung. Zentral. Die Geisha. Nachmittags 3 Uhr und Montag 8 Uhr: Diefelbe Vorstellung. Anfang 8 Uhr: Schiller O. (Wallner-Theater.) Urbine. Nachmittags 3 Uhr: Der Waffenschmied. Montag: Die verkaufte Braut. Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.) Martha. Montag: Geflohen. Zeffing. Ida. Nachm. 2 1/2 Uhr: Rosenmontag. Montag: Die Weber. Kleines. Salome. Montag: Abschied vom Regiment. — Angele. Lustspielhaus. Der Herr Substitut. Der dankbare Julien. (Anfang 8 1/2 Uhr.) Montag: Diefelbe Vorstellung. Thalia. Amor in Rom. Nachm. 3 Uhr: Geld und Glück. Montag: Amor in Rom. Reichenz. Eine Hochzeitsnacht. Montag: Diefelbe Vorstellung. Carl Weiß. Am Hause der Sünde. Montag: Diefelbe Vorstellung. Belle Alliance. Ben Ali Bey. Montag: Diefelbe Vorstellung. Apollo. Ein Abend in einem amerikanischen Engel-Langel. — Am Hochzeitsabend. — Spezialitäten. Montag: Diefelbe Vorstellung. Diätropol. Die Herren von Maxim. Montag: Diefelbe Vorstellung. Trianon. Die Hofbräue. Montag: Diefelbe Vorstellung. Herrnsfeld. Die Reuerbahn. Montag: Diefelbe Vorstellung. Wintergarten. Loie Fuller. Spezialitäten. Berliner Prater-Theater. Dorn's Resi. Poffage. Madame du Dion. Fernande Robertine. Spezialitäten. Reichshallen. Stettiner Sänger. Urania. Taubenstr. 48/49. Montag: Tierleben in der Wildnis. Sternwarte. Invalidenstr. 57/62. P. CASTAN'S PANOPTICUM. Friedrichstr. 165. Neu! Minister Witte, Baron Komura, die japanisch-russischen Friedensunterhändler. Präsident Roosevelt!!

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Normis-Oper. Letzte Opernwoche. Sonntag, nachm. 3 Uhr bei halben Preisen: Der Waffenschmied. Romische Oper von H. Vorjüng. Sonntag, abends 8 Uhr: Urbine. Romanische Oper von H. Vorjüng. Montag, abends 8 Uhr: Letzte Vorstellung. Popul. Opernspiel bei halb. Preisen. Gastspiel Hans Pokorny. Die verkaufte Braut. Dienstag, abends 8 Uhr: Letzte Opern-Vorstellung. Popul. Opernspiel bei halb. Preisen. Die Afrikanerin. Schiller-Theater N. (Friedr.-Stdt. Th.) Sonntag, abends 8 Uhr: Gastspiel der Normis-Oper u. letztes Gastspiel Heinrich Büchel. Martha oder der Markt zu Richmond. Romanische Oper von B. v. Holow. Montag: Geflohen. Dienstag: Geflohen.

ZOOLOGISCHER GARTEN Heute Sonntag Eintritt ... 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Ab nachm. Doppel-Konzert. 4 Uhr: Morgen u. folg. Tage ab 5 Uhr: Gr. Doppel-Konzert. W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16. Täglich (bei schönem Wetter im Garten, bei schlechtem Wetter im Saal): Konzert, Theater, Spezialitäten. 9 1/2 Uhr: Aus Vaterliebe. Max Schiller: Dir. Rob. Dill. Anfang: Sonnt. 5, Bodent. 6 Uhr. Entree 30 Pf. Saal.

WINTERGARTEN Eröffnungs-Programm. Loie Fuller die berühmte Phantasietänzerin. Louise Blot Pariser Sängerin. 4 Luckens amerik. Gymnastiker. Sisters Gasch Akrobatinnen. „In Japan“ Ballettdivertissement. Badini und Artur amerikanische Excentrics. Edith Helens amerik. Sängerin. Die Trombottas italien. Duett. Paul Spadolni Kraft-Jongleur. Tina Clementa Pferd- und Hundedressur. Die mysteriösen Husaren. Der Biograph.

Neues Theater. Anfang 7 1/2 Uhr. Ein Sommernachtstraum. Montag und folgende Tage: Ein Sommernachtstraum. Kleines Theater. Anfang 8 Uhr. Salome. Montag: Angele. — Abschied vom Regiment. Dienstag: Die Neuvormählten. Abschied vom Regiment. Mittwoch: Salome. Donnerstag: Angele. Abschied vom Regiment. Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. F. Strauß. Montag: Gastsp. Assny Hindermann: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Die Notbrücke. Anfang 8 Uhr. Metropol-Theater. Bender x Glampietro Massary x Frid Frid. Zum 297. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr. Passage-Theater. Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Bodent. 5 Uhr. Madame du Dion! Fernande Robertine in dem Rimo-drama „Die Hand“. 14 sensationelle Nummern. Neu eingeführt: Numerierte Plätze.

Lustspielhaus. Täglich 8 1/2 Uhr: Der Herr Substitut. Der dankbare Julien. Apollo-Theater. Ganz Berlin spricht von: 10 Uhr Ein Abend in einem amerikanischen Cingel-Cangel. Hochzeitsabend von P. Lincke und das gr. Kunst-Spezialitäten-Programm. Residenz-Theater. Direktion: Richard Alexander. Heute und folgende Tage, abends 8 Uhr: Eine Hochzeitsnacht. Schwank in 3 Akten von Henri Rochou und Albert Varré. Gebrüder Herrnsfeld-Theater. Zum 119. Male: Die Meyerhains. Komödie in 3 Akten mit den Autoren Anton und Donat Herrnsfeld in den Hauptrollen. Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr. Vor der Vorstellung und während der Pausen: Promenaden-Konzert im Garten. Carl Weiß-Theater. Gr. Frankfurterstr. 192. Täglich 8 Uhr: Im Hause der Sünde. Gr. Sensationskomödie v. M. Braun. Im Sommergarten neues August-Programm. Anfang 4 Uhr. 4. Tag Ringkampf-Watch-Konkurrenz. Der Ringkampf beginnt um 10 Uhr. Es ringen 1. Schneider gegen Brigger. 2. Hein gegen Nasjokat. 3. Schwarz gegen Kriehdors. 4. Dirk van de Bora gegen Rimer.

Max Kliems Sommer-Theater Hasenheide 13-15. Artistische Leitung: Paul Milbitz. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Jeden Donnerstag: Elite-Tag. Fernsprecher IV. 8801. Max Klem.

Diez' Seeterrasse Lichtenberg Röderstraße 6. Noch nie dagewesen! Ganz Berlin staunt! Jeden Sonntag, Dienstag und Freitag: Großes Militär-Konzert. Auftreten des phänomenalen Meisterfahrers Alfred Schneider mit seinem konkurrenzlosen Feuer-, Flammen-, Todes-, Hindernissprung. Um 6 1/2, und 10 Uhr: Auftreten der weltberühmten Turnseilkünstler „The Liepelt“. Brillant-Land- u. Wasser-Feuerwerk. Erstklassiges Spezialitäten-Theater u. Saal. Bei ungünstiger Witterung Schutz für 6000 Personen. Entree 20 Pf., wochentags 10 Pf. Kinder in Begleitung Erwachsener frei.

Abnormitäten-Theater Münzstr. 10. Neu! Mit Salamanda, Neu! die berühmte Feuerkünstlerin, zum erstenmal in Berlin. Mr. Daimond, jüdischer Jambertänzer. Mne-Mne-Mai????

Etablissement Buggenhagen Moritzplatz. Täglich im großen schattigen Garten: Streich-Konzert. Ricardo Munez. Bei ungünstigem Wetter im Saal. Fröbels Allerlei-Theater. Schönhauser Allee Nr. 118. Konzert, Theater, Spezialitäten. Großer Extra-Tanz! Anf. 4 Uhr. Entree 30, Sperm 50 Pf. Dienstag, 22. Aug.: Konkurrenzfahren Todesfahrt im Hölleffest Racing Bros. Comp. und Paul Seiler.

Neues Theater. Anfang 7 1/2 Uhr. Ein Sommernachtstraum. Montag und folgende Tage: Ein Sommernachtstraum. Kleines Theater. Anfang 8 Uhr. Salome. Montag: Angele. — Abschied vom Regiment. Dienstag: Die Neuvormählten. Abschied vom Regiment. Mittwoch: Salome. Donnerstag: Angele. Abschied vom Regiment. Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. F. Strauß. Montag: Gastsp. Assny Hindermann: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Die Notbrücke. Anfang 8 Uhr. Metropol-Theater. Bender x Glampietro Massary x Frid Frid. Zum 297. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr. Passage-Theater. Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Bodent. 5 Uhr. Madame du Dion! Fernande Robertine in dem Rimo-drama „Die Hand“. 14 sensationelle Nummern. Neu eingeführt: Numerierte Plätze.

Diez' Spezialitäten-Theater Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation. Vollständig neues, das größte u. beste Programm Berlins. Gastspiel der weltberühmten Mil. Marguerite mit ihrer Löwengruppe ohne Konkurrenz. Großer Ball. Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art. Entree 30 Pf. Jeder Erwachsene hat ein Kind unter 10 Jahren frei, ältere Kinder zahlen halben Eintrittspreis. Aegidius Diez.

Deutsch-Amerikan. Theater. Sonnabend, d. 2. Sept., abds. 8 Uhr: Wieder-Eröffnung! Gastspiel Adolf Philipp PREMIERE. Aber Herr Herzog. Heitere Bilder mit Gesang aus dem Leben d. Deutsch-Amerikaner in 4 Akten. von Ad. Philipp.

Prater-Theater Kastanien-Allee 7-9. Heute: Dorn's Resi. Lebensbild in 3 Akten. Neue Dekorationen und Kostüme. The Kieffer's Pantomime. Mizzi u. Göza Varadi-Duett. Pantomime. Spezialitäten. Ball. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.

Neues Theater. Anfang 7 1/2 Uhr. Ein Sommernachtstraum. Montag und folgende Tage: Ein Sommernachtstraum. Kleines Theater. Anfang 8 Uhr. Salome. Montag: Angele. — Abschied vom Regiment. Dienstag: Die Neuvormählten. Abschied vom Regiment. Mittwoch: Salome. Donnerstag: Angele. Abschied vom Regiment. Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. F. Strauß. Montag: Gastsp. Assny Hindermann: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Die Notbrücke. Anfang 8 Uhr. Metropol-Theater. Bender x Glampietro Massary x Frid Frid. Zum 297. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr. Passage-Theater. Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Bodent. 5 Uhr. Madame du Dion! Fernande Robertine in dem Rimo-drama „Die Hand“. 14 sensationelle Nummern. Neu eingeführt: Numerierte Plätze.

Diez' Spezialitäten-Theater Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation. Vollständig neues, das größte u. beste Programm Berlins. Gastspiel der weltberühmten Mil. Marguerite mit ihrer Löwengruppe ohne Konkurrenz. Großer Ball. Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art. Entree 30 Pf. Jeder Erwachsene hat ein Kind unter 10 Jahren frei, ältere Kinder zahlen halben Eintrittspreis. Aegidius Diez.

Ostbahn-Park. Am Küstrinerplatz, Röderdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Wochentags: Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Schweizer-Garten. Am Königstor. Am Friedrichshain. Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Volksbelustigungen. Jeden Abend 10 Uhr: Arbeit schändet nicht. Volkstüd mit Gesang in 3 Abteilungen. Jeden Mittwoch: Kinderfest mit Gratisverlosung. Sanssouci. Kotlauerstr. 4a. Stat. der Hochbahn. Direkt: Wilhelm Reimer. Jed. Montag, Donnerstag, und Sonntag im glänzend renov. u. elektr. beleuchteten Etablissement: Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Nach der Vorstellung: Tanz.

Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. F. Strauß. Montag: Gastsp. Assny Hindermann: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Die Notbrücke. Anfang 8 Uhr. Metropol-Theater. Bender x Glampietro Massary x Frid Frid. Zum 297. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr. Passage-Theater. Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Bodent. 5 Uhr. Madame du Dion! Fernande Robertine in dem Rimo-drama „Die Hand“. 14 sensationelle Nummern. Neu eingeführt: Numerierte Plätze.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Victoria-Brauerei. Lützowstr. 111/112. Täglich: Horst's Sänger. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: Tanz. ELYSIUM. Kommandantenstr. 3-4. Vollständig neu renoviert. Auftreten v. 36 erstklassigen intern. Spezialitäten. Geöffnet von 10 Uhr früh bis 12 Uhr nachts.

Schwarzer Friedrichsberg Frankfurter Chaussee 5 (früher 120). Stadtbahnstation Frankf. Allee. Inh.: Gebr. Arnhold. Fernspr. Friedrichsberg No. 8. Sonntag, den 20. August, im herrlichen Ländchenpark: Großes Künstler-Konzert. * Spezialitäten - Vorstellung. Donnerstag, den 21. August: Gr. Extra-Militär-Konzert der Stendaler Musaren. Im Königssaal: Großer Ball. Bei ungünstiger Witterung Schutz für 3000 Personen. Sonntag, den 27. August: Gr. Garten-Konzert des Steinbrück'schen Männer-Chors.

Ostbahn-Park. Am Küstrinerplatz, Röderdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Wochentags: Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Sanssouci Kotlauerstr. 4a. Stat. der Hochbahn. Direkt: Wilhelm Reimer. Jed. Montag, Donnerstag, und Sonntag im glänzend renov. u. elektr. beleuchteten Etablissement: Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Nach der Vorstellung: Tanz.

Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. F. Strauß. Montag: Gastsp. Assny Hindermann: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Die Notbrücke. Anfang 8 Uhr. Metropol-Theater. Bender x Glampietro Massary x Frid Frid. Zum 297. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr. Passage-Theater. Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Bodent. 5 Uhr. Madame du Dion! Fernande Robertine in dem Rimo-drama „Die Hand“. 14 sensationelle Nummern. Neu eingeführt: Numerierte Plätze.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Victoria-Brauerei. Lützowstr. 111/112. Täglich: Horst's Sänger. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: Tanz. ELYSIUM. Kommandantenstr. 3-4. Vollständig neu renoviert. Auftreten v. 36 erstklassigen intern. Spezialitäten. Geöffnet von 10 Uhr früh bis 12 Uhr nachts.

Robert Ulrichs Festsäle! Gr. Frankfurterstr. 28. Empfehle den geehrten Vorständen von Gewerkschaften und Vereinen meinen großen Saal mit neuerbauter Bühne zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen jeder Art unter günstigen Bedingungen. Sonntags und Montag: Großer Ball. Es sind noch einige Sonnabende im August und September zu vergeben. Um gütigen Zuspruch bittet 30462 Robert Ulrich, Gr. Frankfurterstr. 28.

Bernhard Rose-Theater Gesundbrunnen, Bodstraße 58. Die Regimentstochter. Vaudeville in 3 Akten v. H. Richter. Außerdem das Sensations-August-Programm, u. a.: William Dieck mit seiner Höllefahrt und Todesprung. Im Saale: Gr. Ball. Anf. 4 Uhr. Entree 30 Pf. Refers. Platz 50 Pf. Sperm 75 Pf.

Paul Schwarz' Sommer-Theater Lichtenberg, Dorfstr. 25/26. Täglich: Konzert. Große Spezialitätenvorstellung. Das großart. August-Programm. Anfang 6 Uhr. Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. F. Strauß. Montag: Gastsp. Assny Hindermann: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Die Notbrücke. Anfang 8 Uhr. Metropol-Theater. Bender x Glampietro Massary x Frid Frid. Zum 297. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr. Passage-Theater. Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Bodent. 5 Uhr. Madame du Dion! Fernande Robertine in dem Rimo-drama „Die Hand“. 14 sensationelle Nummern. Neu eingeführt: Numerierte Plätze.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Victoria-Brauerei. Lützowstr. 111/112. Täglich: Horst's Sänger. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: Tanz. ELYSIUM. Kommandantenstr. 3-4. Vollständig neu renoviert. Auftreten v. 36 erstklassigen intern. Spezialitäten. Geöffnet von 10 Uhr früh bis 12 Uhr nachts.

Etablissement „Klostergarten“ am Spandauer Schiffs-Kanal u. Jungfernheide, direkt am Jungfernoteg Straßenbahn No. 12 (Görlitzer Bahn—Plötzensee), Stadt- und Ringbahnstation Bousseistraße. Jeden Sonntag: Großes Freikonzert. Jeden Mittwoch: Großes Kinder-Freudenfest. Empfehle den verehrten Vereinen und Gesellschaften mein Etablissement zur Abhaltung von Sommer- u. Vereins-Festlichkeiten. Amt II 2694. W. Pasternacki.

Bernhard Rose-Theater Gesundbrunnen, Bodstraße 58. Die Regimentstochter. Vaudeville in 3 Akten v. H. Richter. Außerdem das Sensations-August-Programm, u. a.: William Dieck mit seiner Höllefahrt und Todesprung. Im Saale: Gr. Ball. Anf. 4 Uhr. Entree 30 Pf. Refers. Platz 50 Pf. Sperm 75 Pf.

Paul Schwarz' Sommer-Theater Lichtenberg, Dorfstr. 25/26. Täglich: Konzert. Große Spezialitätenvorstellung. Das großart. August-Programm. Anfang 6 Uhr. Jeden Mittwoch: Elite-Tag.

Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. F. Strauß. Montag: Gastsp. Assny Hindermann: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Die Notbrücke. Anfang 8 Uhr. Metropol-Theater. Bender x Glampietro Massary x Frid Frid. Zum 297. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr. Passage-Theater. Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Bodent. 5 Uhr. Madame du Dion! Fernande Robertine in dem Rimo-drama „Die Hand“. 14 sensationelle Nummern. Neu eingeführt: Numerierte Plätze.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Victoria-Brauerei. Lützowstr. 111/112. Täglich: Horst's Sänger. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: Tanz. ELYSIUM. Kommandantenstr. 3-4. Vollständig neu renoviert. Auftreten v. 36 erstklassigen intern. Spezialitäten. Geöffnet von 10 Uhr früh bis 12 Uhr nachts.

Wo verkehren Sie? Wo logieren Sie? Wo speisen Sie? bei H. Stramm, Berlin, Ritterstraße 123. Großer Frühstück-, Mittag- und Abendtisch Mittag mit Bier 60 Pf., abends à la carte in reichem Auswähl. Gr. Fremdenlogis à Bett 30 Pf. 2 Vereinszimmer (30 u. 60 Pers.) auch mit Pianino. Telefon Amt IV 2366.

K. F. Dierbergs Restaurant und Garten Rummelsburg, Neue Prinz Albertstr. 21 Von Bahnstation „Rummelsburg-Ost“ erreichbar in drei Minuten. Heute sowie jeden Sonntag: Großes Promenaden-Konzert. Entree frei! Ausgeführt von der Hauskapelle im herrlichen Naturgarten, prachtvoll am See gelegen. Im neuerbauten Park Freitanz. Am Sonntag finden wieder die so beliebten Kinder-Freuden-Feste statt. Prima Weißbier (Akt.-Br. Landré), ff. Lagerbier, Echt Kolmbacher (Angermanns Bräu). Gute Küche! Kaffeehäuser! Kaffee Lir. 60 Pf. Vorzügliche Kegelbahn! Um recht zahlreichen Besuch bittet K. F. Dierberg, Gastwirt.

Restaurant „Neuer Krug“ Bahnhof Station Wilhelmshagen. Herrlich an der Eberspree gelegen. 2000 Meter Wasserfront. Für Vereine, Fabriken etc. großartig zu Dampf- resp. Landpartien geeignet. Große Tische, Spielplätze, Kaffeehäuser etc. Direkter Weg nach den Müggelseen. Gutgebackene Biere, billiger Mittagstisch. 33012* Wilhelm Müller, Fernsprecher: Amt Erkner No. 62.

Neues kgl. Opern-Theater. Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr. Der Zigeunerbaron. Operette in 3 Akten v. F. Strauß. Montag: Gastsp. Assny Hindermann: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Trianon-Theater. Heute und folgende Tage: Die Notbrücke. Anfang 8 Uhr. Metropol-Theater. Bender x Glampietro Massary x Frid Frid. Zum 297. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr. Passage-Theater. Anfang der Abendvorst. 8 Uhr, nachm. Sonnt. 3, Bodent. 5 Uhr. Madame du Dion! Fernande Robertine in dem Rimo-drama „Die Hand“. 14 sensationelle Nummern. Neu eingeführt: Numerierte Plätze.

Reichshallen. Täglich: Stettiner Sänger. Victoria-Brauerei. Lützowstr. 111/112. Täglich: Horst's Sänger. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: Tanz. ELYSIUM. Kommandantenstr. 3-4. Vollständig neu renoviert. Auftreten v. 36 erstklassigen intern. Spezialitäten. Geöffnet von 10 Uhr früh bis 12 Uhr nachts.

Aus der Frauenbewegung.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Am Sonntag, den 17. September, nachmittags 4 Uhr, veranstaltet der Verein eine Urnabstimmung...

Am 11. September: Vortrag des Schriftstellers Max Grundwald über: „Das Studium der Rationalökonomie und die Frauen“.

Schöneberg. Der Verein für Frauen und Mädchen von Schöneberg und Umgegend feierte Sonnabend, den 12. August, in Obstsäulen sein fünftes Stiftungsfest. Wohl an 300 Personen füllten den Saal...

Lichtenberg. Den Mitgliedern des Vereins für Frauen und Mädchen von Lichtenberg zur Kenntnis, daß die Versammlung am Montag, den 21. August, ausfällt.

Treptow-Baumgartenweg. Mittwoch, den 16. August, hielt im hiesigen Frauenbildungsverein Herr Dr. Hermann Wehl einen Vortrag über „Die menschliche Ernährung“.

Preis. Am Donnerstag, den 17. August, fand die Versammlung des Frauen- und Mädchenvereins, welche gut besucht war, statt. Herr Eichler hielt einen Vortrag über: „Die Erziehung nach dem schulpflichtigen Alter“.

Vierte elsass-lothringische Gewerkschaftskonferenz.

In der Schlussitzung wird zunächst als Vorort und Sitz der Zentralkommission Straßburg gewählt. Als Ort der nächsten Konferenz wird Colmar bestimmt.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung: „Die kommunalen Arbeitsnachweise und ihre Bedeutung für die elsass-lothringischen Gewerkschaften“ referiert Dr. Brühl, Straßburg.

Zu Erwähnung, daß die kommunalen Arbeitsnachweise in Elsass-Lothringen sich immer mehr ausbreiten und ausgebaut werden, und somit in der gewerblichen Arbeitsvermittlung unseres Landes an erster Stelle stehen.

in weiterer Erwägung, daß damit einem Beschlusse des Frankfurter Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1899 entsprochen wird, der besagt, daß überall da, wo kommunale Arbeitsnachweise errichtet werden, die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen hat...

- 1. Die örtlichen Gewerkschaftskartelle resp. Gewerkschaften haben dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie auch darauf zu dringen, daß der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft eine Vertretung in den einzelnen Aufsichtskommissionen gewährt und somit der nötige Einfluß gesichert wird;
2. Die Vorstände der Gewerkschaften sind verpflichtet, bei Ausbruch von Streiks an die Arbeitsnachweishalle am Orte, sowie an die Zentral-Arbeitsnachweishalle in Straßburg sofort Mitteilung zu machen;
3. Anstrengung eines einheitlichen Streikparagrafen, dahingehend, daß bei Ausbruch von Streiks und Aussperrungen die Vermittlung für den betreffenden Betrieb zu ruhen hat;
4. Die Gewerkschaftskonferenz beauftragt die Vertreter der organisierten Arbeiter in den kommunalen Arbeitsnachweishallen, bei der Landeszentrale der elsass-lothringischen Arbeitsnachweishalle bezw. dem Ministerium für Elsass-Lothringen den Antrag zu stellen, zu den alljährlichen Konferenzen der Verwalter der Arbeitsnachweishallen eine Vertretung der örtlichen Kartelle zuzulassen, ferner 5. die Landesregierung zu ersuchen, in Zukunft mehr Mittel für die Arbeitsnachweishallen im Etat zur Verfügung zu stellen, damit den nach auswärts vermittelten Arbeitslosen unentgeltliche Reisevergütung gewährt wird.

Heisch-Straßburg: Die kommunalen Arbeitsnachweise sind bei ihrer gegenwärtigen Konstitution den Interessen der Arbeiterschaft nicht förderlich, insbesondere wegen des Streikparagrafen. Jedemfalls ist der Errichtung selbständiger gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise näher zu treten.

Emmel-Mühlhausen ergeht sich in längeren Ausführungen über die Bedeutung der kommunalen Arbeitsnachweise. Für Handel und Industrie werden unverhältnismäßig höhere Ausgaben aufgewandt, als für diese gemeinnützigen Einrichtungen, die im verflossenen Jahre vom Lande einen Zuschuß von kaum 7000 M. erhielten.

Es sprechen noch verschiedene Redner zu dieser Sache, worauf die Resolution Dröhl mit geringen Veränderungen angenommen wird. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende Dr. Brühl schließt die Konferenz um 5 1/2 Uhr.

An der Konferenz nahmen am ersten Tage 25 Delegierte und 23 Gäste und am zweiten Tage 20 Delegierte und 11 Gäste teil.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

- Opernhaus. Sonntag: Menzl. (Auf. 7 Uhr.) Montag: Carmen. Dienstag: Die lustigen Weiber von Windsor. Mittwoch: Cavalleria rusticana. Coppelia. Donnerstag: Lohengrin. (Auf. 7 Uhr.) Freitag: Die weiße Dame. Sonnabend: Händel und Gretel. Saisische Beantwörterung. Sonntag: Don Juan. Montag: Die Hugenotten.
Schauspielhaus. Sonntag: Die Journalisten. Montag: Prinz Friedrich von Homburg. Dienstag: Wallensteins Lager. Die Piccolomini. Mittwoch: Wallensteins Tod. Donnerstag: Im Milieu Götzen. Freitag: Die drei Alten jungen. Sonnabend: Ein fröhlicher Tag. Sonntag: Prinz Friedrich von Homburg. Montag: Iphigenie auf Tauris.
Neues König. Operntheater. Sonntag: Der Jägerbaron. Montag: La Traviata. Dienstag: Die Bohème. Mittwoch: Die lustigen Weiber von Windsor. Donnerstag: Die Fledermaus. Freitag: Die Bohème. Sonnabend: Der Wasserträger. Sonntag: Der Jägerbaron. Montag: Die Bohème.
Schiller-Theater O. (Ballner-Theater.) Sonntagnachmittag, 3 Uhr: Der Haischmied. Abends: Urdine. Montag: Die verkaufte Braut. Dienstag: Die Waisenkinder. Mittwoch bis Freitag: Geschlossen. Sonnabend: Ein Wintermärchen. Sonntag nachmittag 3 Uhr: Jugend. Abends: Ein Wintermärchen. Montag: Die Logenbrüder.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.) Sonntag: Gastspiel Böttel Martha. Montag und Dienstag: Geschlossen. Mittwoch: Die Handwerker. Donnerstag: Gastspiel Böttel. Der Postillon von Loupennau. Freitag: Die verkaufte Braut. Sonnabend: Die Aristokratie. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Der Freischütz. Abends: Der Trompeter von Säckingen. Montag: Unbestimmt.
Volkstheater. Sonntag und folgende Tage: Der Herr Substitut. Der dankbare Hahn.
Reichens-Theater. Sonntag und folgende Tage: Eine Hochzeitssnacht.
Leipzig-Theater. Sonntag nachmittag 2 1/2 Uhr: Rosenmontag. Abends: Elga. Montag: Die Weber. Dienstag: Traummusik. Mittwoch: Elga. Donnerstag: Rosenmontag. Freitag: Elga. Sonnabend: Ein Volkstheater. Sonntag nachmittag 2 1/2 Uhr: Die verkaufte Braut. Abends: Elga. Montag: Die Weber.

- Kleines Theater. Sonntag: Salome. Montag: Angela. Abchied vom Regiment. Dienstag: Die Reuermächten. Abchied vom Regiment. Mittwoch: Salome. Donnerstag: Angela. Abchied vom Regiment. Freitag: Die Reuermächten. Abchied vom Regiment. Sonnabend: Nachtasyl. Sonntag: Nachtasyl. Montag: Angela. Abchied vom Regiment.
Neues Theater. Sonntag und folgende Tage: Ein Sommernachts Traum.
Trianon-Theater. Sonntag und folgende Tage: Die Rotbrüde.
Zentral-Theater. Sonntag und folgende Tage: Die Geisha. An beiden Sonntagen, nachm. 3 Uhr: Die Geisha.
Thalia-Theater. Sonntag bis Freitag: Amor in New York. Sonnabend, Sonntag und Montag: Bis früh um fünf.
Velle Alliance-Theater. Sonntag und folgende Tage: Ben im Ben.
Carl Heiß-Theater. Täglich: Im Hause der Sünde.
Reichshallen-Theater. Sonntag und folgende Tage: Stettiner Sängler.
Wintergarten. Lohm Juller. Spezialitäten.
Apollo-Theater. Abends: Am Hochzeitsabend. Ein Abend in einem amerikanischen Hotel-Lokal. Spezialitäten.
Metropol-Theater. Abends: Die Herren von Marlin.
Vossage-Theater. Abends: Madame du Lion. Fernande Robertine. Spezialitäten.
Gebr. Hermann-Theater. Sonntag und folgende Tage: Die Reuermächten.
Oranien-Theater. Taubenstraße 48/49. Die deutsche Nordsee. Montag und Donnerstag: Lieder in der Bilanz. Mittwoch und Sonnabend: Von der Jagd zur Jagd. Anfang 8 Uhr. — Invalidentraße 57-62. Sternmarkt.

Berein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins und Umgegend. Heute Sonntag, den 20. August: Beschäftigung der in die Abtheilung des Museums für Völkervunde unter sachmännlicher Führung. Treffpunkt: 1/2 Uhr, Königgräberstraße, Ecke Prinz Albrechtstraße.

Wesentliche Bibliothek und Lesesäle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinerstr. 26. Geöffnet täglich von 5 1/2-10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9-1 und 3-6 Uhr. In den Lesesälen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Eingegangene Druckschriften.

- „Der Arbeitsmarkt“. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 22 des 8. Jahrganges unter anderem: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. — Saisonverhältnisse der Ostpreussischen Provinz. — Kohlenarbeiter im Privatbetrieb und in Händen des Staates. — Baulastigkeit im Ansehensgebiet. Bevölkerungszunahme und Knappheit an kleinen Wohnungen. Bauarbeiterausperrung und Ausschichten für die nächste Bauperiode.
Kerze. Krankenkassen und Leipziger Verband. Von Dr. Fritz Altschuler. Preis 1 M. 64 Seiten. Ullstein, Berlin 1905. Hermann Walther, Verlagshandlung, G. m. b. H.
Cofar Michel, Romwärts zu Christus! Fort mit Veritas! Deutsche Religion. 424 Seiten. Verlag H. Seemann, Leipzig.
Ausgaben des Bundes“. 81, rue de Carouge, Genève, La constitution et notre programme. I. Partie: L'ordre politique. Letzte Nachrichten Nr. 32. Ueber Barrikadenbau, mit Plänen und Zeichnungen.
G. Schmidt. Die Aufgaben und die Tätigkeit der deutschen Invalidentenversicherung-Anstalten in der Arbeiterwohnungsfrage. 217 Seiten. Verlag Paul Neudner, Köln a. Rh.
„Mutterhaus“. Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik. Herausgegeben von Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Blumenberg. Preis: halbjährlich 3 M.; Einzelheft 60 Pf. Frankfurt a. M. J. D. Seuerländer Verlag.
Dr. phil. Franz Müller. Der russisch-japanische Krieg. (Berlin, Hermann Walther.)
Leopold Kaiser. Weibliche Geheimnisse. (Julius Eichberg, Siena und Berlin.)
Graf Walbert Sternberg. Politische Federzeichnungen. (Berlin, Hermann Walther.)
3. Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Dortmund-Hörde nebst Jahresbericht des Gewerkschaftsrates Dortmund und Umland: Der Arbeitgeberstreik, die Streikprozesse und der § 153 der Gewerbeordnung. Geschäftsjahr 1904.
Die wirtschaftliche Erkundung einer ostafrikanischen Südbahn von Paul Juch. Kolonial-Wirtschaftliches Komitee, Berlin NW., Unter den Linden 40.

Eine Mark wöchentliche Teilzahlung liefern elegante fertige Herren-Garderoben. Ersatz für Maß. Anfertigung nach Maß. Tadellose Ausführung. Julius Fabian, Schneidermeister, Große Frankfurter Str. 37, II. Eingang Straußberger Platz.

!! Von 36 Mk. an !! liefere Herrenanzug, ohne Konfurrenz, neueste Muster, nur reines Stoffe, feinste Zutaten, 2 Anproben. Für guten Sitz belam goldene Modalle. Ludwig Engel, Prenslauerstraße 23 II (Alexanderplatz). Gegründet 1892. Großes Lager.

Steppdecken. kauft man am preiswertesten nur direkt in der Fabrik, 72 Wollstr. 72, wo auch alle Steppdecken aufgestellt werden. G. Strohmandel, Berlin 14. Multiplizierter Preisstempel gratis.

Berliner Uk-Trio. Felx Scheuer, Straußbergerstr. 1.

Hygienische Bedarfsartikel. geübter Verleger. Anfragen erbeten. Fr. Belor Nachf., Berlin S.O. 201, 295/16. Reichenbergerstr. 164.

Die Möbel-Fabrik von A. Schulz, 5 Reichenbergerstr. 5. empfiehlt Wohnungs-Einrichtungen von 240-10 000 M. in nur anerkannt gediegener Ausführung in jeder Holz- und Eichen sowie auch Volkswerten eigener Fabrikation zu außerst billigen Preisen. Streng reelle und gewissenhafte Bedienung. Kulante Zahlungsbedingungen. Tel. Amt IV 6877.

Eine Mark wöchentliche Teilzahlung liefern eleg. fertige Herren-Moden. Bestellung n. Maß, labellose Ausführung in eigener Werkstatt. Spezialgeschäft für Herren-Bekleidung. Kein Waren-Kredithaus. J. Kurzberg, An d. Jannowitzbrücke 1, I. Bahnhöf. Jannowitzbrücke.

Kredit. Monatlich - 10 Mark - keine Anzüge, Valoris nach Maß. Per Kasse auch billige Preise. Schneidermeister, J. Tomporowski, Prinzenstr. 55.

Reichels wulberühmter Hühneraugentod. beseitigt schmerzlos u. gründlich jedes Hühnerauge, selbst veraltete, u. jedwede Hautverhärtung. Dose 75 Pf. N. 1. - Ist Erfolg garantiert. Tägl. Anerkennungen. Otto Reichel, BERLIN 48, Eisenbahnstr. 4.

Hygien. Bedarfsartikel. Illustr. Preisl. frei. Gustav Engel, Berlin 172, Potsdamer Straße 131.

A. B. Koch, Kohlen-Groß-Handlung. Berlin O. 34, Brombergerstr. 15. Preise für nur 1a Marken ab Platz: 1ste, AKW und Diamant, Halbkohle, 70 Pf. 1a Zentenderger Bräufels, 75 Pf. 1a Mariengrub, 80 Pf. 1a Diamant, 85 Pf. 1ste und 2te Halbkohle, 90 Pf. 1a Mariengrub, 2,00 M. Bruch, Koks, Steinkohlen usw. zu den billigsten Tagespreisen. Anlieferung frei Keller p. Str. 10 Pf. mehr. - Bei größerer Abnahme billiger.

Bade-Anstalten von H. Kalisch. Bad Königstadt - Bad Landsberg. Gollnowstrasse 41 - Landsbergerstr. 107. Dampf- und Russische, Elektrische, Lohannis-, Wannen- und alle medizinischen Bäder. Lieferant sämtlicher Krankenkassen. 3620L

UNVERGLEICHLICH vollkräftig und haltbar sind GUSTAV LUSTIG's echt chinesische MANDARIN-MONOPOLDAUNEN. gefest gefärbt des Wd. Nr. 2.85. Daraus, wie alle indischen garantiert neu 2-4 Gd. in großem Uebermaß aufbewahrt. Nicht Annehmungen. Bestand umlohn. Bestand nur allein von der ersten Reichensfabrik in el. Betrieb. GUSTAV LUSTIG, BERLIN S. PRINZENSTR. 48.

Billig! Billig! Bruchkohlen u. Kalbsteine. Str. nur 65 Pf. 3590C. M. Pionka, Berlin O., Littenstr. 21.

Berlin, Alte Jakobstr. 124. Elektro-Technikum. gegr. 1874. Gign. Fabrik. Elektro-, Radiogramme, Bau-, Ingenieur-, Techniker, Werkmeister, Monteur-Ausbildung. 4024L. Neuer Abendkursus. Prospekt kostenfrei.

Kleine Anzeigen. Jedes Wort 5 Pfennig. Das erste fettgedruckte Wort 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe. Steppdecken billigt feinst Große Frankfurterstraße 9, parterre. 437. Teppiche mit handbesetzten Fabriknebeldele Große Frankfurterstraße 9, parterre. 437. Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Handwerkerstr. 4, Bahnhöf. 291/19. Dringmaschinen, Antwaßschiff, Waschmaschinen, Robber, Eisenwaren beste Ware. Teilzahlung gestattet. Postoffice, Kottb. Str. 108.

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 437. Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidentraße 148 (Eingang Bergstraße). Große Frankfurterstraße 56, Elanierstraße 40. 7098L. Orchester, großes gediegenes, vermischt, verkauft billigt Alomar, Badstraße 42/43. 7225L. Monatsanlege von 5,00 an, Sommerpaletts von 5,00 an, Polen von 1,50 an, Gefrorenanlege von 12,00 an, Frachs von 2,50 an, auch für leopoldine Figuren. Neue Garderobe zu kleinem billigen Preise, sowie aus Handlichen verlassene Sachen. Rab. Wladstraße 14. 5755L.

Abfrierbrunnen, 8,00 bis 100,00, gebrauchte 5,00 an, Gummischläuche, Meter 0,40, Werkzeuge umlohn. Belf., Adlerstraße 81. 7438L. Herrenanzüge, Lehrscheher, wenig getragene Royalgarderobe von 5 Mark an, große Auswahl, für jede Figur, auch neue, elegante, nicht abgeholte Maßfassen kauft man am billigsten aus erster Quelle direkt nur beim Schneidermeister Hartenstein, Rosenkalerstraße 15, III. Kein Laden! 253/12L. Kinderwagen, Kinderbetten, Sportwagen, gebrauchte, zurückgegriff, sportbillig. Schneider, Kurfürststraße 172. 3695L.

Perlkare, 1,00, Sprechen, Heilen lernend. Dranienstraße 87. 7995L. Restauration frankheitshalber billig zu verkaufen. Dronseimerstraße 18. 8015L. Restauration veräußert. Kaufmann: Wilhelm Stolzstraße 41, Kofal. 7481L. Bronzegastrolen! dreifachmig! 6,00! Gaszugampel! 9,00! Salomastrolen! 15,00! Gaslösen 1 1/2! Schausenlerlicht sportbillig! Soblaner, Wollnerstraße 32. (Gaslocherhaus) 7481L. Kanarienvögel billig. Schloßplatz 2. 25/20L.

Zigaretten- und Lotteriegeldschiff. billige. Offerten H. 7. Postamt 27. Hochvernehmte Herrenhosen aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verbandhaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Willen. 6578L. Herren-Garderobe nach Maß saubere Arbeit, großes Stofflager Paletot, Anzug 36 Mark an. Kaufm. Verkauf verdienen. Teilzahlung gestattet. F. Dörge, Dresdenstraße 109. Polierlappen, saubere, Grund 45 Pfennig, verkauft Bälge-Berlei-Gesellschaft, Rosenk., Spanbauerstraße 47/48, Fernsprecher I, 3614.

Zigaretten für Wiederverkäufer. Dranienstraße 182. 1478L. Sprechmaschinen, Preispalettenstr. 42. 6978L. Auskneiden! Nischen-Konzerte-Schallböden für Sprechmaschinen Mark 1.60. Prospekt gratis! Reparaturen billig! Fabrik: Stempfle, Wollnerstraße 82. 7225L. Baumaterialien, neue und gebrauchte wie: Kantholz, Bretter, Latten, Leisten, Türen, Fenster, Dachpappe, Zinoleum, in größter Auswahl billig! Raffineriestraße 22. 15125L. Gefäß, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Andrasstraße 38. 7082L.

Möbelschende, Brauente, empfehle meine Möbelscherei für Wohnungs-Einrichtungen sowie einzelne Möbel. Sante Küche, Englische Schlafzimmer, Große Kaminhaube, Steinboden. Nur Keller und Hinterzimmer. Teilzahlung. Darnad, Lichtermeister, Dresdenstraße 124. 7198*

Möbelscherei. Ganzes Wohnungseinrichtungen auf Teilzahlung bei geringer Anzahlung liefert die Möbelscherei, Schützenstraße 73/74. 7243*

Vorhangsbänder Karolinenbänder, Tücher, 3,00, Weißes 0,60, Flugbänder, Herbarier, Vornholz, Schrammstraße 34. 7323*

Schleifer, Turmstraße 85, hat die schönsten und modernsten Herrenanzüge und Anzugenähe. 7343*

Milchgeschäfts-Einrichtungen, Milchfäße, Rannen, Maße, Milchlebe, Wiegekalen, Buttermaschinen etc. billig. Jordan, Michaelstraße 21.

Gartenmöbel, gebraucht, Gummi, einzeln, Meter 0,50. Neue Gummimöbel, Ganzschlösser, Sittelschlösser, Strohkörbe, Festungsbänne (spottbillig). Hochstraße 43. 5125*

Reparatur wegen Kronleuchte billig zu verkaufen. Reuterstraße 52, Rigdort. 7121*

Schäfte und Lederer, (speziell) Schuhherstellung, Lederhandlung, Schuhherstellung, Bahnhofsstraße 43. 7105*

Rahmenarbeiten! Ringel, Adler, Zentral-Schön, Orion, Heiler und Wilson, Glatt, Säulen etc. Prima Qualität, Preise billig. Für die Güte meiner Rahmenarbeiten sprechen Tausende meiner Kunden. Drei Jahre volle Garantie, bei Unzufriedenheit kostenlose Bedingungen. G. Bellmann, Gollnowstraße 26, nahe der Landbergerstraße. Alle Maschinen neu in Jahrgang. 6533*

Wirdigen Landhof! Klein Grundstück mit Wohnhaus, Stall und Garten bin ich willens zu verkaufen. Albert Jäger, Grünfeld bei Nauen. 7175*

Präzise verkauft elegante Salon-garnitur 65,00, Bettstellen, Tischstühle 45,00, Kleiderständer, Berle, Truhen 45,00, Teppich, Tisch 6,00, Stoppdecken 5,00, Stühle 2,00, Bilder 4,00, Rüchensätze 29 a I.

Schneid. Verfertiger 5,00, geschlossener Truhen 32,00, elegantes Ledersofa 44,00, Säulenpaneelsofa 70,00, Parkett, Landbergerstraße 42. 8726

Lieferwagen und alle Arten Wagen, Vollkufenstraße 101. 8698

Halbrenner, 35,00, farblos, Sportpreis, seltene Gelegenheit, verkauft dringend Horn, Große Frankfurterstraße 124. 8776

Wiederbetten, 3 hochelastisch, 100,00, Ritterstraße 112 II. 8955

Restaurant billig zu verkaufen. Reutemann, Borsigpark-Blumenfeld, Neue Bahnhofsstraße 8, nahe Bahnhof.

Restaurant ist zu verkaufen. Miete 1250 Mark, Umsatz Monat 16 Halbe Vapora, 5 Halbe Weißbier. Preis 1700 Mark. Zu erfragen Frauereel Karl Landre, Straßburgerstraße 6-8. 8808

Fahrräder, neue und gebrauchte, spottbillig, Gelegenheitslauf, Wienerstraße 37, Hof. 8768

Halbrenner, wie neu, hochmodern, spottbillig, müllschäuber dringend veräußert. Ulrich, Hühnerstraße 21, III. 8785

Für Klempner! Eine Abtastmaschine billig veräußert. Mobil, Alexanderstraße 2/3. 8838

Necker Verkauf! Wegen Todesfall zu verkaufen Kleiderständer, Sofa, Tisch, Spiegel, Stühle, Kommode, Regulator, Bettstelle mit Matratze, Nähmaschine, Küchenschrank, Apparat 49, vom II. Hof. Sonntag 10-12, Hofentag 6/11, 8 Uhr. 8218

Flugbänder, Einlagbänder, Gefangenspinde spottbillig. Schneider, Rigdort, Kaiser Friedrichstraße 201. 8245

Wänter veräußert alle Jakobstraße 92. 8305

Zigarrengeschäft spottbillig sofort veräußert. Schwan, Miete 800, Zogelstraße 31a 30,00 nachweislich, Anzahlung für 1000 Mark. Offerten unter D. A. 53 Volant 12. 8295

Gut gebendes Caférestaurant, Gewerkschaftsverein, preiswert frantösischer sofort zu verkaufen. Schmidt, Sebastianstraße 42. 8268

Zigarrengeschäft zu verkaufen Langestraße 108. 8445

Zigarrenhändler, die neu eröffnen, können abgelagerte Ware zum Fabrikpreis von gut eingeführter Fabrik erhalten. Lindemann, Schleiermacherstraße 15. 8375*

Reparatur zu verkaufen Großgörschenstraße 23. 8005

Singer Bobbin-Nähmaschine, fast neu, billig. Kurzner, Ewinemünderstraße 106. 8565

Wald und Landparzellen nahe Bahnhof Fredericksdorf, weil aus erster Hand, verkauft Quadratrute vier Mark an Otto Biele, Petershagen. 8825

Friedrichshagen! Villa mit allem Komfort der Neuzeit für 23.000,- veräußert. Anzahlung 8000,-. Näheres dortselbst Kirchstraße 3. 8465

Grünau-Gehöft! Soeben wird wieder neu hergerichtet. Verkauf Land- und Waldparzellen (Baustellen) immer zu billigen Preisen. Prospekt gratis und franco. Weg, Friedrichshagen, Kirchstraße 3. 8475

Herrenfahrrad, Lederpolierlauf, Nadelbremse, Luxusmodell, Glockenlager, umständlicher dringend jeden Preis. Verkauf, Berlin, Wilsenerstraße 17. 2517

Milchgeschäfts billig zu verkaufen. Große Wohnung, billige Miete. Pallasstraße 97. 8605

Milchsofa, Säulenarmen, Milch-garnitur, vollständig umständlicher billig Adalbertstraße 31, Bahnhofsstr.

Ringelstücken, Bobbin, Schnell-näher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Rüchensätze 45,00, Große Frankfurterstraße 43, Vorn-lauerstraße 59/60. 7198*

Zigarrengeschäft, gutgehend, schöne Wohnung, 600 Miete, ist anderer Unternehmen preiswert veräußert. Zu erfragen Rigdort, Reuterstraße 78, Seitenflügel III rechts. 7243*

Mediantenbank 125,00. Säger, Wilmersdorf, Sigmundstraße 15.

Wäsche von 50 Mannige an auf Anzahlung. Otto Tiede, Weberstraße 23. Auf Wunsch durch Karte komme ins Haus. 7140

Leinwand, Gemälde, Holz, Kohlen-geschäft umständlicher veräußert. Meimstraße 17. 760

Herrenfahrrad, elegant, 50 Mark. Franke, Jandorfstraße 60. 745

Kinderwagen, gut erhalten, verkauft Dattich, Grünauerstraße 8. 7499

Regulatur, Freiwinger, elegant, 11 Mark. Gubenerstraße 3, Pfandleihe. 745*

Ein 11 Jahre bestehendes Grün-hausgeschäft ist frantösischer zu verkaufen. Stromstraße 30, Engel. 7475

Schleifer, 20 Jahre bestehend, billig zu verkaufen. Anwaltsstraße 2.

Gutgehendes Zigarrengeschäft umständlicher billig zu verkaufen, passend für Parteilgenossen, Dandorfstraße 80a. 760

Schneidbaum Büchereigere zu verkaufen. Schumann, Rigdort, Alsterstraße 2. 7121

Schleierschwänze, Schleierschwanz und Teleskopmetern, Makropaden, große Geophasen 0,75, 1,00, Kamplische 0,30, Doppelstiel 0,35, Zehner 0,75, Girardinuspaar 0,30, verkauft Fischer, Rosen, Wänterstraße 25, IV. 7652*

Kampfschiff, großer Posten, Kropar, Meimstraße 28. 760

Sanatorium, Vorhänge, Eisenstamm, billig, Drause, Beuelstraße 89. 775

Kanarienhähne, Vorkäufer 8,00, Postfach, Waldemarstraße 59. 749

Möbelscherei in meiner Möbelscherei. Anfolge des großen Umsatzes befinden sich an Lager viele schöngelegte und verarbeitete Möbel, die wie neu sind, Kleiderständer, Berle 27,00, Tischstühle 16, Kleiderstühle mit Federmatratze und Kleiderständer, Tischstühle 60, Kleiderstühle 70, Kleiderstühle 20, Kleiderstühle 25, ganze Einrichtungen billig. Transport frei. 2519*

Zwei Mark vierstündigen Damen-benden, Herrendenden 3,50. Große Bettläden 1,30, Bettbezug, zwei Kopfkissen 3,00, Handtücher, Tischlächer, Servietten, Normalmöbel spottbillig. Schleiermann, Jandorfstraße 21 (Alexanderplatz). 22416

Entzückende Blumen, Kommode, Kassetts, aus guten Stoffen selbstgefertigt, verkauft, da keine Laden-miete, zu auffallend billigen Preisen. Altman, Brunnenstraße 4, I. 8595*

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, kurze Zeit benutzt, umständlicher komplett 45,00. Große Frankfurterstraße 14, Hof geradezu. 745

Herrenfahrrad, modernes, sehr gut erhalten, sämtliche Zubehörteile ganz billig veräußert. Große Frankfurterstraße 30, Restaurant. 745

Handbetten, Gasfrone, Stepp-decken, Postieren, Wänter, Gardinen, Tischdecken billig. Hoffmann, Rammstraße 52. 8925

Material, Obst und Gemüse-geschäft mit Rolle fernheitsreicher preiswert zu verkaufen. Schreierstraße 2. 745

Regulator verkauft billig. Traudt, Schönholzerstraße 7, IV. 760

Herrenfahrrad verkauft billig. Schuder, Osten, Gubenerstraße 55, Hof III. 745

Restaurations sofort zu verkaufen. Malplaquestraße 7. 787

Halbrenner, einmal gefahren, hochelastisch, verkauft für einen Sportpreis. Scheidewitz, Lützowstraße 15, Seitenflügel I. 8875

Restaurations, große Neubauten, zwei Zigarrengeschäfte, Eismaschine im Hause, verkauft Heinerdorferstraße 14.

Herrenjacken-Anzüge, neu, nach Maß bestellt, nicht abgeholt, Mittel-figur, veräußert Hälfte Kostenpreis. Herrenschneiderei, Vorn-lauerstraße 23 II. 8856

Aquarium verkauft billig. Rem-minger, Lichterbergerstraße 21, Hof. 81775

Zubehörs-Einrichtung sofort veräußert. Urbanstraße 51, Grünhaus-geschäft. 81775

Aquarium, 90x60, mit Pflanzen, Fischen und Zubehör billig zu verkaufen. Schulze, Dresdenstraße 116. 7588

Zigarrengeschäft, gute Lage, 350,00 veräußert. Braunsbergerstraße 24 am die Ecke. 7588

Alpensteigleite, Rothhäufige, Wänter 1,50. Junge Grandrossen, Stare. Blaustirne Amazonen 15,00, 20,00, 25,00. Nicht gern gefastet. Mariannenstraße 37. 7562

Sobelbänke, gebrauchte, neue, Büchereibänke, Werkzeug preiswert. Otto, Pallasstraße 77. 2917

Kohlengeschäfts mit nachweislich gutem Umsatz, in besserer Lage eines stillen Vorortes gelegen, ist wegen Abwesenheit des Besitzers sofort preiswert zu verkaufen. Offerten unter L. 932, Grünhaus Ammondenburen Alexanderplatz 1. 22417

Kinderwagen, neu, verkauft billig. Regner, Tempelherrenstraße 3. 7915

Parzellen, Land und Wald, Platte von 7 Mark an. Heinrich Schumann, Petershagen, Fredericksdorf. 7945*

Freier, große Kaminhaube, schöne Frankfurterstraße 13. 2512*

Blüchsofa 35,00, Schlafsofa 20,00, Bettstelle, Matratze 15,00, Pallas-ladenstraße 23, Ingeleier. 2513

Verkaufte Möbel, Pannell-garnitur, Blüchsofa, Spinde, Bettstellen, Säulenarmen, Salon-garnitur, Bilder, Schlafzimmer-einrichtungen sofort billig, auch einzeln. Jandorfstraße 40/41, hochpartier, beschleunigter Kaufgang. 2614

Kohlengeschäfts, Brunnenstraße 102, nachweislich gutgehend, sofort preiswert veräußert. 22419

Todesfahrrad Grünhaus-geschäft, Hof, sofort 400,00 veräußert. Engelstraße 24. 22420

Verkauf für Anfänger: 2 Schreib-tische mit Klapp 25 Mark, 1 Kalligraph-Schreibmaschine 65 Mark, Remington-Schreibmaschine billig. Fischer, Adalbertstraße 37. 8985

Plattleibe, Vrinzenstraße 63, täglich 8-8, Sonntags bis 2. 7002*

Kaufvermittlung! Soja 5,00, Matratze 4,00, auch andere Dinge. Bahmann, Androsstraße 38. 7072*

Kunstlorenz von Frau Rosoff, Charlottenburg, Gochstraße 84, I. *

Wer Stoff hat? Fertige Herren-anzüge mit Futterläden 15,00, Wagner, Schneidermeister, Lichterbergerstraße 9 (Pallas-ladenstraße). 2518*

Platinabfälle, alte Goldschmelz, Zinnaberg, Silber, Weisse, alle Arten, Berggold, Stahlgold, alle Arten, photographische Rückstände sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Abfälle. Goldschmelze, Brühl, Brühlstraße 4. Telefon Amt 4. 6558, Feinste Referenzen. 2512*

Vereinigung 25, 40, 60, 80, 150 Personen, Platin, zwei Regel-bahnen, vergibt Ladung, alle Referenzen. 8536*

Automobilfahrer. Jedermann wird hierdurch unter höchstgünstiger Leitung zu tüchtigem Chauffeur mit geübten theoretischen und praktischen Kenntnissen herangebildet. Stellen-nachweis. Internationale Chauffeur-schule, Dessauerstraße 12. 1412*

Automobilfahrer. Theoretische und praktische Ausbildung. Fahr-unterricht. Prospekt frei. Technikum Elektra, Reuterstraße 4. 21010*

Neue Scholle, gemeinnützige Bau-gesellschaft in Waldmanns-Tegel gibt Einfamilienhäuser mit 35 Quadrat-ruten Land von 25 Mark Monat an in Grundstücken. 8822*

Stenographie, Buchführung, Schreibmaschine, Sprachen, Saloman, Karlstraße 26. 8622*

Wittigste! Mit vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, zwölf, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, sechzehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, einundzwanzig, zweiundzwanzig, dreiundzwanzig, vierundzwanzig, fünfundzwanzig, sechsundzwanzig, siebenundzwanzig, achtundzwanzig, neunundzwanzig, dreißig, einunddreißig, zweiunddreißig, dreiunddreißig, vierunddreißig, fünfunddreißig, sechsunddreißig, siebenunddreißig, achtunddreißig, neununddreißig, vierzig, einundvierzig, zweiundvierzig, dreiundvierzig, vierundvierzig, fünfundvierzig, sechsundvierzig, siebenundvierzig, achtundvierzig, neunundvierzig, fünfzig, einundfünfzig, zweiundfünfzig, dreiundfünfzig, vierundfünfzig, fünfundfünfzig, sechsundfünfzig, siebenundfünfzig, achtundfünfzig, neunundfünfzig, sechzig, einundsechzig, zweiundsechzig, dreiundsechzig, vierundsechzig, fünfundsechzig, sechsundsechzig, siebenundsechzig, achtundsechzig, neunundsechzig, siebenzig, einundsiebzig, zweiundsiebzig, dreiundsiebzig, vierundsiebzig, fünfundsiebzig, sechsundsiebzig, siebenundsiebzig, achtundsiebzig, neunundsiebzig, achtzig, einundachtzig, zweiundachtzig, dreiundachtzig, vierundachtzig, fünfundachtzig, sechsundachtzig, siebenundachtzig, achtundachtzig, neunundachtzig, neunzig, einundneunzig, zweiundneunzig, dreiundneunzig, vierundneunzig, fünfundneunzig, sechsundneunzig, siebenundneunzig, achtundneunzig, neunundneunzig, hundert, einhundert, zweihundert, dreihundert, vierhundert, fünfhundert, sechshundert, siebenhundert, achthundert, neunhundert, tausend.

Fahrrad fast Schmidt, Stein-bergerstraße 42. 799*

Meinen vielen Parteilgenossen, Freunden, Bekannten und Kollegen bringe meine Restaurationsräume Brunnen Weg 25 in freundliche Erinnerung. Lokal eignet sich für zahlreichsten. Paul Robitz, Gochstraße 141. 799*

Verkaufte Marusstraße 27. *

Vereinigung, großes, 50 Per-sonen fassend, zu vergeben. Gubenerstraße 9. 765*

Vier Vereinszimmer, 20 bis 100 Personen zu Sitzungen, Versammlungen, Festlichkeiten sehr geeignet. Sonnabend, Sonntag keine Gesellschaften. Hochzeiten. Glas - Bier 10 Pfennig. Engel, Seidelstraße 30.

Vereinigung zu vergeben, passend zur Zahlstelle, Langher-straße 45. 715*

Lampen, Metallarm, Boden-gerümpelt, fast August Durchpapier, Raumstraße 19.

Achtung! 20 Mark kostet der An-zug, wer Stoff bringt. Für indeli-olene St. Garantie. Aufseher, Annenstraße 2. 8985

Vereinigung, 4 Fenster Front, für Vereine und Festlichkeiten nach zu vergeben. G. Marquardt, Meim-ingerstraße 13. 7105

Kleiderkasten Lehmann, Epenid, Grünauerstraße 13, nächst Alster, vier Handtücher, Tischlächer, Leib-wäsche 0,10. Abholung Mittwoch.

Achtung! Erste Nummer-Singer-Tasch-Bücherei befindet sich jetzt bei Reutemeyer, Reuterstraße 4, Eingang Friedrichstraße, Georg Hahn, Wäntermeister. 7142

Langunterrird. gediegenen Ver-ten 3.-, Prospekt. Fein, Adal-berstraße 70. 8405

Größe Frau Redanz als Ehren-frau. Goumad, Langherstraße 23.

Die Beladung, welche ich Herrn Barber Oberländer, Neue Doh-straße 43, angelegt habe, nehme ich hiermit zurück. G. Heintze, Neue Doh-straße 51. 8795

Schreierklärung. Nehme die Ver-leidung gegen den Gastwirt Ritten-macher zurück. Albert Heide. 799

Altes Kleiderstück, Kommode, fast Augustmann, Blumenstraße 28. 8025

Feinste Licht Monatsstunden. Postmann, Reichenbergerstraße 148.

Vereinigung, renoviert, 40 Per-sonen, Platin, auch zwei Regel-bahnen, zu vergeben. Karl Engel, Dandorfstraße 26. 789*

Wer Stoff hat! Fertige Anzüge nach Maß 15, 20 Mark. Adel-olose Tisch, halbbare Futterläden. Franke, Adalbertstraße 143, Ecke An-waldenstraße. 8015

Darleben sucht Parteilgenossen, 300 Mark bis 1000. Schickel, S. 50, Parteilgenossen Reibelstraße 42.

Gener. Unternehmensberatung, seltene Ratgebergebühren. Wiese, Stargarder-straße 56. 760

Empfehle den Parteilgenossen und Vereinen mein altes bekanntes Parteil-fokal zum Abhalten von Versammlungen, Verhaftigungen, Vereins-sitzungen, 60 Personen fassend, Dien-stag, Donnerstag frei. Montag, den 28. August: Grobes Preisfesten. Hauptgewinn: Ein lebendes Kanarienvogel. Hierzu ladet ergeben ist August Sauer, Schönhauser-Allee 135, Nam-lenw. Nachfolger. 745

Küchenmöbel frecht Komplex, Friedenstraße 97. 8975

Küchenmöbel frecht Parcella, El-an-berstraße 2. 8915

Mauern, Zimmerer erstellt Zeichnungsbuch, tags, abends, Sonntag. Architekt Lichterberger-straße 7, II. 2511

Vermietungen.

Zigarrengeschäft veräußert I. Hauptpostamt. 7117*

Stellung, 2 Pferde, und Remise. Müllerstraße 123. 6550*

Wohnungen.

Germaunstraße 62, Rigdort, zwei Zimmer mit Balkon und Ein-Zimmer-Wohnungen billig im neuherbauten Hause. 7002*

Stube und Küche Müllerstraße 129.

Bayel-Allee 125 zwei Vorder-wohnungen, sofort, auch 1. Oktober 34 Mark. Hinterwohnungen 20 Mark.

Stahmannstraße 20/21: Stube, Küche, Korridor und Zubehör 23 Mark, billig zu vermieten.

Leere Küche, 8 Mark, zu ver-mieten. Schmidt, Pantagenstraße 5, vorn 2 Treppen. 787

Stube, Kammer, Küche 23 Mark. Wänterstraße 47. 7147

Zwei Stuben und Küche, Seiten-flügel I. Etage veräußert. Lippen-bergerstraße 33 (Friedrichshagen). 8985

Vorderwohnungen, zwei und drei Zimmer mit Balkon 30, 33, 35 Mark. Voller Haus. Wohnungen neu renoviert. Rigdort, Jandorf-straße 58. 7592

Kleinwohnungen, gesunde, aller-billig, sofort, Rigdort, Kupf-straße 15, Rangstraße 12 (Kee-mann-Platz). 7592

Genossenschaftshaus, Baum-schulengasse, Stadtbahn Alexanderplatz 10. 10. 2 Stuben, 1 Stube, Küche, Bad, Klosett, Zubehör, sehr billig. Näheres Pippin, Berlin, Fochstraße 7, IV. 719

Baumgartenweg, zwei große Zimmer, Balkon, Kammer, Klosett für 30 Mark. Gramenz, Kleber-straße 23, vorn 3 Treppen. 7072

Stube und Küche sofort oder später wegen Verzug nach außerhalb. Aus-tritt Sonntag 10-2, abends 7-8, Reuterstraße 4, vorn II. 8615

Schreierstraße 3, Hofwohnungen 1-2 Zimmer und Küche 21-28 Mark.

Cudenarstraße 36, 37, 38, ein, zwei, drei Stuben und Küche, Balkon billig. 8255*

Hofwohnung, zwei Zimmer, Küche, alleiniger Korridor, 22 Mark. Näheres Ruheplatzstraße 24, Zigarrengeschäft.

Zimmer.

Bekehrter Herr kann bei eben-solcher Dame wohnen. Zimmer-Romanien-Allee 95. 760

Möbliertes sauberes Zimmer preiswert. Bachauerstraße 11, vorn IV, Ostermann. 745

Möbliertes Zimmer für ein bis zwei Herren, eventuell als Schlafstelle, bei Unter, Reichenbergerstraße 17, Rothauer Tor. 8985

Wangelstraße 9, Preisbillig möbliertes ungenutztes Vorderzimmer preiswert zu vermieten. 8345

Ein möbliertes Zimmer für einzelnen Herrn zu vermieten. Rammstraße 18, vorn II, D. Hollerbach. 710

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle Frau Graf-alle Jakobstraße 120b, parterre.

Möblierte Schlafstelle für zwei Herren Dresdenstraße 58, III. 8265

Möblierte Schlafstelle für zwei Herren Dohstraße 46, vorn III rechts. 8265

Möblierte Schlafstelle zu ver-mieten. Wänterstraße 21, 4 Treppen.

Preisbillig möblierte Schlafstelle (separat, Kidel, Friedrichstraße 215, Seitenflügel IV. 8335

Schlafstelle, separat, für zwei Herren, vermietet Frau Lade, Schö-ferstraße 9. 8545

Schlafstelle Jandorfstraße 13, Gemäldegalerie. 8275

Teilnehmer zur möblierten Schlaf-stelle gesucht. Frau Jacoben, Kolber-straße 26, III. 8205*

Möblierte Schlafstelle, Herr. Witwe Müller, Muldenstraße 11. 799

Möblierte Schlafstelle, Herr, vermietet. Ball, Weberstraße 48.

Möblierte Schlafstelle, Herr, Rothauer Damm 19-17, vorn links, Niedemann. 719

Schlafstelle vermietet. Witwe Müller, Reichenbergerstraße 32, Hof I. 7147

Schlafstelle für Herrn Ramm-straße 16, Rend. 719

Preisbillig möblierte Schlafstelle bei Witwe Gängel, Waldemar-straße 73, III. 719

Möblierte Schlafstelle vermietet. Schner, Wänterstraße 19. 719

Möblierte Schlafstelle vermietet an 1-2 Herren. Richter, Stahler-straße 90, IV. 2516

Möblierte Schlafstelle vermietet. Raden, Stahlerstraße 109, III. 799

Mietsgesuche.

Kleines möbliertes Zimmer non-Dauerwerter gesucht, Nähe der Stadt-bahn. Offerten unter T 6 Expedition des Blattes. 8965

Junger Mann, welcher viel zu Hause, sucht Schlafstelle allein. Offerten A. K., Postlagernd 87. 719

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Vollschamist Herr Balz, auch mit Geschäft, Rammstraße 4. *

Vollschamist Gesellschaft Hugo Kufe, Ewinemünderstraße 1. 760*

Vollschamist Herr Balz, Brangel-straße 115. 718*

Schneider, Vollschamist, auch mit Geschäft, Steinfelderstraße 57.

Ernst Beder, Humorist, Wänter-straße 42, mit erkranktem Spezial-läden-Einzelne. 7910

Wänter Stahlflechter bietet um Nieder. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. A. Wänter, Wänter-straße 27. 1465

Stellengebote.

Kunstmaler, tüchtige, verlangt Schloßer-Blume, Charlottenburg, Schillerstraße 97. 777*

Bauanschläger für sofort oder später verlangt R. Blume, Char-lottenburg, Schillerstraße 97. 762*

Schlofer, selbständig auf Stütz-messer, verlangt Riquardt, Am der Wänterstraße 1. 790*

Tüchtige Brunnenbauer finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn. Emil Wänter, Hofstraße 10. 790*

Bauanschläger verlangt Wänter-Roth, Dresdenstraße 36. 768*

Bauanschläger für die Beamten-Wohnhäuser verlangt sofort Schloßer-Blume, Charlottenburg, Schiller-straße 97. 855*

Nahmensmacher verlangt Brudner, Regendammstraße 97. 8385

Goldarbeiter Gehilfen sucht so-fort Lange, Reubenstraße 20.

Orfgänger Donnerstag für kleinen Rechen (R. d. A. S. S.) ge-sucht. Offerten mit Gehaltsangaben unter Offizier R. 6 in der Expedition der Zeitung abzugeben. 8038

Drehter, tüchtiger, auf Bienen-schlag verlangt, Stellung dauernd, Dierßen, Wänterstraße 133. 8195

Tüchtige Kalkmischer sucht Ing. Rantä, Rantä, III-Rochit 19.

Maschinenfleiser verlangt H. Braun, Rosenstraße. 7555*

Schneider auf beste Nachsch. und Mädchen-Nachsch. und Wänter ge-sucht. Müller-Epitarer aus Wien, Berlin, Schillerstraße 19. 7538

Tüchtige Polierer in und außer dem Hause verlangen G. u. H. Meißel, Spargelhofstraße, Ritterstraße 75.

Größe auf Sofa- und Salon-stühle, Adalbertstraße 85. 2515

Tüchtige Anschläger gesucht. H. Rantä, Lindenstraße 78. 8435

Tüchtige Brunnenbauer finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn. Emil Wänter, Hofstraße 10.

Milchsträger verlangt Reip, Röhrenstraße, Ede Barbarasch-straße. 7105

Polierer, einen tüchtigen und einen Dekorateur, nur erste Kraft, dauernde Beschäftigung, verlangen Seidler u. Dreylus, Kurfürstendamm 32.

Kleider für Detailgeschäft auf Wäsche und Kleiderstoffe sucht P. 770, Reichs-Annoncen-bureau, Rosenhaldenstraße 55. 8845

Maschinenbau-Belehrung sofort ge-sucht. Hübel, Maschinen-Fabrik, Schillingstraße 12. 8605

Weniger Monteur für elektrische Licht- und Kraftanlagen und einen Schlofer für Antiseptikaturen werden angenommen bei Heinrich Solten-bach, Ingenieur, Maschinenfabrik, Sternstraße 12. 7528

Ein Schriftbaur wird bei dauernder Beschäftigung gesucht. E. Weis, Weihenle, Leddringstraße 8. 8455

2 Einleger sucht Schwarz, Berg-mannstraße 88. 8495

Tüchtigen Zimmerer und Wänter-schneider verlangt Goldschmidt, Reichenbergerstraße 88. 719

Wäsche-Arbeiterinnen auf bessere Löhne und Anzenden mit Probearbeit. William Levinsohn, Kaiser Wilhelmstraße 33/38. 8645

Rationalarbeiterinnen, in und außer dem Hause, für Hand- und Maschinenbetrieb, bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung verlangt Sturzebecher, Dresdenstraße 97.

100 Mann auf Mädchenjaden verlangt Paul, Großwänterstraße 13.

Mann auf Wänterpaletts außer dem Hause verlangt Altmann, Rigdort, Röhrenstraße 27, I. *

Wänter bei monatlicher Vergütung sofort gesucht. Meldungen in Begleitung der Eltern oder des Vormundes mittags 1-2 oder abends 8-9 Uhr. A. Jandorf u. Co., Spittel-markt 16/17. 8415

Wänter verlangen D. Burzel u. Co., Wänterstraße 13. 749K

Arbeiterin für Wänter-Wänter und Fedamler-Kittel. D. Burzel u. Co., Wänterstraße 13. 790K

Mann auf Wänterpaletts, viel liefern, dauernde Beschäftigung, hohe Preise. Schmal, Röhrenstraße 42. 799

Mann auf Wänterpaletts verlangt Reip, Ewinemünderstraße 40. 790*

Wänter, Wänterpaletts sofort. Weihenle, Wänter u. Co., Ede-berg, Hauptstraße 8. 8815*

Wänter Arbeiterinnen auf bessere, garnierte Damenkleider mit Probearbeit. William Levinsohn, Kaiser Wilhelmstraße 33/38. 8675

Wänter Arbeiterinnen auf Damen-jaden mit Probearbeit. William Levinsohn, Kaiser Wilhelmstraße 33/38. 8665

Tüchtige Polierer verlangen Ad. Wänter, Schillerstraße 8a.

Wänter, Damenkleider, sucht Schwarz, Bernauerstraße 113, parterre.

Wänterinnen auf Schfragen, Umlegelagen im und außer dem Hause verlangt. Junge Mädchen erlernen das Nähen neuer Wäsche. Rag Trepp, Schönhauser Allee 167, J. Rantä, Gebäude IV. 760

Rationalarbeiterinnen, im und außer dem Hause, verlangt Altmann, Hofstraße 88. 8045*

Wänter bei monatlicher Vergütung sofort gesucht. Meldungen nur in Begleitung der Eltern oder des Vormundes mittags 1-2 oder abends 8-9 Uhr. A. Jandorf u. Co., Spittel-markt 16/17. 7282*

Im Arbeitsmarkt durch besondern Druck hervorgehobene Anzeigen sollen 10 Pf. des Zeile.

Mützenbranche!

Mützen für Hand u. Maschine, auch zum Lernen, verlangt 25311*

Verband der Kürschner.

Wendelschmidt, 9, Geschäft von 9-1 und 3-7 Uhr.

Eine größere Preferei in Krefeld sucht für Mohair- und Zeolotin-Pressung einen durch- aus erfahrenen selbständigen Ar-beiter, welcher sich eignet, eventuell eine 7075

Meisterstelle

zu übernehmen. Guter Lohn und dauernde Stellung, sowie Dis-tribution zugesichert. Offerten unter K. 6 an die Exp. dieser Zeitung.

Fugenlose Fußböden.

Wir stellen Leute ein. 6515

Torgamentwerke, Köhlgrätzer-straße 124, II.

Ballschuhmacher

bei dauernder Beschäftigung suchen Lissenheim & Co., Spandauerstr. 65/67.

Achtung, Kürschner!

Wir geben gegenseitig nur die- jenigen geferrten Firmen be-kannt, die Werkstätten im Hause haben. Damit sind gleichzeitig sämt- liche Werkstätten derjenigen Haus-industriellen geperrt, die für diese Fabrikanlagen arbeiten.

Gebr. Dreslauer, Niedermüllstr. 21, B. Engel u. Co., Spittelmarkt 8/10, Hebr, Kommandantenstr. 68, H. Wolf, Poststr. 2, H. Wolf, Burgstr. 29, Jacob u. Bräutigam, Rangstraße 58, A. Weinberger, Oberwallstraße 7, H. u. Salomon, Hundvogelplatz 12, D. Lewin, Hausvogelplatz 13, Carl-Just: Niedermüllstr. 15, Güter u. Weis, Kurstr. 15, Hof u. Co., Kurstr. 32, H. Wagner, Ede Kranienplatz, Rader u. Co., Kommandantenstraße Nr. 76/78, Hermann Engel, Landsbergerstr. 67, Weiser u. Gramer, Grünstr. 16, W. H. Reimold, Neue Friedrichstr. 9/10, Preisbillig u. Co., Dandorfstraße 22, G. H. H. u. Co., Alsterstr. 11, A. Landsberger, Niedermüllstr. 10, Carlbach, Unter den Linden 67, Silber, Kronenstr. 58, Derich, Röhlig, Raumann, Zein-fernerstraße 25, Hofstahl u. Jacobsohn, Taubenstr. 23, Leonhardt, Vopel-Allee 34.

Alle Anfragen betreffs des Preises sind an unser gemein-sames Streikbureau, Wendelschmidtstr. 9, zu richten. 102/17*

Der Vorstand des Deutschen Kürschner-Verbandes (Zahlstelle Berlin).

Der Vorstand des Verbandes der Kürschner Berlins und Umgegend.

Achtung, Hutmacher!

Bei der Firma 294/7*

Hoffmann & Rosenberg, Blumenstraße 30, befinden sich die Kollegen im Streik. Zugung fernzuhalten! 894*

Der Vorstand der Filiale Berlin.

Achtung, Klavierbauer!

Die Kollegen der Piano-Fabrik Bretschneider in Leipzig befinden sich im Streik. Zugung fernzuhalten. Die Orchesterleitung.

Achtung! Bürstenmacher!

Die Bürstenfabrik Schächter ist geperrt. Die Ortsverwaltung. *

Verantwortlich für den Inhalt: Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Kreis-Konferenz Niederbarnim.

Heute Sonntag, den 20. August, nachmittags 2 Uhr, findet in Kummelsburg im Café Bellevue eine Konferenz des Kreises Niederbarnim statt.

Tages-Ordnung:

- 1. Der bevorstehende Parteitag in Jena und seine Aufgaben. Referent Genosse Stadthagen.
2. Diskussion und Beratung der eingegangenen Anträge.
3. Wahl der Delegierten zum Parteitag.
4. Kreisangelegenheiten.

J. A.: Der Kreis-Vertrauensmann. G. Freivaldt-Panlow.

Zur Lokalliste. In Wannsee steht nur das Restaurant „Bährischer Hof“, Glienickestr. 10, der Arbeiterschaft zur Verfügung. Alle anderen sind gesperrt.

Am Sonntag, 3. September, findet in der „Philharmonie“, Bernburgerstr. 22/23, ein von der „Verseinerung Berliner Männerchöre“ (Leitung: Herr Mausius) veranstaltetes Vokal- und Instrumental-Konzert unter Mitwirkung des Daberlandschen gemischten Chores (Chormeister: Herr Wangelen) statt.

Die Lokalkommission.

Berliner Nachrichten.

Was du nicht willst...

Der Marokkaner, der im ersten Garderegiment zu Fuß in Potsdam zum Schellenbaumträger ausgebildet werden soll, erfreut sich immer noch nicht der heißersehnten Freiheit seines heiligen Landes. Wenigstens weiß keine Zeitung zu berichten, daß diesem Ausländer von der Militärbehörde...

Alle diese Ermögungen sollten für die Militärbehörde maßgebend sein, dem Afrikaner klar zu machen, daß er frei ist, in seiner Eigenschaft als Schellenbaumträgerlehrling etwa zur Kategorie der Gewerbegehilfen zählt und vermeintliche Schadenersatzansprüche vor dem Gewerbegericht zu Potsdam oder dem dortigen Amtsgericht geltend machen kann.

Wenn das Ausland wagte, einen Deutschen jähel anzu sehen, dann setzte es bisher Kriegsschiffe. Selbstverständlich so weit es sich nicht um das ehrfurchtsvoll geliebte Russland, sondern um Länder handelte, von denen mit mathematischer Gewißheit feststand, daß Deutschland ihnen an Kriegsstärke mächtig überlegen war.

Nun stelle sich jemand vor, daß vor einigen Monaten der Sultan von Marokko auf den Einfall gekommen wäre, einen Mann aus der Umgebung des Kaisers als Schellenbaumträger zu verlangen. Uner Mann in Potsdam soll aus einer altangehobenen, also wohl auch angesehenen, begüterten Familie des Landes stammen. Darauf deutet auch die Meldung hin, daß er gleich dem Cherubin in seidenen Gewändern zu gehen gewohnt war, daß Geflügel und dazu noch rituell geschlachtetes seine Tafel zierte und der Rauch von dreißig Zigaretten täglich sein Antlitz bräunte.

Wir wollen auf den Gedanken uns gar nicht einmal versteifen, daß jemand aus dem militärischen Gefolge des deutschen Kaisers auf Wunsch des Sultans in Marrakesch Schellenbaumträger geworden wäre. Dieser Schritt hätte große Ueberwindung gekostet, ein starkes Stück Christenmut, und da selbstverständlich nur von freiwilliger Uebernahme der erwähnten ehrenvollen Stellung hätte die Rede sein können, so wäre nur ein von unentwegter Monarchentreue und unentwegter Christendemut zugleich stark befehltes Gemüt, also ein Hofprediger in Betracht gekommen.

Der Christenglaube hilft über manches Ungemach und gewiß auch über das eines mit 28 Pfennig besoldeten marokkanischen Schellenbaumträgers hinweg, aber angenehm wäre die Lage unseres Hofpredigers nicht gewesen, auch dann nicht, wenn er in Seide gekleidet und in der Penone, was uns unendlich scheint, mit rituell geschlachtetem Geflügel genährt worden wäre. Toujours perdrix hat nach alter Erfahrung auch seine Unannehmlichkeiten, und gar erst in Marokko.

Man höre, was z. B. Friedrich von Sellwaldt in seinem bekanntem Buch „Die Erde und ihre Völker“ über den Nationalcharakter der Marokkaner schreibt:

„Diebstahl, Lug und Betrug, namentlich einer Trübe gegen die andere, sind zwar häufig genug, indes wird dies kaum als fündhaft betrachtet. Lügen ist überhaupt den Arabern und Berbern so eigen, daß es wohl kaum ein Individuum gibt, das die Wahrheit spricht. Und professionsmäßige Lüge hat wohl immer Diebstahl und Betrug im Gefolge. Das Hausrecht, der Raub und Mord sind in all den Teilen des Landes, die nicht von der Armee des Sultans erreicht werden können, an der Tagesordnung, und niemand findet etwas Außerordentliches darin.“

Nun stelle man sich vor, daß in diese Gesellschaft ein von der Wahrheit des orthodoxen Glaubensbekenntnisses überzeugter Hofprediger hineingeraten wäre; man male sich ferner die Situation aus, wenn die stillige Verdorbenheit seiner Umgebung dem würdigen Manne gar einen Sarem aufzudrängen verucht hätte!

Wäre es nicht begreiflich gewesen, wenn bei aller Christendemut der Geistliche sich nach den Fleischtopfen, dem positiv-liberalen Krakehl seiner Heimat zurückgeschaut hätte? Und

wären internationale Komplikationen aus diesem Anlaß nicht sehr wohl möglich gewesen? Wie lautet ein gutes deutsches Sprichwort? „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg' auch keinem andern zu.“ Man überlege also das Amt des Schellenbaumträgers wieder einem Sohne der Mark und lasse den Marokkaner friedlich in seine heimatischen Gefilde ziehen. Anderenfalls könnte er nach dem bekannten Beispiel des einen israelitischen Schülers, von dem die ganze Klasse sich das Mäuscheln angewöhnte, auf seine christliche Umgebung gar noch einen sittenverderbenden Einfluß ausüben.

Wirkungen des Fleischwuchers.

Vor den Fleischläden der Berliner Freibank, die das auf dem Schlachthofe beanstandete Fleisch kranken Schlachtviehes als „minderwertig“ und „bedingt tauglich“ zu billigerem Preise feil hält, ist noch alles beim alten geblieben. Noch immer finden sich lange vor Eröffnung der Läden Hunderte von Personen ein und harren auf dem Bürgersteig Stunden hindurch geduldig aus, um nur ja rechtzeitig heranzukommen und ihr bißchen Fleisch kaufen zu dürfen. Denn stets wird in kurzer Zeit der vom Schlachthof angelieferte Fleischvorrat ausverkauft, so daß regelmäßig die Besten der Dazwischen mit leerem Korbe nach Hause zurückkehren müssen. Wenn uns unsere Beobachtung nicht täuscht, so hat der Kundenkreis der Freibank sich in den letzten Wochen sogar noch vermehrt. Immer größer wird, so will es uns scheinen, die Schar derjenigen, die sich am frühen Morgen vor den Verkaufsstellen sammeln und in dichtem Gedränge auf den Beginn des Fleischverkaufs warten. Schon längst werden die Freibankverkaufsstellen nicht mal mehr täglich geöffnet. Da das Fleisch, sobald es vom Schlachthof ankommt, in zwei bis drei Stunden vollständig verkauft wird, so muß dann die Hude zugemacht werden, bis ein neuer Schlachttag neue Ware bringt. In normalen Zeiten kam es bei der Freibank nicht selten vor, daß übriggebliebene Fleischvorräte vernichtet werden mußten, weil der Tierarzt, der diese Reste vorschriftsgemäß einer nochmaligen Befichtigung unterzog, gegen den Verkauf Einspruch erhob. In diesem Jahre hat die Freibank das schon lange nicht mehr nötig gehabt. Reste gibt's nicht — Reste gäbe es wahrscheinlich selbst dann nicht, wenn der Schlachthof das doppelte Quantum liefern könnte.

Die „Deutsche Tageszeitung“, das Agrarierblatt für Nahrungsmittelwucher, für Verteuerung von Brot, Fleisch, Milch usw., treibt seit einiger Zeit den albernern Sport, möglichst jede in „Vorwärts“ veröffentlichte Schilderung irgendwelchen Großstadtelends ihren Lesern aus der Provinz vorzulegen, um graulich zu machen vor dem gehätzten Berlin, das elend bezahlten und menschenunwürdig behandelten Landarbeitern Ostindiens noch als ein halbes Eldorado erscheint. Wir wundern uns, daß bisher über den Andrang zur Freibank noch keine Zeile in der „Deutschen Tageszeitung“ zu lesen war. Das wäre doch eine prächtige Gelegenheit, den Lesern der Provinz wieder einmal zu zeigen, an welchem „Dreß“ (im Jargon des Junkertums zu reden) die Arbeiterbevölkerung in Berlin sich satt essen muß. Wir vermuten aber, daß diese Erscheinung großstädtischer Not, eine Wirkung der hundertmal weggelogenen Fleischnot, dem Agrarierblatt denn doch nicht recht in seinen Kram paßt. Man kann billigerweise nicht verlangen, daß das Organ für Fleischwucher schließlich selber zum Ankläger wider den Fleischwucher wird.

Größenwahn eines Hausbesizers. Die Frage, ob ein Hauswirt verlangen darf, daß der Briefträger die Seiten- oder Hintertreppe benutze, um den Mietern ihre Poststücken zu überbringen, ist wieder einmal in Charlottenburg akut geworden. Dort hat der Eigentümer eines „hochherrschastlichen“ Hauses sich für berechtigt gehalten, dem Briefträger die Benutzung des vorderen „herrschastlichen“ Aufganges zu verbieten und zu bestimmen, daß Post- und andere Boten den durch den Keller führenden Nebeneingang und die in den Seitensflügeln befindlichen „bequemen und hellen Treppen“ zu benutzen hätten. Die Postboten weigerten sich bald und erklärten, sie hätten von dem Postvorsteher die Weisung erhalten, „unbedingt“ die Bordertreppe zu benutzen. Wenn dies nicht gestattet werde, würde über das Haus die Sperre für die Postbestellung verhängt und die Mieter müßten dann selbst für die Abholung ihrer Poststücken Sorge tragen. Auf eine Beschwerde des Hauswirtes wurde auf mehrere Gerichtsursprüche verwiesen, die das Verlangen des Postbeamten rechtfertigten. Der Syndikus der Berliner Hausbesizervereine, Rechtsanwalt Baron, tritt dieser Auffassung bei und rät dem betreffenden Hauswirt, die Bordertreppe den Postboten freizugeben; der Vermieter könne wohl die Bordertreppe durch Vertrag für gewisse Personen (Dienstboten u.) sperren, nicht aber für Beamte, welche im öffentlichen Dienst die Mieter aufsuchen; gelte das letztere dennoch, so sei die Behörde zur Verhängung der „Postsperr“ berechtigt.

Vom Botanischen Garten in Dahlem. Eine Renovation anerkannter Wert hat die Direktion des Botanischen Gartens in Dahlem dadurch geschaffen, daß sie ein Heftchen für 10 Pf. herausgibt, worin für die botanischen Gattungen und Arten die deutschen Namen angegeben sind. Wünschenswert wäre jetzt ein Führer durch den Garten. Zwar sind für einzelne Abteilungen Leitfäden vorhanden, aber diese kosten zusammen bereits etwa 4 M., während ein Gesamtkatalog erst in einigen Jahren fertiggestellt werden kann. Ein so umfassendes Werk ist ebenso wie die Spezialkataloge gewiß sehr nützlich, doch hat es für den Gelehrten, für den Botaniker von Fach, entschieden mehr Wert als für den Laien, der nach einer kurzen, möglichst gemeinverständlichen Beschreibung des Gartens verlangt. Vielleicht läßt sich schon jetzt eine solche zu mäßigem Preise herstellen.

Eine Dienstwohnung für den Oberbürgermeister, wie sie — einem Bericht zufolge — auf dem jetzt der Stadtgemeinde als Vermächtnis zugesprochenen Grundstück Bellevuestraße 2 geschaffen werden soll, wäre für Berlin kein ganz neuer Gedanke. In der Mohrenstraße steht noch heute ein stattliches Haus, in dem einmal ein Berliner Oberbürgermeister eine Dienstwohnung innegehabt hat. Als in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts das Grundstück Mohrenstr. 41 von den verstorbenen Kaufleuten Gebrüder Fuhrmann der Stadtgemeinde als Vermächtnis hinterlassen worden war, wurde hier ein großer Neubau aufgeführt, der teils als vermiethbares Wohnhaus teils als Kommunalgebäude dienen sollte. Im Hintergebäude wurde die neue 18. Kommunal-Schule untergebracht, die sich noch gegenwärtig darin befindet. Im Vordergebäude aber wurde aus dem herrschaftlichen Wohnungen diejenige des ersten Stockwerks ausgewählt und dem Oberbürgermeister als Dienstwohnung überwiehen. Dieser Zustand wurde später wieder aufgehoben, weil man zu der Ansicht gelangte, daß es sich nicht empfehle, dem Oberbürgermeister eine feste Dienstwohnung zu geben. Auch bei Erbauung des neuen Rathauses an der Königsstraße war auf einen entsprechenden Bedarf, eine Dienstwohnung für den Oberbürgermeister einzufügen, doch wurde von diesem Plan Abstand genommen.

Die Erhebung von Chauffeegeld für Kraftfahrzeuge auf den Kreischauffen des Kreises Teltow tritt mit dem 1. Oktober in Kraft. Personenaufomobile mit Gummireifen haben, wenn sie bis zu vier

Sitzplätzen aufweisen, 10 Pf., bei mehr als vier Plätzen 20 Pf. zu entrichten; bei Automobilen ohne Gummireifen erhöhen sich die Sätze auf 15 und 30 Pf. Die gleichen Sätze gelten für Lastenautomobile, je nachdem sie beladen oder leer sind. Von Motorfahrzeugen soll, obwohl sie im Sinne des kaiserlichen Erlasses vom 6. Juni 1904 auch zu den Kraftwagen gehören, vorläufig kein Chauffeegeld erhoben werden. Vereit vom Chauffeegeld sind Kraftwagen, welche den Hoffaltungen des Königlichen und des fürstlich hohenollerischen Hauses, dem preussischen Staate oder dem Deutschen Reiche gehören oder für deren Rechnung betrieben werden.

Die Standesämter weisen mit Rücksicht auf die vielen Eheschließungen, die alljährlich im September und Oktober stattfinden, darauf hin, daß vielfach die Ansicht herrscht, das Aufgebot müsse der Eheschließung unmittelbar vorangehen. Das Aufgebot wird deshalb oft so spät beantragt, daß die Zeit bis zu dem beabsichtigten Eheschließungstage zu knapp bemessen ist, wodurch nicht selten Schwierigkeiten für die Verlobten entstehen. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß das Aufgebot bis zu sechs Monaten vor dem Eheschließungstage beantragt werden kann; und daß das Aufgebot möglichst früh zu beantragen ist.

Polizeilich verboten wurden für den Straßenhandel die neuesten Nummern einiger Biglätter schmutzigen Charakters. Die Polizeibehörde hat auf den Vertrieb derartiger Schriften in letzter Zeit ein besonders wachsames Auge. Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht eine oder die andere der zahlreichen Zeitschriften dieser Art der Beschlagnahme oder zumindest dem Ausschluß vom Straßenhandel verfallen. Die Innehaltung solcher Verbote wird scharf überwacht und erst in den letzten Tagen erhielten verschiedene Zeitungshändler Strafmandate, weil sie ein vom Straßenhandel ausgeschlossenem Blatt besenungsachtet vertrieben hatten. — Wir haben für diese Sorte Literatur gewiß keine Sympathie übrig. Aber das Vorgehen der Polizei bedeutet nur Reklame für diese Zeitschriften.

Zum Berliner Milchrieg. „Halbmilch, wie sie vom Berliner Milchhandel zu Vollmilchpreisen verkauft wird, führen wir nicht.“ Diesen Satz hatte die „Zentrale für Milchverarbeitung“ zu Berlin, ein Ring von Milchproduzenten, welcher seit Jahren die Milchhändler bekämpft, seit in einem Zirkulare abgedruckt, das sie an die Berliner Hausfrauen versandte. Weiter war darin noch gesagt, daß sich jeder selbst einen Liter Halbmilch zu 14 Pf. aus einem halben Liter Vollmilch zu 10 und einem halben Liter Magermilch zu 4 Pf. herstellen könnte, dafür also nicht 20 Pf. zu zahlen brauchte. Die Berliner Milchhändler wurden somit als Milchmischer hingestellt. Der Milchhändler V. fühlte sich dadurch geschädigt und legte aus § 1 des Wettbewerbsgesetzes gegen die Zentrale auf Unterlassung dieser Anpreisung. Sache der Zentrale war es nun, zu beweisen, daß ihre Behauptung auf Tatsachen beruhe. Sie ließ deshalb Tausende von Milchproben im Untersuchungsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg untersuchen und feststellen, daß bei circa 80 Proz. ein geringerer Fettgehalt als bei ihrer Vollmilch vorhanden war. Dagegen führte die Besagte aus, daß diese Proben größtenteils von verdächtigen Händlern entnommen seien. Landgericht und Kammergericht Berlin erkannten nach Klageantrag und verurteilten die Zentrale zur Unterlassung solcher Anpreisungen. Das Zirkular „Zum Berliner Milchhandel“ besage, daß alle Händler minderwertig verkaufen, dies sei aber nicht bewiesen. Nach Feststellungen des Polizeipräsidiums hätten nur (1) 20—31 Proz. aller 1900 Berliner Milchhändler gefälschte Milch verkauft, vom Kläger aber sei dies nicht nachgewiesen. Die Besagte hatte gegen dieses Urteil Revision beim Reichsgericht eingelegt und erzielte eine Aufhebung des Urteils unter Zurückverweisung der Sache an das Kammergericht, da noch einige Beweisanträge gestellt, diese aber abgelehnt worden waren.

Folgende Listen für die Opfer des russischen Befreiungskampfes sind verloren gegangen: Nr. 4183 (leer), Nr. 4174 (5 M. gezeichnet). Es wird gebeten, diese Listen bei Wilhelm Knid, Wollenerstr. 86, abzugeben.

Die das Bell wohnt. Aufregende Szenen spielten sich, wie eine Korrespondenz meldet, seit einigen Tagen in dem Hause Wahnstr. 15 in Schöneberg ab. Dort wohnt im Keller des linken Seitenflügels der Kohlenarbeiter Karl Necht mit seiner Familie. Die Wohnung besteht aus einem kleinen Zimmer und einer Kammer. Die beiden engen, niedrigen und obendrein noch dunklen Räume beherbergen nicht weniger als acht Personen, Mann und Frau sowie fünf Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sieben Jahren und die Großmutter. Die Zustände, die in der Wohnung allmählich Platz griffen, waren geradezu entsetzlich. Um die Kinder, deren Gesundheit in der dämpfigen Kammer arg litt, vor dem Schlimmsten zu bewahren, sah sich schließlich die Polizeibehörde veranlaßt, einzuschreiten. Es erschienen mehrere Beamte, die die fünf Kinder abholten und in dem Kinderheim „Hilfshilfe“ in der Rubensstraße unterbringen wollten. Als die Eheleute Frau V. den Zweck ihres Besuches mitteilten, sträubte sie sich energisch dagegen, ihre Kinder wegzugeben. Die alle Großmutter fiel in Ohnmacht, als sie vernahm, um was es sich handelte. Schließlich aber gab Frau V. insofern nach, als sie nur das jüngste Kind zurückbehalten wollte. Nach langem Parlamentieren entschloß sich Frau V., mit allen fünf Kindern in Begleitung der Beamten nach der „Hilfshilfe“ zu fahren. Dort aber wurde der Säugling nicht angenommen, da er noch keine sechs Monate alt ist. Die Mutter wurde nun von den anderen vier Kindern getrennt und mit dem Säugling wieder nach dem Keller gebracht. Später erschienen nochmals Polizeibeamte, die den Säugling holen wollten, um ihn nach einem Säuglingsheim zu bringen. Die Mutter war nicht anwesend, kam aber in demselben Augenblick zurück, als die Beamten das Kind aus dem Wagen herausnehmen wollten. Sie hat und flehte, ihr doch wenigstens das Kleinfle zu lassen. Es gelang den Beamten jedoch, die Mutter zu überreden, selbst mit nach dem Säuglingsheim zu fahren. Frau V. tat dies zwar, weigerte sich aber in dem Heim, sich von dem Kinde zu trennen. Man wandte sich an den Waisenrat, und die Mutter erhielt später den Bescheid, daß sie ihren Säugling vorläufig zurückerhalte. Frau V. erklärte, sich das Kinde zu nehmen, falls man ihr das letzte Kind fortnehmen würde.

Revolververächte auf seine Ehefrau und sein Kind gab Freitag nachmittag der Tischler Hugo Nistau, Luisen-Platz 51, ansehend im Zustande geistiger Unmachtung ab. Die Frau erhielt nur einen Streichschuß auf der rechten Brustseite. Der Mann, der offenbar die Absicht gehabt hatte, seine Frau zu töten, brachte sich nach der Tat einen Schuß in den Mund bei und war sofort tot. Nistau hatte vor etwa einem Jahre seine Stellung angeblich infolge des Tischlerhandstandes verloren. Da er seitdem keine ständige Arbeit mehr finden konnte, wohl infolge seines zu Erzentrigitäten geneigten Wesens, schützt sich unter dem Druck seiner Lage, in der er sich mit seiner Frau und drei Kindern sah, und die ihn an die Unterstützung durch seine Verwandten wies, die Geisteskrankheit bei ihm entwickelt zu haben. Er verschaffte sich heimlich einen Revolver. Gestern früh nach 6 Uhr abends kam er wieder auf die Arbeitssucht zu sprechen. Die Zusammenhangslosigkeit seiner Worte erschrakte seine Frau. Im Augenblick, als sie sich erhob, schoß er eine Kugel auf sie ab. Mit lautem Aufschrei ließ die Betroffene die Treppe hinunter. Schon im nächsten Augenblick kam ihr laut weinend der kleine Sohn nachgelaufen. Ihn hatte der Vater mit einer Kugel am Kopfe verwundet. Als jetzt eine Hausbewohnerin die Korridor der Nistauschen Wohnung aufsuchte, zog der Ehemann von innenher die Tür gewaltsam ins Schloß und schoß sich eine Kugel in den Mund. Seine beiden ältesten Kinder ließ er unversehrt.

Am Verfolgungswahn gab gestern abend der Wäffler Karl Poipig vor dem Hause Weinbergsweg 15 ohne Veranlassung aus einem Revolver einen Schuß ab und richtete die Waffe dann gegen

den herbeileitenden Schuhmann Boas, der aber entschlossen auf ihn losging und ihm die Waffe entzog. Er brachte Pospich zur Wache, wo man ihn wegen gemeinschaftlichen Verfolgungswahns vom Kreisarzt untersuchen ließ. In dem Revolver befanden sich zwei Hülsen und vier scharfe Patronen. Außerdem fand man bei Pospich noch 12 scharfe Patronen.

Ein peinlicher Vorfall spielte sich gestern auf der Hochbahn ab. Abends um 6 Uhr wurde ein Mann ohnmächtig. Am Bahnhof Maderstraße machten die Passagiere einen Beamten auf den Zwischenfall aufmerksam, doch dieser erklärte, daß er keine Zeit habe, sich mit dem Erkrankten zu befassen. Damit der Unbekannte bequemer befördert werde, wollten die Fahrgäste ihn in den Wagen zweiter Klasse bringen, doch litt der Beamte dies nicht, weil er in dem Falle, daß der Kranke den Wagen verunreinige, für die Kosten aufkommen müsse. Den Fahrgästen blieb nun nichts übrig als allein Samariterdienste zu leisten; man holte eine Droschke herbei und schaffte den Mann in die Unfallstation. Kein Beamter rührte hierbei einen Finger. Nach einer Weile kam der Erkrankte wieder zu sich. Wenn bei ernstlichen Unfällen die Beamten ebenso rätlos sind, dann können die Fahrgäste der Hochbahn sich gratulieren.

Die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechtes, in einem Popplarton, Zeitung- und Papppapier verpackt, wurde am 15. August 1905 vormittags gegen 7 1/2 Uhr auf dem unbebauten Terrain in der Hofsteinschenstraße, zwischen der Schloß- und Schönebergerstraße in Steglitz, aufgefunden. Der Popplarton ist gelbbraun gemustert und hat anscheinend zur Aufnahme von Damenschuhen gedient. Auf dem hellbraunen Papppapier befindet sich der mit Zinnober gefärbte Vermerk: „100 Löwenbröder Nr. 3 Hüfen“. Bei der Leiche befanden sich ferner: Berliner Tageblatt Nr. 217 v. 29. 4. 05, Handelszeitung zum Berliner Tageblatt Nr. 217 v. 29. 4. 05, Berliner Morgenpost v. 4. 6. 05, 6. Beilage. Das Kind ist vollständig entwickelt, scheint lebensfähig gewesen zu sein und die Geburt erst in den letzten Tagen stattgefunden zu haben. Sachdienliche Mitteilungen nimmt jedes Polizeiviertel schriftlich oder mündlich und die Kriminalpolizei, Polizeipräsidium, Zimmer 334 zu Nr. 6165 IV. 46. 05, entgegen.

Der Voranschlag auf die Witwe Krause beschäftigt jetzt den Untersuchungsrichter. Ihm wurde nunmehr der kaiserliche Kustodent Hellmund unter dem dringenden Verbot der Täterschaft vorgeführt. Der blutbesiedelte Anzug und der Patenthammer Hellmunds wurden beschlagnahmt und von der Kriminalpolizei dem Strammannschen Institut zur Untersuchung übergeben. Diese soll feststellen, wie alt die Wundstiche und ob sie durch Spritzen oder auf andere Weise an die Kleidungsstücke und den Hammer gekommen sind.

907 Kilo Wurst beschlagnahmt. Von einem Geschäftsmann in der Zentralmarkthalle ist ein Posten von 287 Kilo Salamischlachtwurst zur polizeilichen Untersuchung eingeliefert worden, der als verdorben erkannt und der Abbederei zur Vernichtung überwiesen wurde. Bei einem anderen Geschäftsmann wurde ein weiterer Posten von 650 Kilo Salamischlachtwurst wegen Fäulnis beanstandet und ebenfalls zur Vernichtung gebracht. Die Eieranten der Wurst werden natürlich ihrer Bestrafung nicht entgehen.

Die Kalesche des „Kampndoktors“ ist jetzt vom Hofe der „Schwarzen Raus“, wo sie mehr als 20 Jahre gestanden hat, entfernt und verkauft worden. Die „Schwarze Raus“ ist ein sehr altes Haus, wenige Schritte von der Getraudten-Brücke entfernt. Der Besitzer, ein studierter Herr und großer Tierfreund, ist seit längerer Zeit nach außerhalb verzogen. Früher hielt er sich in dem Hause 18 Tagen und außerdem 2 Schimmel, mit denen er spazieren fuhr. Als vor Jahren der eine Schimmel plötzlich verendete, gab er diese Fahrt auf, die Kalesche wurde auf den Hof und der Schlitzen auf den Hofsturz unter den Treppenabgang gestellt, wo er noch heute steht. Der überlebende Schimmel erhielt das Gnadenbrot und ging erst im vorigen Jahre ein. In der Kalesche auf dem Hofe hat so mancher Obdachlose übernachtet und oft noch von dem Besitzer ein Geldgeschenk dazu erhalten.

Feuerbericht. In der Nacht zum Sonnabend kam in der Koppensstraße 35 ein Pfeiflohlenbrand aus, dessen Ablösung längere Zeit in Anspruch nahm. — Dedden und Möbel gingen dann in der Ruppensstr. 27 in Flammen auf, während in der Eberthstr. 25 Sade, Lumpen etc. in einem Badezimmer Feuer gefangen hatten. — Auf dem Hofe des Hauses Rothenbühlstr. 51 brannte nachts ein mit Dung beladener Wagen. — Die übrigen Alarmierungen, die noch aus der Reinickendorferstr. 40, Kaserstr. 41 und aus der Knibstr. 40 einliefen, waren auf ganz geringfügige Anlässe zurückzuführen.

Der Berliner Zoologische Garten besitzt seit kurzem ein Paar Arsons, die in einem Kuhstall des alten Hauses gegenüber dem neuen Bärenzwinger untergebracht sind. Diese eigentümlichen, nordamerikanischen Baumstammesgehörigen, welche in den Abendstunden auf den Nesten ihres Geleges umherklettern, besitzen eine ganz raffinierte Waffe. Näher sieht ihnen ein Feind, so sträuben sie alle Stacheln und sehen es darauf an, daß der Gegner in die Gegend ihres unteren Rückenabschnitts kommt, dann folgt ein rascher Schlag mit dem bedevierten Schwanz nach oben, und der Angreifer sucht, gepökt mit den äußerst lose sitzenden Stacheln, das Weite.

Die neuesten Erwerbungen des Berliner Aquariums brachten in erster Reihe den Abteilungen der Reptilien und Fische wünschenswerte und wichtige Ergänzungen. Das hinterste Glashaus rechts in der Schlangengalerie, bisher bewohnt von großen Exemplaren aus der Familie der Varane, hat nun auch zwei Vertreter der für Mittel- und Südamerika im hohen Grade charakteristischen Familie der Leguana, welche dort allwärts in nahezu einem halben Hundert Gattungen zu finden ist, aufgenommen; es sind echte Leguane oder Stamm-Eidechsen, welche, wie schon der Name anzeigt, einen vom Rücken an längs des Rückgrats bis zur Schwanzspitze verlaufenden Stachelkamm, außerdem aber auch am Vorderende des großen hängenden Rückfells einen Zahnkamm besitzen und durch ihr Aussehen und ihre Größe, denn sie sind über einen Meter lang, bestanden, daß sie sich im Falle der Not mächtig zu verteidigen wissen. Dicht daneben ist ein anderer stattlicher Saurier Südamerikas, dessen weiches Fleisch dort ebenso geschätzt wird, wie das des Leguans, einquartiert worden, nämlich ein braunschwarzer, gelb-quergebänderter Teju.

Treptom-Sternwarte. In Vertretung von Herrn Direktor Ardenbold, welcher zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis nach Burgos (Spanien) abgereist ist, spricht Herr Dozent Jens Lützen am Sonntag, den 20. August, nachmittags 5 Uhr, auf der Treptom-Sternwarte über: „Die Sonne“ unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder und um 7 Uhr: „Doppelsterne und Sternhaufen“. Am Montagabend 9 Uhr über: „Neber den Mond“. Mit dem großen Fernrohr werden am Tage Sonnenflecken, abends Saturn und Mond gezeigt.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Die Gasarbeiter der Stadt Rixdorf waren am Freitag, den 18. August, bei Thiel, Bergstraße 151, versammelt, um zu der Versammlung der Verwaltung gegenüber den Forderungen der Gasarbeiter Stellung zu nehmen. Die aufgestellten Forderungen, es handelt sich um Verbesserung der Löhne sämtlicher Kategorien, gelangten am 31. Juli zur Verhandlung in Arbeitersauschuss. Die Forderungen wurden auch seitens des Vertreters der Verwaltung als berechtigt anerkannt. Man durfte annehmen, daß die Verhandlungen, die schon monatelang währten, endlich einen befriedigenden Abschluß finden würden. Höheren Orts scheint man aber inzwischen anderer Meinung geworden zu sein und glaubt durch die alte Verschlappungstaktik die Sache hinzuziehen, um später vielleicht zu erklären, man behalte sich eine wohlwollende Prüfung der Forderungen vor. Daß dabei nichts herankommt, ist für jeden

Klar, der die Verhältnisse kennt. Die Entscheidung ruht in der Gasdeputation. Bei der hochgradigen Erregung die sich der gesamten Arbeiterchaft bemächtigt hat, wäre es erste Pflicht der Verwaltung gewesen, eine Sitzung der Deputation so bald als möglich einzuberufen. Drei Wochen sind bald vergangen und noch immer warten die Arbeiter vergeblich. Die Sitzung der Deputation, die ursprünglich am 12. August stattfinden sollte, wurde immer weiter hinausgeschoben, zuletzt bis Anfang September, da einige Mitglieder der Deputation eine Vergnügungsreise unternommen haben. Die Versammlung kritisierte scharf das Verhalten der Verwaltung. Polemische seitens der Verwaltung und Bürger vom Hauptvorstande des Verbandes der Gemeindegasarbeiter sprachen sich dahin aus, daß die Zeit des Verhandels endlich einmal ein Ende nehmen müsse. Es sei unbedingt notwendig, so bald als möglich eine Entscheidung herbeizuführen. Die Situation sei in jeder Weise günstig, die Organisation umfasse über 90 Proz. aller in Betracht kommenden Arbeiter. Der anwesende Genosse Stadtverordneter Grogger führte aus, daß der jetzige Augenblick unbedingt ausgenutzt werden müsse. Geschehe dies nicht, dann können die Arbeiter vielleicht jahrelang vergeblich auf eine Verbesserung warten.

Nachstehende Resolution, welche dem Magistrat eine Frist bis zum 24. August stellt, gelangte einstimmig zur Annahme: „Die heute, am 18. August, bei Thiel, Bergstraße 151, versammelten Gasarbeiter Rixdorfs wenden sich auf das schärfste gegen die geplante Hinausschiebung der Beratung ihrer Forderungen durch die Gasdeputation.“

Sie erblicken in dieser Verschleppung eine indirekte Ablehnung ihrer Forderungen.

Die Arbeiter haben durch die nun schon über vier Monate währenden Verhandlungen gezeigt, daß sie gewillt waren, einen Konflikt zu vermeiden. Sie bedauern, in der Stellungnahme der Verwaltung den gleichen Willen zu vermissen und lehnen die Verantwortung für alle hieraus entstehenden Folgen ab.

Die Versammelten ersuchen den wohlwollenden Magistrat bis spätestens Donnerstag, den 24. August, mittags 12 Uhr, um Verantwortung der eingereichten Forderungen. Sie erbitten die Antwort an das Bureau des Verbandes der städtischen Arbeiter, Berlin, Alte Jakobstr. 145, gelangen zu lassen.

Sollte bis zum genannten Datum keine Antwort erfolgen, würden die Versammelten dies als eine Ablehnung ihrer Forderungen betrachten und die Konsequenzen zu ziehen haben.“

Fällt die Antwort des Magistrats negativ aus, so scheint der Streik unvermeidlich.

Seht die Wählerlisten ein! Die Parteigenossen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Wählerlisten zur Stadtverordneten-Wahl in der Zeit vom 15. August bis 1. September wochentäglich von 9—3 Uhr, an den Sonntagen von 10—12 Uhr im Rathaus öffentlich ausliegen. Niemand veräume die Listen einzusehen! Wer nicht in der Liste steht, ist nicht wahlberechtigt!

Großes Aufsehen erregt in Rixdorf die durch die Kriminalpolizei gestern erfolgte Verhaftung der früheren Hebamme Haufe, Bergstraße 67 wohnhaft, und einer Anzahl junger Bürgerstöchter. Frau H. wird beschuldigt, an den letzteren Manipulationen vorgenommen zu haben, um die Folgen des Geschlechtsverkehrs zu beseitigen. Sie soll diese Handlungen durchaus gewerbmäßig und schon längere Zeit betrieben haben. Bemerkenswert ist der Umstand, daß sämtliche Mädchen durch eine Kartenlegerin, die sie beauftragt, Entschleierung der Zukunft aufgefischt hatten, an die H. verwiesen worden sind; die „Wahrsagerin wunderbar“ hat der ersten somit fortgesetzt „Schlepperdienste“ geleistet.

Achtung, Parteigenossen Rixdorfs! Die geplante Herrenpartie nach Reichendorf (Purtenwalde) findet am 27. August, auch bei ungünstiger Witterung, statt. Sammelplatz: Morgens pünktlich 6 Uhr Bahnhof Rixdorf, Bergstraße. Abfahrt vom Schlesienschen Bahnhof pünktlich 7 Uhr. Da wir wahrscheinlich Fahrpreisermäßigung erhalten, ist es notwendig, daß die Parteigenossen pünktlich am Bahnhof sind. Die Bezirksführer werden ersucht, ihre Bezirksgenossen auf diese Anzeige aufmerksam zu machen.

Spandau.

Einen glänzenden Reifall haben einige besonders eifrige Ordnungsführer in dem Nachbarorte Falkenhagen erlitten. In F. bestand ein Ränkerturnverein, dem auch eine Anzahl organisierter Arbeiter angehörten. Bis zum Jahre 1903 bestand unter den Mitgliedern volle Eintracht, bis — die Reichstagswahl kam! Einige unserer Parteigenossen, die auch Mitglieder des Turnvereins waren, taten während der Wahlkämpfe ihre Pflicht und Sandigkeit, indem sie, zum großen Kummer der Dorfpatrioten, sozialdemokratische Flugblätter in Dorfe verbreiteten. Das geschah nun aber den Ordnungsdirektoren nicht, sie suchten die bürgerlichen Mitglieder des Turnvereins (Handwerksmeister, Gefäßherren etc.) dahin zu beeinflussen, die „Sozia“ aus dem Verein auszuschließen und so den befristig gewordenen Patriotismus in Falkenhagen wieder zu leimen. Es sollte also ein großes „Reinmachen“ vor sich gehen. Zu ihrem Schreck mußten aber die Staatsretter erfahren, daß die erdrückende Mehrheit des Vereins bereits demüthigt „versucht“ war, daß alle derartigen Anträge glatt zu Falle gebracht wurden. Das Verschweigen der Patrioten war groß, zumal die Reuwahl des Vorstandes das Resultat gezeitigt hatte, daß die Arbeiter nunmehr auch den Vorstand des Turnvereins fast völlig beherrschten. Nun griffen unsere Ordnungsführer zum Staatsrecht. Obwohl der neue, rechtmäßig gewählte Vorstand die Turngeräte wie üblich in Verwahrung gebracht hatte, erbrachen einige bürgerliche Mitglieder einfach — wider Sitte, Ordnung und Gesetz — die Geräteschammer, ließen an derselben ein neues Schloß anbringen, nahmen die Geräte in Verwahrung, erbrachen auch das Vereinslokal und steckten sich hinter den damaligen Vorkammler, der die Arbeiter an der Verwahrung der Turngeräte einfach verhinderte. So glaubten durch einen dreifachen Handstreich die Herren Patrioten das ganze Vereinsvermögen im Werte von etwa 1000 bis 1500 M. dem rechtmäßigen Vereinsvorstand entzogen und an sich gebracht zu haben. Doch die Arbeitermitglieder und der Vorstand des Vereins hatten für diese Ordnungshetze kein Verständnis, sondern strengten durch den Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht die gerichtliche Klage gegen die braven Ordnungsdirektoren auf Herausgabe des widerrechtlich hinterzogenen Vereinsvermögens an. Der Erfolg blieb nicht aus. Das Landgericht II Berlin hat jetzt die Beklagten zur Herausgabe des Vereinsvermögens verurteilt. Auch die Gerichte und Ausflüsse des Amtsvorrichters stütz haben das Gericht zu keinem anderen Urteil bringen können. Zwischen hat der Gerichtsvollzieher bereits die Turngeräte den betäubten Lohgerbern abgenommen. Die ordnungswidrigen Ordnungslämpfer sind ordnungsgemäß zur Ordnung gebracht worden.

Potsdam.

Mit einem vollen Erfolge der Streikenden ist der Ausstand in der hiesigen Metallwarenfabrik von Schöffler gestern beendet worden. Die Fabrikleitung hat die fürstliche Erlaube auf sofortige Einführung der schon früher vereinbarten Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden ohne Lohnsüzung gegeben. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Das solidarische Verhalten der Arbeiterchaft in dieser Bewegung, auch der unorganisierten Arbeiter, verdient volle Anerkennung. Ein Teil der Streikenden war bereits seit 20—30 Jahren in der Fabrik beschäftigt. Diese Tatsache beweist wohl am besten die Veredlung des Ausstandes. Daß sich das hiesige „Intelligenzblatt“ bei dieser Gelegenheit wieder mal als gesandorene Feindin der Wahrheit gezeigt hat, indem es von „sozialistischen Heyern“ usw. phantasiert, sei nur nebenbei bemerkt.

Lichtenberg.

Die Frauen im „Segment“! Genosse Kiesel sprach am 20. Juni im sozialdemokratischen Wahlverein Lichtenberg über „Schiller als Inzeratenteil veranlt.“ Th. Gluck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Freiheitsdichter! Für die wenigen erschienenen Frauen richtete der Vorstand ein „Segment“ her, indem etwa 3 Meter entfernt von der Sitzgelegenheit der Männer eine Reihe Tische quer durch den Saal gestellt wurden. Erst hinter diesen Tischen war dann für die Frauen Sitzgelegenheit geschaffen. Eine „Vereinigung“ mit den Männern oder eine Teilnahme an den Verhandlungen war nach Meinung des Vorstandes ausgeschlossen; anders urteilte der überwachende Beamte. Entweder die drei Frauen verlassen den Saal oder — auch die Männer dürfen nicht erfahren, was Schiller dem Profetariat bedeutet. —

Auf eine Beschwerde des Vorstandes hat nun der Verwalter des augenblicklich noch verwaisten Riederbarnimer Landratsamtes, Regierungsdirektor Graf Noebden, folgende Antwort erteilt, die in der Generalversammlung am 15. d. M. zur Verlesung kam:

„Auf die Beschwerde vom 28. Juni d. J. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß das Verlangen des überwachenden Polizeibeamten, Genobarnen Zielas, am 20. Juni d. J. die anwesenden Frauen aus dem Versammlungsraum des sozialdemokratischen Wahlvereins Lichtenberg bei Arnold „zum schwarzen Adler“ in Friedrichsberg zu entfernen, gerechtfertigt war.“

Zu Versammlungen und Sitzungen politischer Vereine dürfen Frauenpersonen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur dann zugelassen werden, wenn sie nicht als eigentliche Teilnehmerinnen, sondern lediglich als Zuschauerinnen zugegen sind. Dies ist nur dann der Fall, wenn ihr Platz von dem eigentlichen Versammlungslokal räumlich getrennt ist, d. h. daß sie sich in abgesonderten Nebenräumen, Tribünen oder Logen befinden. Zu der Versammlung vom 20. Juni d. J. war eine solche Trennung nicht durchgeführt. Die erschienenen Frauen befanden sich mit den Teilnehmern der Versammlung in ein und demselben Vereinszimmer. Eine räumliche Trennung durch eine Reihe von Tischen im Versammlungsraum selbst kann zur Herstellung eines getrennten Raumes nicht als ausreichend angesehen werden.“

In der Besprechung dieser Antwort zeigte Genosse Grauer, daß die „Segment“-Anordnung ein Verlegenheitsprodukt des verstorbenen Ministers Hammerstein gewesen ist. Als nachgewiesen wurde, daß die Großgrundbesitzerfamilien den Bezirksversammlungen des Bundes der Landwirte umgeben betwohnen, wurde zur Bekräftigung der Privilegienpraxis das „Segment“ geschaffen. Da Hammerstein gestorben, soll ihm nun wahrhaftig diese Verfügung folgen.

Die Versammlung beschloß, diese Beschwerde mit allen Rechtsmitteln durchzuführen.

Weißensee.

Einen furchtbaren Tod fand Freitag nachmittags der drei Jahre alte Franz Kay, dessen Eltern in Weißensee, Friedrichstr. 17, wohnen. Der Kleine war mit einer älteren Schwester in einem Geschäft der Langhausstraße gewesen; beide Kinder überstiegen den Fahrdamm, wiewohl sie einen Straßenbahnwagen Nr. 2004 der Linie 60 heranziehen sahen. Das Mädchen wollte im letzten Augenblick umkehren, dabei kam der kleine Franz Kay zu Fall. Er blieb auf dem Gleise liegen, während sich die Schwester noch nach dem Bürgersteige hinüber zu retten vermochte. Obwohl der Motorführer sofort die Gefahr erkannte und Gegenstrom gegeben hatte, konnte er nicht verhindern, daß das Kind unter den Vorderpedalen und mit dem ganzen Körper unter den Schuttrahmen zu liegen kam. Der Wagen wurde vom Straßenbahnpersonal mit Hilfe von Passanten angehoben, doch war der Knabe, dessen Brustkasten zernahmt war, bereits tot. Die Leiche wurde nach dem Schanhanse gebracht.

Neue elektrische Vorortbahnen. Mit dem Bau der elektrischen Bahn von Köpenick nach Rixdorf-Mahlsdorf scheint man in den beteiligten Kreisen schon sicher zu rechnen. Die Eröffnung der Bahn soll bestimmt am 15. Mai 1906 stattfinden.

Auch die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Belken und der Verwaltung der Großen Berliner Straßenbahn über die Anlage einer elektrischen Bahn für den Gütertransport auf der Strecke Zegel-Belken werden rege gefördert. Gegenwärtig finden statistische Erhebungen statt, wie groß nach Tommenszahl die Güterbeförderung von Belken nach Berlin jährlich bezw. im täglichen Durchschnitt ist. Die einzelnen in Betracht kommenden Fabrikanten und Großindustriellen erhalten Fragebogen zugesandt, in denen sie ihren jährlichen resp. täglichen Frachtaufschlag für die in Betracht kommende Strecke angeben sollen.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet: abends 7 Uhr.

100. Rixdorf. Wenn es sich um Schneiderei handelt, ja. — J. M. 1. Zur Zahlung der Steuern sind Sie verpflichtet, weil Sie aus der Kirche nicht ausgetreten sind. — J. B. 21. Eine zuverlässige Anstaltsstelle für Knabenwörter befindet sich in Berlin, Schellingstr. 4. Sie ist am 1. April 1902 aus Reichsmitteln errichtet worden und erteilt kostenlos mündliche oder schriftliche Auskunft über jedes Land der Erde. Die Auskunft erstreckt sich insbesondere auf Preis und Anbauverhältnisse des Bodens, Arbeitsgelegenheit, Arbeitslöhne, Breite der Lebensbedürfnisse, Klima, Gesundheitsverhältnisse, Bevölkerungszusammensetzung, günstigste Zeit zur Auswanderung usw. Wenden Sie sich dorthin. — Hermann W. 100. 1. Sie sind im Recht, nur dürfen Sie die Kosten wider Willen des Vaters nicht abgeben, sondern müssen sie einlagern. 2. Ja. — Lotte R. 1. Ohne Einverständnis der Statuten oder Statutenabänderung nicht zu beantworten. 2. Das können Sie halten wie Sie wollen. — Th. 50. Der von Ihnen beschriebene Unfall gibt nach dem Gesetz Ihnen kein Recht, den Rentenweg einseitig aufzuheben. Sie können nur auf Reparatur der Decke und Unterlassen künftiger Störungen klagen. — G. R. 2. 1. und 2. Die zuständigen Armenkommissionen haben über den Grund der Hilfsbedürftigkeit und die Höhe und Dauer der Unterstützungen zu bestimmen. Zuständig sind die Kommissionen des jeweiligen Wohnortes. 3. Ja. — E. K. R. 1. Die Fortsetzung der Krankenliste ist berechtigt. 2. Die Gerichtskosten verfahren in vier Jahren. 3. Notarieller Vertrag (siehe den dem Arbeiterrecht beigelegten Führer S. 225 Nr. 22. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. 4. Die Lante ist im Recht. — J. H. 1000. Bitte zu wiederholen. — G. 56. Sie hätten nicht das Recht, vom Verträge zurückzutreten, können aber auf Gewährung des Vereinsbeitrags und auf Schadenersatz klagen. — H. K. 61. 1. und 2. Nein. — G. Mischen. Ja. — M. B. 1000. Sie würden im Falle einer Klage zur Zahlung verurteilt werden. — G. R. §§ 126—132a, insbesondere § 128, der Reichs-Gewerbe-Ordnung („Arbeiterrecht“ S. 298—315) enthalten die gesetzlichen Vorschriften über Vertragsverhältnisse. — G. R. Reichendach, Schief. Das demokratische Selbstverwaltungsrecht fordert, daß die Mehrheit der Mitglieder ihren Wünschen nachkommt. Ob der betreffende Genosse sich zum Vorstandsposten eignet, richtet sich nach der Vererbung der Vereinsmitgliedschaft, ob er der Sache dienliche Arbeiten zu leisten vermag. Darüber ein Urteil abzugeben müssen wir uns entschieden ablehnen. — M. 23. 60. Die Ehefrau haftet nicht für die Schulden ihres Mannes. — R. 100. Belastet Ihr Vertrag nichts Gegenständliches, so sind Sie zur Reinigung der Haustür nicht verpflichtet. Zu einer Klage auf Reinigung verdammt wir nicht zu raten. — Argus. Entschuldigend ist zunächst der Vorfall des Statuts. Belastet das nichts Gegenständliches, so ist zu antworten: 1. Nein. 2. Nein. 3. Ja. Eine Klage ist nicht finanzieller Zweckes halber, sondern zur Übung der Gesundheit der Mitglieder da. Ein Klassenbeamter hat sich lediglich um das Statut und die Beschlässe der zuständigen Organe (Vorstand und Generalversammlung) zu kümmern. Besondere Finessen herauszusuchen oder konstruieren, um zu vermeintlichen finanziellen Gunsten der Klasse Lebende abzugleichen, ist eng büreaukratisch, aber weder sozial noch demokratisch. — B. E. Steglitz. Wenn die 14 Tage eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ausmachen: Ja. Es kann der dringende Wunsch nur wiederholt werden, allgemeinen Anfragen eine detaillierte Schilderung des bezüglichen Falles voranzuschicken. — Gener. Sie sind in vollem Umlaufe Schadenersatzpflichtig. — A. H. 23. 1.—3. Rärer Kutter steht voller Schadenersatzanspruch zu. 4. Der Anspruch verfährt in 3 Jahren. (S. 122, 132 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Führer, §§ 833, 844, 852 B. O. R.) Die Bücher liegen in den öffentlichen Bibliotheken aus. — G. R. Rixdorf. Seit dem 1. Oktober 1893 besteht die zweiwöchentliche Dienstpflicht für alle Waffenzugungen der Armee mit Ausnahme der Kavallerie und reitenden Feldartillerie. — R. 2. 50. Auf Grund des gegen die Arbeitsbeschäftigten erlassenen Urteils können Sie wiederholt klagen. Liegt die Sachlage so, daß Sie annehmen, daß die Arbeitsbeschäftigten von vornherein im Vertrauen auf Ihre Unpässlichkeit darauf ausgeht, Arbeiterinnen um Ihren Lohn zu prellen, so ist das strafbarer Betrug. Strafanzeige ist an die Staatsanwaltschaft zu richten. —

Neue Welt.

Hasenheide 108-114. Arnold Scholz.

Sonntag, den 20. August 1905

Großes bayrisches Volksfest Fleischnot gibt's ja gar nicht!

Beweis dafür ist, daß heute die Portion mit 60 Pfennig von den am Riesen-Bratapparat „Lucullus“ ungeteilt gebratenen

3 Schweinen

serviert wird. Anfang des Röstens 10 Uhr vormittags. Von 12 bis 2 Uhr:

Große Tischmusik

Doppel-Konzert

der Bauernkapelle, Dir. Baron Huckl, und der Hauskapelle, Dir. Berth. Bothe.

Familien-Ball.

Bedienung durch 100 bayrische Mad' im Nationalkostüm. Entree 25 Pf.

Braten

eines ungeteilten Ochsens am Riesen-Bratapparat „Lucullus“.

Das Rösten beginnt um 9 Uhr vormittags. Portionen à 60 Pfennig werden sofort verabreicht.

Tempelhof, Wilhelmsgarten

Berlinerstraße 9. Sonntag: Freikonzert. Im Saale: Großer Ball.

Alhambra

Wallner-Theaterstraße 15. Jeden Sonntag u. Dienstag: Großer Ball.

Zentral-Festsäle

180 Oranienstr. 180 Sonntag, den 20. August: Eröffnung der Winterfaison.

Oranien-Salon

Oranienstr. 170. Heute: Gr. Ball. Einige Sonntage noch zu vergeben (200-300 Personen).

Moritz Uhles Restaurant u. Garten

3. Kreuzbergstr. 3. Sonntag: Frikassee von Huhn, Gänsebraten, junge Gänzer, Kalb grün, Großer Mittagstisch à Kubert 60 Pf. Vorzügliches Culmbacher, Doppel-Port, etc. Die Kaffeehäuser ist von 4 Uhr an geöffnet.

Palast-Theater

Burgstr. 22, früher Feen-Palast. Das Theater ist zu Vorstellungen, Matineen und Vergnügungen infolge der Umstellung und Baumaßnahmen zu haben. Es sind für den Winter noch Sonntage für Wälle und Sonntage für Matineen [et cetera]. Tel. 1 8198, vorm. 11-1 Uhr.

Dr. Lell

wohnt jetzt: Rosenthalerstrasse 26 II. Spezialarzt für Haut-, Darm- und Geschlechtsleiden. 11-2 u. 5-8. Sonnt. 11-3.

Sozialdemokratischer Wahlverein Reinickendorf-West.

Sonntag, den 20. August, in Ottos Etablissement, Berlinerstr. 113: **Großes Sommerfest.**

Garten-Konzert. Gefangenen Verein Singfest II. Arb. Turnverein Reinickendorf-West. Volkssänger-Gesellschaft Wandowstr. Jedes Kind erhält eine Eisdolaterne gratis. Großes Ringelweizenlaufen für Kinder mit Gratis-Prisen-Beteiligung. 222/15

Arbeiter-Samariter-Kolonnen

Heute nachmittag 4 Uhr: **Großes Sommerfest**

im Restaurant „Concordia“ (früher Karpenteich), in Treptow, Köpenicker Landstraße. Garten-Konzert. Auftreten der Gesellschaft Strzelewicz.

Im Saale: Ballett. Deren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Programm gratis. Büllets bei den Mitgliedern 25 Pf., an der Kasse 30 Pf. Hierzu ladet freundlich ein Das Komitee.

Die nächste Lehrstunde in der 1. Abteilung, Dredenerstr. 45, findet erst am Dienstag, den 22. August statt. Vortrag über Vergiftungen und gefährliche Krankheitszustände. Donnerstag, den 24. August, Eröffnung der 4. Abteilung für Vichtenberg und angrenzende Bezirke des Ostens. Das Lokal wird noch bekannt gemacht.

Insel-Restaurant.

Plätzensee. Inh. H. Gieshöft. Seestr. 81. Größter Garten des Nordens. 6000 Sitzplätze. Jeden Sonntag: **Großes Konzert** und **Spezialitäten-Theater.**

Auftreten der Niagara-Truppe, die besten Turmteil-melldarsteller der Welt. Jeden Dienstag: **Rendezvous-Abend.**

Oskar Schmidts Harburger Sänger. Kaffeehäuser von 2 Uhr an geöffnet. Zwei verdeckte Regelmäßigkeiten aller Art. Reservierter Platz 20 Pf.

Mentes Volksgarten

Röderstr. 35/36, an der Landsberger Allee. Sonntag: **Walter-Konzert.** Im Niesensaale: **Harburger Sänger.** Tanzmeister W. Bauer. Ball. Spezialitäten und erstklassige Schaumannern.

Großes Land-Feuerwerk.

Anfang 1/4 Uhr. Eintritt 20 Pf., Kinder frei. 30955*

Pracht-Säle des Ostens.

Eröffnung: Frankfurter Allee 151/152. Eröffnung: Anfang November. Empfehlung des geachteten Vereinen und Gesellschaften meine neu-erbauten Pracht-Säle 100, 500, 1000, 1500 Personen fassend, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet, wie elektrisches Licht, Zentralheizung, zu allen Festlichkeiten, Hochzeiten unter kulantersten Bedingungen. Vereinszimmer und Regelmäßigkeiten sind noch einige Tage zu vergeben. Auch sind noch Sonnabende im November, Dezember etc. und Januar, Februar und März 1906 frei.

Bestellungen zur Abhaltung von Festlichkeiten usw. werden jetzt schon entgegen genommen beim Besitzer O. Cranz, Badstr. 12. 39912*

Suisenstädtisches Klubhaus, Annen-Saal

zu Festlichkeiten. Landrätliches Beizlokal, Lagerbier, Bekannt vorzügliche Küche. Vereinszimmer etc.

Schwantes Festsäle

Mittenwalderstr. 15. Zwischen Mittenwalderstr. 15. Blücher- und Gneiffenstraße. Empfehle meine Großen und kleinen Säle sowie Vereinszimmer zu Versammlungen und Festlichkeiten. Auch Sonnabends und Sonntags. 38322*

Ernst Höflich's

Garten-Restaurant und Gesellschafts-Saal. „Im Krug zum grünen Kranze“ Mittelpunkt der Erde. Ober-Schöneweide Waldstr. 73/74.

Station Sadowa und Nieder-Schöneweide. Straßenbahn: Oberschöneweide-Köpenick, Haltestelle Kaiserstraße. Herrlich am Wald und Wasser gelegen, den geachteten Vereinen und Gesellschaften bei Partien und Ausflügen bestens empfohlen. 39832*

Station Sadowa und Nieder-Schöneweide. X Drei verdeckte Regelmäßigkeiten. X Kaffeehäuser. Ernst Höflich.

Größtes Kaufhaus des Nordens für Herren- und Knaben-Bekleidung

Einsegnungs-Anzüge in großer Auswahl zu sehr billigen, festen Preisen. Moritz Groß, Kastanien-Allee 42.

Wer sich auf dieses Inserat bezieht, erhält 5 Proz. Rabatt.

Verband der handgewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin u. Umgegend. Dienstag, den 22. August 1905, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal 7), Engel-Allee 15:

Baudeputierten-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Das Baudeputiertenwesen und seine Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse. 2. Diskussion. 3. Interne Angelegenheiten. Kollegen! Bauarbeiter! Zogt dafür, daß jeder Bau vertreten ist! Der Zweigvereins-Vorstand.

Achtung! Kürschner. Achtung!

Dienstag, 22. August, vorm. 9 1/2 Uhr, im Alten Schützenhause, Linienstr. 5: **Versammlung** der streifenden Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Donnerstag, 24. August, abds. 8 Uhr, im Alten Schützenhause, Linienstr. 5: **Öffentliche Versammlung** aller in der Kürschner-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung in beiden Versammlungen: 1. Die Antwort des Arbeitgeber-Verbandes und welche Stellung nehmen wir dazu? Referent Kollege Kegan. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen und Kolleginnen ersuchen Der Vorstand des deutschen Kürschner-Verbandes. (Zahlstelle Berlin.) Der Vorstand des Verbandes der Kürschner Berlin und Umgegend.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr, in Graumanns Festsälen, Raumnstraße 27: **Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Schriftstellers Herrn A. Stern über „Der Darwinismus als Grundlage einer freien Weltanschauung“. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. Gäste, auch Frauen, willkommen.

Sonnabend, den 9. September 1905, in Kellers Festsälen, Roppenstraße Nr. 29: **23. Stiftungs-Fest** des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins u. Umg.

Großes Programm.

Vorstellung von Horst Norddeutschen Humoristen und Quartettängern X fester X Mitwirkung des Sängerkreises der Musikinstrumenten-Arbeiter (Dirigent: R. Laage). Anfang 8 1/2 Uhr. Programm frei. Büllet 30 Pf.

Büllets sind in den Zahlstellen bei Krüger, Raumnstr. 78, Schwarzor, Frankfurter Allee 99, Bayer, Schönhauser Allee 33, und Krusemark, Rixdorf, Ragerstr. 69, zu haben. Der Vorstand.

Männer-Vortrag

Montag, d. 21. ab. 8 1/2 Uhr: Dr. Frankfurterstr. 30, Straußh. Pl., Donnerstag, 24. Aug., Alexanderstr. 27c, Engl. Garten: **Neurasthenie**

erläut an gr. Lichtbildern v. Direktor Grundmann, Kur- u. Heilanstalten Köpenickerstr. 72, 1-2, 6-8, Ropernstr. 29, 4-5, Karlsruhstr. 3, 8-9. Vortrag ist für Männer sehr wichtig. Eintritt nicht Bezugs. 20 Pf. Berliner Notarheiß. „Reform“.

„Nordenschein“ Herren-Moden

befindet sich nach wie vor nur Chaussee-Straße 54 I. unter Leitung des Inhabers.

Anzüge und Paletots nach Maß

von M. 29,50 u. M. 36,-.

Dr. Benno Müllerheim

4038L Rosenthalerstr. 43. Preis 1 Mark.

Dr. Simmel

Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Dr. J. Hirschfeld

Petersburgerstr. 83. Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Gewerbe zu Berlin.

außerordentlichen General-Versammlung

hiermit eingeladen. Tages-Ordnung: 1. Statutenänderung. a) Wiederherstellung des § 89 in der früheren am 26. Januar 1904 genehmigten Fassung unter Streichung des 5. Absatzes. b) Änderung der §§ 50, 52, 56 dahin, daß bei Einladungen zu Wahl- u. Generalversammlungen Einladungsblätter und Rechnungspublicationen in Begleit kommt und nur schriftliche Einladungen gelten. c) Als die im § 56, vorletzten und letzten Absatz bezeichneten Blätter, „Vorwärts“, „Morgenpost“ und „Berliner Lokal-Anzeiger“ zu benennen. 2. Unterbreitung des dem Vorstande von 33 Vertretern der Kasse überreichten Antrages. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand. Fritz Kauer, Oskar Broda, Schriftführer, Vorsitzender.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, mirer guter Vater, Bruder, Onkel und Schwiegervater

Johann Pfarr

am Donnerstag, den 17. August, verschieden ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes der freiwilligen Gemeinde, Pappel-Allee, aus statt.

Dies zeigen tiefbetruert an Die trauernden Hinterbliebenen.

Verband der Freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin. Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege

Johann Pfarr

plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. d. Mts., nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des freiwilligen Friedhofes, Pappel-Allee, aus statt. 62/16

Um recht zahlreichere Beteiligung bittet Die örtliche Verwaltung. J. U.: O. Fischer.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Nachruf! Am 13. d. Mts. verstarb unser Mitglied, der Kollege

Friedrich Wendt

und wurde derselbe am Mittwoch auf dem Himmelfahrts-Friedhof in Niederschönhausen beerdigt. Ehre seinem Andenken! Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis.

Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse

Robert Kowalski

im 71. Lebensjahr verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Vormittag um 10 Uhr auf dem Begräbnisplatz der freiwilligen Gemeinde, Pappel-Allee 15/17, statt. 248/18

Um tege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner geliebten teuren Gattin sage ich allen Beteiligten meinen tiefgefühlten Dank. 8885

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme und reichen Kranzsenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres Vaters, des Glaschleifers

Josef Wascheck

sagen wir unseren herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen. Ida Wascheck nebst Kindern. 40282

Dr. J. Hirschfeld

4038L Petersburgerstr. 83. Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Die für das Jahr 1905 gewählten Vertreter der Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Gewerbe zu Berlin werden zu der am

Montag, den 28. August 1905, abends 8 1/2 Uhr, im Neuen Klubhaus, Kommandantenstr. 72 stattfindenden

außerordentlichen General-Versammlung hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung: 1. Statutenänderung. a) Wiederherstellung des § 89 in der früheren am 26. Januar 1904 genehmigten Fassung unter Streichung des 5. Absatzes. b) Änderung der §§ 50, 52, 56 dahin, daß bei Einladungen zu Wahl- u. Generalversammlungen Einladungsblätter und Rechnungspublicationen in Begleit kommt und nur schriftliche Einladungen gelten. c) Als die im § 56, vorletzten und letzten Absatz bezeichneten Blätter, „Vorwärts“, „Morgenpost“ und „Berliner Lokal-Anzeiger“ zu benennen. 2. Unterbreitung des dem Vorstande von 33 Vertretern der Kasse überreichten Antrages. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand. Fritz Kauer, Oskar Broda, Schriftführer, Vorsitzender.



METZNER Kinderwagen

Korbwaren, Bettstellen Größtes Lager Berlins. Andreastr. 23, Brunnenstr. 95. Verkauf nur in Fabriksgebäuden. 1000 Mark zahlt jedem, der mir in Berlin ein größeres Bezeichnung Spezial-Geschäft in der Branche als das meiste nachweist. Katalog gratis.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzsenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter

Minna Woller

sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. Insbesondere den Kollegen der Firma F. Köhler. 40312

Dr. Benno Müllerheim

4038L Rosenthalerstr. 43. Preis 1 Mark.

Dr. Simmel

Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Parteigenossen

Dienstag, den 22. August,
abends 8 Uhr:

Partei-Versammlungen.

- I. Wahlkreis: Dräsel's Festsäle, Neue Friedrichstr. 35.
- II. Wahlkreis: Hofjäger-Palast, Hasenheide 52/53.
(General-Versammlung des Wahlvereins.)
- III. Wahlkreis: Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
- IV. Wahlkreis: Keller, Koppen-Strasse 29.
- V. Wahlkreis: Gesellschaftshaus Berliner Musiker
Kaiser Wilhelm-Strasse 18m.
(General-Versammlung des Wahlvereins.)
- VI. Wahlkreis: Germania-Säle, Chaussee-Strasse 103.
(General-Versammlung des Wahlvereins.)

Tages-Ordnung:

1. Der Parteitag in Jena.
2. Stellung von Anträgen zu demselben.
3. Wahl von Delegierten.

Die Vertrauensleute.

NB. Im II., V. und VI. Wahlkreise, in denen General-Versammlungen der Wahlvereine stattfinden, legitimiert zum Eintritt das Mitgliedsbuch.

Kleber.

Mittwoch, den 23. August, abends 8 Uhr,
bei Augustin, Dranienstr. 103:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die jetzigen Zustände im Kleberberuf. Referent: R. Schröder.
2. Bericht der Baukontrolle. Referent: Heckmann.
3. Diskussion.

Wichtig! Wegen der am Mittwoch, den 23. August, im „Feen-Palast“ stattfindenden

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft

Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau und Arbeitsnachweis Rosenthalerstraße 57.

Wichtig! Wegen der am Mittwoch, den 23. August, im „Feen-Palast“ stattfindenden

Öffentlichen Kartellversammlung,

in der Dr. R. Friedeberg über:
Weltanschauung und Taktik des Proletariats

Generalversammlung

erst acht Tage später, also am Mittwoch, den 30. August, abends 8 Uhr, im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstraße 11/12, statt; wir bitten, dies zu beachten.

Am Sonntag, den 17. September, vormittags 10 Uhr, in der Urania, Laubenstr. 48/49:

Sondervorstellung: Tierleben in der Wildnis.

Billetts a 60 Pf. sind bei den bekannten Kollegen erhältlich.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Bauhilfsarbeiter Achtung! der Firma H. Raebel.

Montag, den 21. August 1905, abends 8 Uhr, in den Industrie-Festsälen, Beuthstr. 19/20:

Versammlung

aller bei der Firma H. Raebel, Vaugeoischäft G. m. b. H. beschäftigten Hilfsarbeiter und Träger.
Tages-Ordnung:
1. Das Arbeitssystem bei obiger Firma und Entlohnung und Stellung der Bauhilfsarbeiter dazu. 2. Verschiedenes.
Kollegen! Die Arbeitsverhältnisse zwingen uns zu ernsthaftem Handeln, deshalb erscheint alle in der Versammlung.
Der Einberufer.

Elegante Anzüge Elegante Paletots

Empfehle mein großes Lager:
Jackett-Anzüge u. Paletots von 7,50, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 27, 30, 33, 36, 39, 42, 45, 48, 51, 54, 57, 60, 63, 66, 69, 72, 75, 78, 81, 84, 87, 90, 93, 96, 99, 102, 105, 108, 111, 114, 117, 120, 123, 126, 129, 132, 135, 138, 141, 144, 147, 150, 153, 156, 159, 162, 165, 168, 171, 174, 177, 180, 183, 186, 189, 192, 195, 198, 201, 204, 207, 210, 213, 216, 219, 222, 225, 228, 231, 234, 237, 240, 243, 246, 249, 252, 255, 258, 261, 264, 267, 270, 273, 276, 279, 282, 285, 288, 291, 294, 297, 300, 303, 306, 309, 312, 315, 318, 321, 324, 327, 330, 333, 336, 339, 342, 345, 348, 351, 354, 357, 360, 363, 366, 369, 372, 375, 378, 381, 384, 387, 390, 393, 396, 399, 402, 405, 408, 411, 414, 417, 420, 423, 426, 429, 432, 435, 438, 441, 444, 447, 450, 453, 456, 459, 462, 465, 468, 471, 474, 477, 480, 483, 486, 489, 492, 495, 498, 501, 504, 507, 510, 513, 516, 519, 522, 525, 528, 531, 534, 537, 540, 543, 546, 549, 552, 555, 558, 561, 564, 567, 570, 573, 576, 579, 582, 585, 588, 591, 594, 597, 600, 603, 606, 609, 612, 615, 618, 621, 624, 627, 630, 633, 636, 639, 642, 645, 648, 651, 654, 657, 660, 663, 666, 669, 672, 675, 678, 681, 684, 687, 690, 693, 696, 699, 702, 705, 708, 711, 714, 717, 720, 723, 726, 729, 732, 735, 738, 741, 744, 747, 750, 753, 756, 759, 762, 765, 768, 771, 774, 777, 780, 783, 786, 789, 792, 795, 798, 801, 804, 807, 810, 813, 816, 819, 822, 825, 828, 831, 834, 837, 840, 843, 846, 849, 852, 855, 858, 861, 864, 867, 870, 873, 876, 879, 882, 885, 888, 891, 894, 897, 900, 903, 906, 909, 912, 915, 918, 921, 924, 927, 930, 933, 936, 939, 942, 945, 948, 951, 954, 957, 960, 963, 966, 969, 972, 975, 978, 981, 984, 987, 990, 993, 996, 999, 1002, 1005, 1008, 1011, 1014, 1017, 1020, 1023, 1026, 1029, 1032, 1035, 1038, 1041, 1044, 1047, 1050, 1053, 1056, 1059, 1062, 1065, 1068, 1071, 1074, 1077, 1080, 1083, 1086, 1089, 1092, 1095, 1098, 1101, 1104, 1107, 1110, 1113, 1116, 1119, 1122, 1125, 1128, 1131, 1134, 1137, 1140, 1143, 1146, 1149, 1152, 1155, 1158, 1161, 1164, 1167, 1170, 1173, 1176, 1179, 1182, 1185, 1188, 1191, 1194, 1197, 1200, 1203, 1206, 1209, 1212, 1215, 1218, 1221, 1224, 1227, 1230, 1233, 1236, 1239, 1242, 1245, 1248, 1251, 1254, 1257, 1260, 1263, 1266, 1269, 1272, 1275, 1278, 1281, 1284, 1287, 1290, 1293, 1296, 1299, 1302, 1305, 1308, 1311, 1314, 1317, 1320, 1323, 1326, 1329, 1332, 1335, 1338, 1341, 1344, 1347, 1350, 1353, 1356, 1359, 1362, 1365, 1368, 1371, 1374, 1377, 1380, 1383, 1386, 1389, 1392, 1395, 1398, 1401, 1404, 1407, 1410, 1413, 1416, 1419, 1422, 1425, 1428, 1431, 1434, 1437, 1440, 1443, 1446, 1449, 1452, 1455, 1458, 1461, 1464, 1467, 1470, 1473, 1476, 1479, 1482, 1485, 1488, 1491, 1494, 1497, 1500, 1503, 1506, 1509, 1512, 1515, 1518, 1521, 1524, 1527, 1530, 1533, 1536, 1539, 1542, 1545, 1548, 1551, 1554, 1557, 1560, 1563, 1566, 1569, 1572, 1575, 1578, 1581, 1584, 1587, 1590, 1593, 1596, 1599, 1602, 1605, 1608, 1611, 1614, 1617, 1620, 1623, 1626, 1629, 1632, 1635, 1638, 1641, 1644, 1647, 1650, 1653, 1656, 1659, 1662, 1665, 1668, 1671, 1674, 1677, 1680, 1683, 1686, 1689, 1692, 1695, 1698, 1701, 1704, 1707, 1710, 1713, 1716, 1719, 1722, 1725, 1728, 1731, 1734, 1737, 1740, 1743, 1746, 1749, 1752, 1755, 1758, 1761, 1764, 1767, 1770, 1773, 1776, 1779, 1782, 1785, 1788, 1791, 1794, 1797, 1800, 1803, 1806, 1809, 1812, 1815, 1818, 1821, 1824, 1827, 1830, 1833, 1836, 1839, 1842, 1845, 1848, 1851, 1854, 1857, 1860, 1863, 1866, 1869, 1872, 1875, 1878, 1881, 1884, 1887, 1890, 1893, 1896, 1899, 1902, 1905, 1908, 1911, 1914, 1917, 1920, 1923, 1926, 1929, 1932, 1935, 1938, 1941, 1944, 1947, 1950, 1953, 1956, 1959, 1962, 1965, 1968, 1971, 1974, 1977, 1980, 1983, 1986, 1989, 1992, 1995, 1998, 2001, 2004, 2007, 2010, 2013, 2016, 2019, 2022, 2025, 2028, 2031, 2034, 2037, 2040, 2043, 2046, 2049, 2052, 2055, 2058, 2061, 2064, 2067, 2070, 2073, 2076, 2079, 2082, 2085, 2088, 2091, 2094, 2097, 2100, 2103, 2106, 2109, 2112, 2115, 2118, 2121, 2124, 2127, 2130, 2133, 2136, 2139, 2142, 2145, 2148, 2151, 2154, 2157, 2160, 2163, 2166, 2169, 2172, 2175, 2178, 2181, 2184, 2187, 2190, 2193, 2196, 2199, 2202, 2205, 2208, 2211, 2214, 2217, 2220, 2223, 2226, 2229, 2232, 2235, 2238, 2241, 2244, 2247, 2250, 2253, 2256, 2259, 2262, 2265, 2268, 2271, 2274, 2277, 2280, 2283, 2286, 2289, 2292, 2295, 2298, 2301, 2304, 2307, 2310, 2313, 2316, 2319, 2322, 2325, 2328, 2331, 2334, 2337, 2340, 2343, 2346, 2349, 2352, 2355, 2358, 2361, 2364, 2367, 2370, 2373, 2376, 2379, 2382, 2385, 2388, 2391, 2394, 2397, 2400, 2403, 2406, 2409, 2412, 2415, 2418, 2421, 2424, 2427, 2430, 2433, 2436, 2439, 2442, 2445, 2448, 2451, 2454, 2457, 2460, 2463, 2466, 2469, 2472, 2475, 2478, 2481, 2484, 2487, 2490, 2493, 2496, 2499, 2502, 2505, 2508, 2511, 2514, 2517, 2520, 2523, 2526, 2529, 2532, 2535, 2538, 2541, 2544, 2547, 2550, 2553, 2556, 2559, 2562, 2565, 2568, 2571, 2574, 2577, 2580, 2583, 2586, 2589, 2592, 2595, 2598, 2601, 2604, 2607, 2610, 2613, 2616, 2619, 2622, 2625, 2628, 2631, 2634, 2637, 2640, 2643, 2646, 2649, 2652, 2655, 2658, 2661, 2664, 2667, 2670, 2673, 2676, 2679, 2682, 2685, 2688, 2691, 2694, 2697, 2700, 2703, 2706, 2709, 2712, 2715, 2718, 2721, 2724, 2727, 2730, 2733, 2736, 2739, 2742, 2745, 2748, 2751, 2754, 2757, 2760, 2763, 2766, 2769, 2772, 2775, 2778, 2781, 2784, 2787, 2790, 2793, 2796, 2799, 2802, 2805, 2808, 2811, 2814, 2817, 2820, 2823, 2826, 2829, 2832, 2835, 2838, 2841, 2844, 2847, 2850, 2853, 2856, 2859, 2862, 2865, 2868, 2871, 2874, 2877, 2880, 2883, 2886, 2889, 2892, 2895, 2898, 2901, 2904, 2907, 2910, 2913, 2916, 2919, 2922, 2925, 2928, 2931, 2934, 2937, 2940, 2943, 2946, 2949, 2952, 2955, 2958, 2961, 2964, 2967, 2970, 2973, 2976, 2979, 2982, 2985, 2988, 2991, 2994, 2997, 3000, 3003, 3006, 3009, 3012, 3015, 3018, 3021, 3024, 3027, 3030, 3033, 3036, 3039, 3042, 3045, 3048, 3051, 3054, 3057, 3060, 3063, 3066, 3069, 3072, 3075, 3078, 3081, 3084, 3087, 3090, 3093, 3096, 3099, 3102, 3105, 3108, 3111, 3114, 3117, 3120, 3123, 3126, 3129, 3132, 3135, 3138, 3141, 3144, 3147, 3150, 3153, 3156, 3159, 3162, 3165, 3168, 3171, 3174, 3177, 3180, 3183, 3186, 3189, 3192, 3195, 3198, 3201, 3204, 3207, 3210, 3213, 3216, 3219, 3222, 3225, 3228, 3231, 3234, 3237, 3240, 3243, 3246, 3249, 3252, 3255, 3258, 3261, 3264, 3267, 3270, 3273, 3276, 3279, 3282, 3285, 3288, 3291, 3294, 3297, 3300, 3303, 3306, 3309, 3312, 3315, 3318, 3321, 3324, 3327, 3330, 3333, 3336, 3339, 3342, 3345, 3348, 3351, 3354, 3357, 3360, 3363, 3366, 3369, 3372, 3375, 3378, 3381, 3384, 3387, 3390, 3393, 3396, 3399, 3402, 3405, 3408, 3411, 3414, 3417, 3420, 3423, 3426, 3429, 3432, 3435, 3438, 3441, 3444, 3447, 3450, 3453, 3456, 3459, 3462, 3465, 3468, 3471, 3474, 3477, 3480, 3483, 3486, 3489, 3492, 3495, 3498, 3501, 3504, 3507, 3510, 3513, 3516, 3519, 3522, 3525, 3528, 3531, 3534, 3537, 3540, 3543, 3546, 3549, 3552, 3555, 3558, 3561, 3564, 3567, 3570, 3573, 3576, 3579, 3582, 3585, 3588, 3591, 3594, 3597, 3600, 3603, 3606, 3609, 3612, 3615, 3618, 3621, 3624, 3627, 3630, 3633, 3636, 3639, 3642, 3645, 3648, 3651, 3654, 3657, 3660, 3663, 3666, 3669, 3672, 3675, 3678, 3681, 3684, 3687, 3690, 3693, 3696, 3699, 3702, 3705, 3708, 3711, 3714, 3717, 3720, 3723, 3726, 3729, 3732, 3735, 3738, 3741, 3744, 3747, 3750, 3753, 3756, 3759, 3762, 3765, 3768, 3771, 3774, 3777, 3780, 3783, 3786, 3789, 3792, 3795, 3798, 3801, 3804, 3807, 3810, 3813, 3816, 3819, 3822, 3825, 3828, 3831, 3834, 3837, 3840, 3843, 3846, 3849, 3852, 3855, 3858, 3861, 3864, 3867, 3870, 3873, 3876, 3879, 3882, 3885, 3888, 3891, 3894, 3897, 3900, 3903, 3906, 3909, 3912, 3915, 3918, 3921, 3924, 3927, 3930, 3933, 3936, 3939, 3942, 3945, 3948, 3951, 3954, 3957, 3960, 3963, 3966, 3969, 3972, 3975, 3978, 3981, 3984, 3987, 3990, 3993, 3996, 3999, 4002, 4005, 4008, 4011, 4014, 4017, 4020, 4023, 4026, 4029, 4032, 4035, 4038, 4041, 4044, 4047, 4050, 4053, 4056, 4059, 4062, 4065, 4068, 4071, 4074, 4077, 4080, 4083, 4086, 4089, 4092, 4095, 4098, 4101, 4104, 4107, 4110, 4113, 4116, 4119, 4122, 4125, 4128, 4131, 4134, 4137, 4140, 4143, 4146, 4149, 4152, 4155, 4158, 4161, 4164, 4167, 4170, 4173, 4176, 4179, 4182, 4185, 4188, 4191, 4194, 4197, 4200, 4203, 4206, 4209, 4212, 4215, 4218, 4221, 4224, 4227, 4230, 4233, 4236, 4239, 4242, 4245, 4248, 4251, 4254, 4257, 4260, 4263, 4266, 4269, 4272, 4275, 4278, 4281, 4284, 4287, 4290, 4293, 4296, 4299, 4302, 4305, 4308, 4311, 4314, 4317, 4320, 4323, 4326, 4329, 4332, 4335, 4338, 4341, 4344, 4347, 4350, 4353, 4356, 4359, 4362, 4365, 4368, 4371, 4374, 4377, 4380, 4383, 4386, 4389, 4392, 4395, 4398, 4401, 4404, 4407, 4410, 4413, 4416, 4419, 4422, 4425, 4428, 4431, 4434, 4437, 4440, 4443, 4446, 4449, 4452, 4455, 4458, 4461, 4464, 4467, 4470, 4473, 4476, 4479, 4482, 4485, 4488, 4491, 4494, 4497, 4500, 4503, 4506, 4509, 4512, 4515, 4518, 4521, 4524, 4527, 4530, 4533, 4536, 4539, 4542, 4545, 4548, 4551, 4554, 4557, 4560, 4563, 4566, 4569, 4572, 4575, 4578, 4581, 4584, 4587, 4590, 4593, 4596, 4599, 4602, 4605, 4608, 4611, 4614, 4617, 4620, 4623, 4626, 4629, 4632, 4635, 4638, 4641, 4644, 4647, 4650, 4653, 4656, 4659, 4662, 4665, 4668, 4671, 4674, 4677, 4680, 4683, 4686, 4689, 4692, 4695, 4698, 4701, 4704, 4707, 4710, 4713, 4716, 4719, 4722, 4725, 4728, 4731, 4734, 4737, 4740, 4743, 4746, 4749, 4752, 4755, 4758, 4761, 4764, 4767, 4770, 4773, 4776, 4779, 4782, 4785, 4788, 4791, 4794, 4797, 4800, 4803, 4806, 4809, 4812, 4815, 4818, 4821, 4824, 4827, 4830, 4833, 4836, 4839, 4842, 4845, 4848, 4851, 4854, 4857, 4860, 4863, 4866, 4869, 4872, 4875, 4878, 4881, 4884, 4887, 4890, 4893, 4896, 4899, 4902, 4905, 4908, 4911, 4914, 4917, 4920, 4923, 4926, 4929, 4932, 4935, 4938, 4941, 4944, 4947, 4950, 4953, 4956, 4959, 4962, 4965, 4968, 4971, 4974, 4977, 4980, 4983, 4986, 4989, 4992, 4995, 4998, 5001, 5004, 5007, 5010, 5013, 5016, 5019, 5022, 5025, 5028, 5031, 5034, 5037, 5040, 5043, 5046, 5049, 5052, 5055, 5058, 5061, 5064, 5067, 5070, 5073, 5076, 5079, 5082, 5085, 5088, 5091, 5094, 5097, 5100, 5103, 5106, 5109, 5112, 5115, 5118, 5121, 5124, 5127, 5130, 5133, 5136, 5139, 5142, 5145, 5148, 5151, 5154, 5157, 5160, 5163, 5166, 5169, 5172, 5175, 5178, 5181, 5184, 5187, 5190, 5193, 5196, 5199, 5202, 5205, 5208, 5211, 5214, 5217, 5220, 5223, 5226, 5229, 5232, 5235, 5238, 5241, 5244, 5247, 5250, 5253, 5256, 5259, 5262, 5265, 5268, 5271, 5274, 5277, 5280, 5283, 5286, 5289, 5292, 5295, 5298, 5301, 5304, 5307, 5310, 5313, 5316, 5319, 5322, 5325, 5328, 5331, 5334, 5337, 5340, 5343, 5346, 5349, 5352, 5355, 5358, 5361, 5364, 5367, 5370, 5373, 5376, 5379, 5382, 5385, 5388, 5391, 5394, 5397, 5400, 5403, 5406, 5409, 5412, 5415, 5418, 5421, 5424, 5427